
Detailkonti:

Mit dem neugestalteten Voranschlag 1997 werden Detailkonti zusammengefasst ausgewiesen. Diese Konzentration erlaubt es, Papier und Druckkosten einzusparen. Wenn Sie mehr Informationen wünschen, senden wir Ihnen gerne die ausführliche Rechnung mit den Detailkonti zu. Bitte verlangen Sie diese bei der **Finanzabteilung** unter Telefonnummer 798'18'42.

Titelbild:

Der Gemeinderat stellt die Titelseite für künstlerische Tätigkeiten zur Verfügung. Er will damit einen Beitrag zur Bekanntmachung von kreativen Arbeiten leisten. Bilder oder Skulpturen in unterschiedlichen Techniken werden abwechslungsweise veröffentlicht.

"Als junger Mensch bin ich immer ein wenig enttäuscht, wenn ich höre, dass die Jugend politisch nicht interessiert ist. Klar, man hat andere Interessen, und es fehlt oft auch an Zeit, sich mit Politik zu beschäftigen. Doch wenn man genau überlegt: Wir Jungen müssen in Zukunft mit den Beschlüssen leben, die heute gefasst werden ...

Das Titelbild soll ein Aufruf an alle, speziell an alle jungen Bürger sein, zur Gemeindeversammlung zu kommen."

Urs Stuber (22), Kunststudent

Cyclus

Recyclingpapier



hergestellt aus
100 % deinktem Altpapier

Gestaltung: Verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Gemeindevorlagen mit Priska Schneider, Jacqueline Bollhalder und Hans Galliker
Druck: Anderhub Druck-Service AG, Rotkreuz

Parteierversammlungen:

Christlich Demokratische Volkspartei CVP:

Freitag, 29. November 1996, 20.00 Uhr, im Alterszentrum Dreilinden

Freisinnig-Demokratische Partei Risch FDP:

Montag, 25. November 1996, 20.00 Uhr, im Hotel Bauernhof

Politische Arbeitsgruppe Gleis 3 Risch:

Montag, 02. Dezember 1996, 20.00 Uhr, im Saal der Reformierten Kirche Rotkreuz

Schweizerische Volkspartei SVP:

Mittwoch, 27. November 1996, 20.00 Uhr, im Zentrum Dorfmat, Sitzungszimmer der Kirchgemeinde, 1. OG

Traktandum

1	Seite 2	Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 1996
2	Seite 4	Voranschlag 1997 - Bericht und Antrag des Gemeinderates - Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
3	Seite 19	Finanzplan 1997 - 2001
4	Seite 29	Genehmigung des Feuerwehrreglementes der Gemeinde Risch
5	Seite 48	Nachtragskredit und Kreditbegehren für die Erschliessung der Gössimatte
6	Seite 52	Genehmigung des Konzessionsvertrages zwischen der Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung und der Einwohnergemeinde Risch für die Lieferung von Wasser
7	Seite 54	Kreditbegehren für den Bau der Verbindungsstrasse "Untere Weidstrasse - Küntwilerstrasse" sowie für die Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Unteren Weidstrasse und Genehmigung des Strassenprojektes
8	Seite 57	Kreditbegehren für den Ausbau der Berchtwilerstrasse und Genehmigung des Strassenprojektes
9	Seite 61	Motion von Herrn Kurt Müller, Rotkreuz, betreffend Erhaltung der AMP-Halle als Fest- und Ausstellungshalle
10	Seite 64	Motion der CVP Risch-Rotkreuz für eine Verbesserung des Badeangebotes
11	Seite 64	Motion der SVP Risch-Rotkreuz für eine zusätzlich einzusetzende, externe Revisionsstelle zur Ergänzung der gemeindlichen Rechnungsprüfungskommission
12	Seite 64	Motion von Herrn Robert Walker und Mitunterzeichner betreffend Parkplatz auf öffentlichem Grund

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde- versammlung vom 17. Juni 1996

Traktandum

1

Seite 2

1. Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 1995 wird einstimmig genehmigt.

2. Rechnung 1995

Die Verwaltungsrechnung 1995 schliesst mit Fr. 26'192'300.03 Aufwand und Fr. 29'061'775.63 Ertrag ab.

Daraus ergibt sich ein Ertragsüberschuss von	Fr. 2'869'475.60
Der Voranschlag sah einen Ertragsüberschuss vor von	Fr. 69'540.00
Das Rechnungsergebnis 1995 fällt somit besser aus als budgetiert, nämlich um	<u>Fr. 2'799'935.60</u>

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 4'415'102.40 und Einnahmen von Fr. 161'634.— mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 4'253'468.40 ab.

Ohne die Diskussion zu benützen, wird den Anträgen des Gemeinderates,

1. Die Verwaltungsrechnung 1995, die Investitionsrechnung 1995 sowie die Bilanz per 31.12.1995 zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 2'869'475.60 auf die neue Rechnung vorzutragen, wobei Fr. 2'000'000.— den freien Reserven zuzuweisen sind und Fr. 869'475.60 als Sonderabschreibung auf dem Verwaltungsvermögen im Jahre 1996 zu verwenden sind.

einstimmig die Genehmigung erteilt.

3. Aufhebung des Reglementes über die Rauchgaskontrolle bei Feuerungsanlagen und Vollmachterteilung für die Festlegung von Gebühren

Die Anträge des Gemeinderates,

1. Das Reglement über die Rauchgaskontrolle bei Feuerungsanlagen vom 17. Dezember 1979 per 30. Juni 1996 aufzuheben.
2. Den Gemeinderat zu ermächtigen, für die Kontrolle von Feuerungsanlagen Gebühren zwischen Fr. 50.— und Fr. 150.— zu erheben und den Gebührenrahmen bei einer erheblichen Veränderung des Geldwertes anzupassen. Diese Ermächtigung hat ab 01. Januar 1997 zu gelten.

werden mit 2 Gegenstimmen angenommen.

4. Kreditbegehren für die Anschaffung eines Gemeindefahrzeuges für den Werkhof

Dem Antrag des Gemeinderates, für die Anschaffung eines Gemeindefahrzeuges einen Kredit von Fr. 135'000.— z.L. der Investitionsrechnung zu bewilligen, wird ohne die Diskussion zu benutzen, einstimmig die Genehmigung erteilt.

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 29. November 1996, im Rathaus, Büro 22, während den Bürozeiten der Gemeindeverwaltung für die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf.

ANTRAG:

Es sei

das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 1996 zu genehmigen.

Risch/Rotkreuz, 5. November 1996

NAMENS DES GEMEINDERATES RISCH

Der Präsident: A. Wismer

Der Gemeindeschreiber: T. Holl

Voranschlag 1997

- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Traktandum

2

Seite 4

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir unterbreiten Ihnen den Voranschlag für das Rechnungsjahr 1997, welcher bei Fr. 25'982'300.— Aufwand und Fr. 25'897'300.— Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 85'000.— abschliesst.

Gegenüber dem Budget 1996 ist der Aufwand 1997 um Fr. 823'400.— (+ 3.27 %) höher veranschlagt. Auch der Ertrag erhöhte sich gegenüber dem Voranschlag 1996 um Fr. 691'700.— (+ 2.74 %). Die wichtigsten Positionen werden bei den einzelnen Abteilungen begründet.

Vom kantonalen Finanzausgleich wird die Gemeinde Risch für 1997 einen Beitrag von Fr. 2'100'000.— beziehen können.

Aufgrund des kalkulatorischen Abschlusses pro 1995 muss die Gemeinde Risch nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes den Steuerfuss von 82 % auf 77 % senken. Wird die Senkung des Steuerfusses nicht oder nur teilweise vorgenommen, so ist die Differenz zwischen dem vorgeschriebenen und dem tatsächlich für die Steuerfussenkung verwendeten Betrag in die kantonale Ausgleichsrückstellung einzuzahlen, d.h. für 1997 bis zu Fr. 830'000.—.

Der Investitionsaufwand aus den bewilligten und noch nicht bewilligten Krediten für 1997 ist mit Fr. 8'335'000.— und der Ertrag mit Fr. 1'555'000.— budgetiert. Daraus resultiert ein Fehlbetrag von Fr. 6'780'000.—. Die grössten Einzelposten entfallen auf die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage (4'400'000.—) und die Erschliessung der Gössimatte (Fr. 818'000.— und Fr. 650'000.—). In den noch nicht bewilligten Krediten ist u.a. das Feuerwehrgebäude aufgeführt. Die Finanzierung sieht vor, dass rund Fr. 5,3 Mio. erst 1998 zur Zahlung fällig werden. Dies bewirkt, dass das Investitionsvolumen 1997 relativ tief ausfällt, bei einer Selbstfinanzierung von 41 %.

Der Finanzierungsfehlbetrag für 1997 im Finanzhaushalt der Gemeinde Risch berechnet sich wie folgt:

	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	Fr. 25'982'300.—	Fr. 25'897'300.—
Investitionsrechnung	Fr. 8'335'000.—	Fr. 1'555'000.—
Finanzierungsfehlbetrag		Fr. 6'865'000.—
Total	Fr. 34'317'300.—	Fr. 34'317'300.—

ANTRÄGE:

Es seien

1. Die Steuern für das Jahr 1997 wie folgt zu erheben:
 - a) Einkommens- und Vermögenssteuern: 77 % des kantonalen Einheitssatzes
 - b) Personalsteuer: Fr. 10.— pro selbständig steuerpflichtige Person
2. Dem vorliegenden Voranschlag für das Jahr 1997 die Genehmigung zu erteilen.

Risch/Rotkreuz, 5. November 1996

NAMENS DES GEMEINDERATES RISCH

Der Präsident: A. Wismer

Der Gemeindeschreiber: T. Holl

Graphische Übersicht Budget 1997

Seite 6

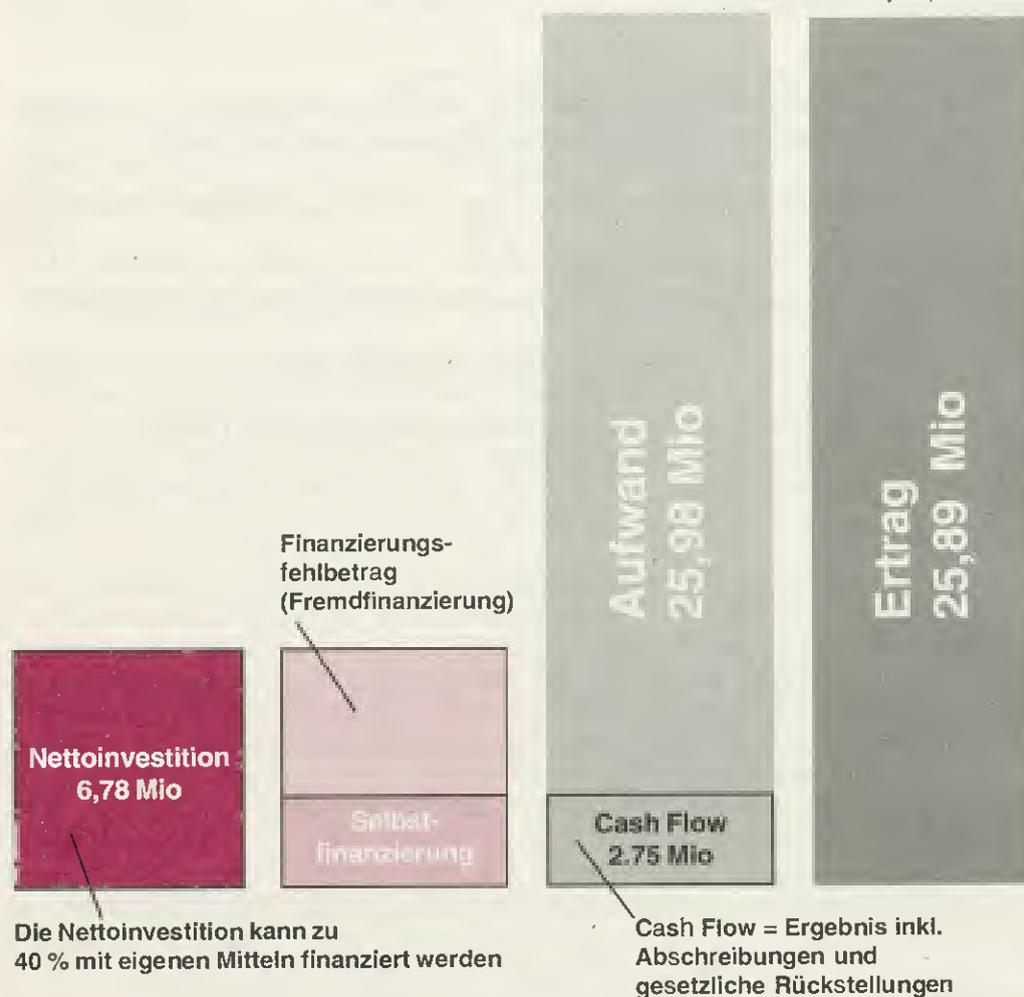
Investitions- rechnung

Finanzierung

Mittel zur Tilgung von
Investitionen

Laufende Rechnung

(Aufwand und Ertrag ohne Übertrag des
Überschusses aus Vorjahr)



Bemerkungen zu den Kennziffern: (Seite 7, Punkt 5)

Selbstfinanzierungskraft: Selbstfinanzierung (Cash Flow) in Prozenten des Ertrages der laufenden Rechnung ohne Verrechnungen und durchlaufende Beiträge.

Selbstfinanzierungsgrad: Selbstfinanzierung (Cash Flow) in Prozenten der Nettoinvestitionen.

Investitionsquote: Bruttoinvestitionen in Prozenten der konsolidierten Gesamtausgaben (Ausgaben ohne Abschreibungen, Einlagen in Spezialfinanzierungen, Verrechnungen).

Eigenkapitalquote: Eigenkapital in Prozenten der Passiven.

Hauptzahlen der Gemeinde Risch

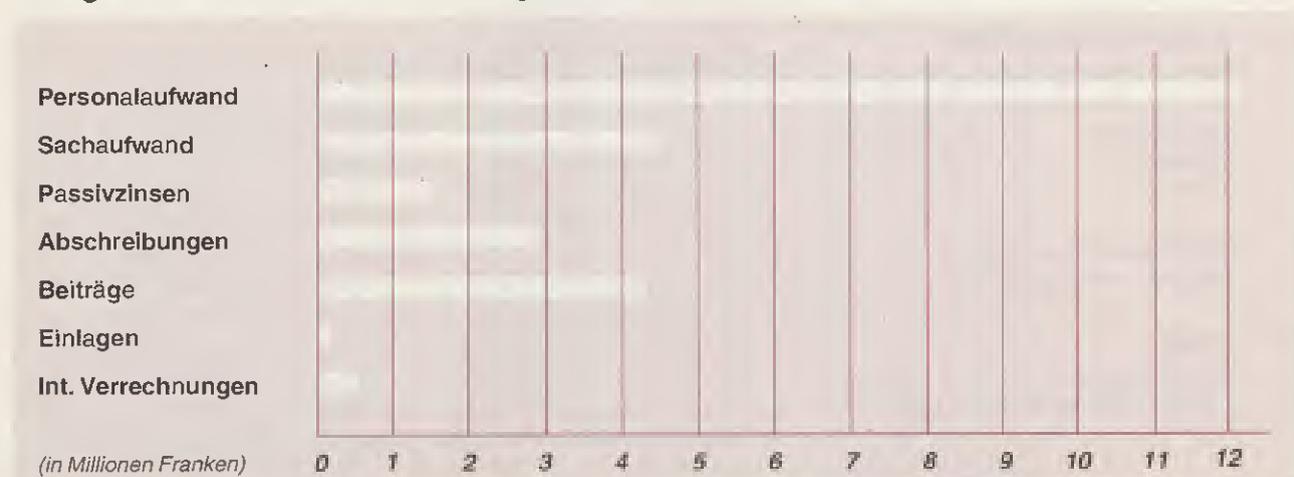
Seite 7

	Budget 1997	Budget 1996	Rechnung 1995	Rechnung 1994	Rechnung 1993
1. Laufende Rechnung					
Ertrag	25'897'300	25'205'600	29'061'775	28'080'028	27'961'620
Aufwand	25'982'300	25'158'900	26'192'300	25'397'208	25'174'129
Ertragsüberschuss (- Fehlbetrag)	-85'000	46'700	2'869'476	2'682'820	2'787'491
Cash Flow	2'747'000	2'983'000	5'196'124	4'898'819	5'977'267
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	8'335'000	11'174'000	4'415'102	1'967'091	1'144'885
Einnahmen	1'555'000	1'290'000	161'634	98'400	0
Finanzierungsfehlbetrag (Nettoinvest.)	6'780'000	9'884'000	4'253'468	1'868'691	1'144'885
3. Bilanz					
Finanzvermögen	-	-	20'596'519	20'120'582	19'570'460
Verwaltungsvermögen	-	-	20'944'000	19'700'000	20'803'445
Bilanzsumme Aktiven	-	-	41'540'519	39'820'582	40'373'905
Fremdkapital	-	-	38'671'043	37'137'762	37'586'414
Eigenkapital	-	-	2'869'475	2'682'820	2'787'491
Bilanzsumme Passiven	-	-	41'540'519	39'820'582	40'373'905
4. Steuererträge					
Steuern natürliche Personen (NP)	10'090'000	10'700'000	9'701'177	10'419'257	11'088'610
Steuern juristische Personen (JP)	3'733'000	3'001'000	3'453'071	2'869'062	3'072'247
Grundstückgewinnsteuern	1'100'000	1'200'000	400'010	1'267'902	732'524
Übrige Steuereinnahmen	133'000	222'000	599'901	289'213	216'329
Total Steuerertrag	15'056'000	15'123'000	14'154'159	14'845'434	15'109'709
Anteil am kant. Finanzausgleich	2'100'000	1'960'000	1'850'000	2'088'397	2'300'534
5. Kennziffern					
5.1 Steuerfuss	77 %	82 %	86 %	91 %	96 %
5.2 Selbstfinanzierungskraft	10.84 %	12.11 %	20.11 %	19.79 %	21.84 %
5.3 Selbstfinanzierungsgrad	40.52 %	30.18 %	122.16 %	262.15 %	522.08 %
5.4 Investitionsquote	36.88 %	51.61 %	21.39 %	9.91 %	5.81 %
5.5 Eigenkapitalquote	-	-	6.91 %	6.74 %	6.90 %
5.6 Steuerertrag NP pro Einwohner in Fr.	1'529	1'646	1'595	1'822	1'963
6. Anzahl Arbeitnehmer					
Verwaltungsangestellte, Lehrlinge	20.10	19.30	18.80	17.80	17.80
Betriebspersonal, Hauswarte	12.82	12.32	12.32	12.32	12.32
Lehrpersonen	60.57	67.80	60.00	67.25	64.70
Musikschule	6.97		6.82		
Total	100.46	99.42	97.94	97.37	94.82
7. Wohnbevölkerung					
Natürliche Personen	6'600	6'500	6'082	5'718	5'648
8. Index					
Konsumentenpreise (100 = 1982)	-	-	142.3	139.6	139.0
Zürcher Baukosten (100 = 1982)	-	-	122.8	122.5	122.5

Laufende Rechnung nach Kostenarten

	Budget 1997	Budget 1996	Rechnung 1995	Rechnung 1994	Rechnung 1993
3 Aufwand					
30 Personalaufwand	12'120'100	11'680'600	11'327'707	10'761'717	10'556'642
31 Sachaufwand	4'562'700	4'189'700	4'067'169	4'326'168	4'195'337
32 Passivzinsen und Steuerskonti	1'565'000	1'795'000	1'708'003	1'417'777	1'610'202
33 Abschreibungen und Steuerverluste	2'892'000	2'996'000	3'033'671	3'023'049	4'845'165
34 Beitrag an Finanzausgleich	123'700	123'700	45'001	148'133	178'949
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	254'500	199'800	168'783	121'607	74'286
36 Beiträge an Kanton oder Dritte	3'900'300	3'603'700	3'299'374	2'908'386	3'016'730
38 Einlagen in Spezialfin. und Stiftungen	15'000	20'000	2'000'000	2'041'163	113'991
39 Interne Verrechnungen	549'000	570'400	542'592	539'085	582'826
Total Aufwand	25'982'300	25'158'900	26'192'300	25'287'084	25'174'129
4 Ertrag					
40 Steuern	13'956'000	13'923'000	13'754'148	13'577'532	14'536'251
40a Grundstückgewinnsteuern	1'100'000	1'200'000	400'010	1'267'902	573'458
41 Regalien und Konzessionen	568'500	469'000	407'145	371'468	352'642
42 Vermögenserträge	442'500	487'440	2'294'674	641'263	683'720
43 Entgelte	2'155'000	1'979'160	2'531'235	2'194'130	2'262'549
44 Anteil am kantonalen Finanzausgleich	2'100'000	1'960'000	1'850'523	2'088'397	2'300'534
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	803'500	744'500	775'208	821'208	672'574
46 Beiträge des Kantons und Dritte	4'222'800	3'872'100	3'823'420	3'681'427	3'539'909
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	6'581
48 Entnahme aus Spezialfinanzierung	0	0	2'682'820	2'787'491	2'450'575
49 Interne Verrechnungen	549'000	570'400	542'592	539'085	582'826
Total Ertrag	25'897'300	25'205'600	29'061'776	27'969'903	27'961'620
Ergebnis	-85'000	46'700	2'869'476	2'682'820	2'787'491

Budget 1997: Aufwand im Vergleich pro Kostenarten

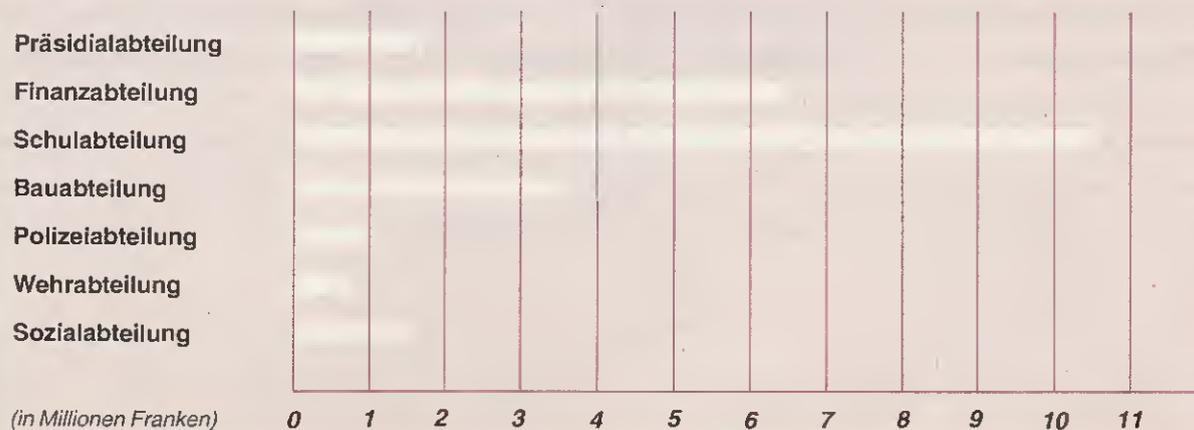


Budget 1997 nach institutioneller Gliederung

Seite 9

	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11 Präsidualabteilung	1'805'300	395'200	1'838'700	307'100	1'734'462	558'292
12 Finanzabteilung	6'463'700	18'172'500	6'620'100	18'031'400	8'488'556	21'407'011
13 Schulabteilung	10'770'000	4'891'500	10'169'800	4'520'900	10'095'195	4'524'269
14 Bauabteilung	3'579'100	1'428'000	3'569'400	1'552'900	3'092'440	1'663'096
15 Polizeiabteilung	1'026'100	36'300	1'161'200	14'500	1'053'406	31'195
16 Wehrabteilung	811'600	340'300	780'200	351'800	713'684	333'569
17 Sozialabteilung	1'526'500	633'500	1'019'500	427'000	1'014'557	544'342
Total	25'982'300	25'897'300	25'158'900	25'205'600	26'192'300	29'061'776
Ergebnis		85'000	46'700		2'682'820	

Budget 1997: Aufwand im Vergleich pro Abteilung



11 Präsidialabteilung

Seite 10

	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1101 Einwohnergemeinde	143'700	0	140'400	0	131'221	0
1102 Rechnungskommission	14'000	0	13'800	0	9'065	0
1105 Gemeinderat	271'200	0	288'700	0	181'416	0
1110 Verwaltung	518'800	338'000	588'500	252'700	674'085	501'324
1120 Allgemeine Bürokosten	183'700	200	214'700	200	169'431	358
1130 Telefon	10'000	0	10'000	0	16'694	0
1133 Betreibungsamt	107'500	0	96'100	0	95'254	0
1135 Friedensrichteramt	3'900	0	3'850	0	3'409	0
1136 Weibelamt	2'700	0	2'650	0	2'039	0
1140 Ordentliche Beiträge	165'700	0	246'700	0	162'457	0
1144 Jugendarbeit	144'600	24'000	143'800	24'000	113'880	24'000
1150 Landwirtschaft	4'200	0	4'200	0	3'349	0
1160 Kulturelles	235'300	33'000	85'300	30'000	172'159	32'530
1161 Gemeindegeschichte	0	0	0	200	0	80
Total	1'805'300	395'200	1'838'700	307'100	1'734'462	558'292
Netto	1'410'100		1'531'600		1'176'169	

B e g r ü n d u n g e n

Konto und Bezeichnung	Budget 1997	Budget 1996	
1101.31011 Gemeindenachrichtenmagazin	25'000	45'000	Weiterführung des bekannten und günstigeren Konzeptes
1110.30100 Gehälter Verwaltung	389'000	460'000	Abteilungswechsel in Finanzabteilung
1110.43105 Gebühren Handänderungen	200'000	150'000	Mehr Handänderungen
1140.35101 Langzeitarbeitslosenprogr.	0	34'000	Durch Gesetzesänderung neu Aufgabe des Kantons
1140.35106 Kantonale Arbeitslosenhilfe	57'000	0	Gemeindeanteil gemäss Einführungsgesetz
1140.36401 Verein Arbeitsmassnahmen	0	103'000	Durch Gesetzesänderung neu Aufgabe des Kantons
1160.31907 Denkmalpflege	145'000	5'000	Renovation Kapelle St. Wendelin, unter kt. Denkmalschutz

12 Finanzabteilung

Seite 11

	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1203 Verwaltung	312'800	500	204'300	0	205'388	699
1205 EDV Anlage	40'000	0	56'000	0	49'552	0
1220 AHV, IV, EO, FAK	800'000	0	759'000	0	718'214	0
1223 Andere Versicherungen	32'500	0	32'500	1'000	30'399	0
1230 Liegensch. Finanzvermögen	122'500	116'650	49'000	138'550	28'692	1'881'667
1237 Zentrum Dorfmat	473'400	205'850	510'500	206'850	602'119	192'641
1250 Passivzinsen	1'445'000	0	1'675'000	0	1'573'080	0
1251 Aktivzinsen	0	125'000	0	133'000	0	237'357
1260 Ordentliche Steuern	271'000	13'924'000	238'500	13'891'000	199'100	13'720'249
1261 Finanzausgleich	0	2'100'000	0	1'960'000	0	1'850'523
1262 Übrige Steuern	134'500	1'132'000	134'300	1'232'000	47'542	433'910
1267 Gebühren + Konzessionen	0	568'500	25'000	469'000	25'000	407'145
1270 Abschreibungen	2'832'000	0	2'936'000	0	2'326'649	0
1275 Verw. Überschuss Vorjahr	0	0	0	0	682'820	2'682'820
1277 Reserven/Spezialfinanz.	0	0	0	0	2'000'000	0
Total	6'463'700	18'172'500	6'620'100	18'031'400	8'488'556	21'407'011
Netto		11'708'800		11'411'300		12'918'455

B e g r ü n d u n g e n

Konto und Bezeichnung	Budget 1997	Budget 1996	
1203.30100 Gehälter Verwaltung	260'500	174'000	Abteilungswechsel und neue Aufgabenzuweisung
1230.31400 Unterhalt Gebäude/Einr.	93'000	39'000	Zusätzliche Kostenbeteiligung an WC Hüslü, Buonas
1237.31400 Unterhalt Gebäude/Einr.	46'000	77'000	Keine grösseren Unterhaltsarbeiten geplant
1250.32200 Verzinsung langfrist. Darl.	1'419'000	1'664'000	Tiefere Fremdfinanzierung durch Verschiebung von Invest.
1260.40000 Einkommenssteuern NP	6'700'000	7'500'000	Hochrechnung unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen
1260.40008 Quellensteuer Saisonarb.	390'000	90'000	Anpassung an die neue Besteuerungssituation
1260.40100 Reingewinn JP Bezugsjahr	2'700'000	2'400'000	Es wird mit Wachstum und Zugang neuer JP gerechnet
1260.40103 Reingewinn JP Vorjahre	500'000	110'000	Erfahrungswert aus Rechnungsabschluss Vorjahr
1261.44400 Anteil kt. Finanzausgleich	2'100'000	1'960'000	Bevölkerungszunahme, Senkung Einkommensdurchschnitt
1262.40300 Grundstückgewinnst. a.R.	0	100'000	Kein Ertrag, noch nicht abgerechnete pendente Fälle
1267.41000 Konzession WWZ (CKW)	565'000	464'000	Neuer Konzessionsvertrag mit der WWZ

13 Schulabteilung

	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1301 Kommissionen	34'500	0	14'500	0	6'677	0
1305 Verwaltung	329'200	117'000	288'500	113'800	267'105	111'502
1307 Kindergarten	566'600	277'000	563'900	295'300	543'015	277'780
1310 Primarschule	3'572'700	1'690'000	3'680'500	1'657'500	3'679'344	1'665'429
1320 Oberstufenschule	2'590'900	1'528'000	2'584'000	1'436'500	2'510'423	1'463'901
1330 Hauswirtschaft	519'300	233'300	213'800	83'800	205'600	85'388
1331 Turnunterricht	213'800	73'800	206'600	67'500	194'130	65'825
1332 Sprachheilschule	165'000	93'700	146'700	80'900	138'593	66'385
1333 Musikschule	933'100	560'200	914'300	534'000	848'837	505'831
1340 Schul- + Gemeindebibliothek	106'800	0	78'000	100	82'445	0
1350 Schuldienste + Diverses	354'600	75'000	353'600	75'000	310'621	50'825
1352 Schulzahnpflege	254'000	184'000	155'000	109'000	237'157	178'638
1380 Schulhäuser	1'057'900	59'500	917'700	67'500	1'029'547	52'766
1390 Mobiliar	71'600	0	52'700	0	41'701	0
Total	10'770'000	4'891'500	10'169'800	4'520'900	10'095'195	4'524'269
Netto	5'878'500		5'648'900		5'570'925	

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 1997	Budget 1996	
1301.30000 Entschäd. Kommissionen	33'000	14'000	Entschädigung Schulbesuche neu auf diesem Konto
1305.31803 Honorar/Rechtsberatung	50'000	0	Neues Konto, Projekt Schulkultur gestalten
1310.30201 Gehälter Lehrkräfte Stv.	0	70'000	Die Stellvertretungen sind neu im Konto 30200 enthalten
1330.30200 Gehälter Lehrkräfte	398'000	151'000	Umgliederungen von der Primarschule zur Hauswirtschaft
1332.30200 Gehälter Lehrkräfte	132'000	118'000	Zusätzliche Teilzeitlehrkraft
1352.43300 Eltembeiträge	140'000	68'000	Bruttobuchung, siehe Konti 1352.31848 und 36607
1380.31400 Unterhalt Gebäude/Einr.	244'000	180'500	Zus. Sanierung Tankanlage SH 4, Verfügung Kanton
1380.31401 Unterhalt Plätze/Anlagen	70'000	30'000	Zus. Reparatur Schadenfall Skulptur

14 Bauabteilung

Seite 13

	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1401 Kommissionen	61'500	0	66'800	0	21'596	0
1403 Verwaltung	506'500	68'000	476'900	60'500	364'301	96'382
1405 Ortsplanung	93'000	5'000	128'000	10'000	100'560	7'392
1407 Vermessung	36'000	500	51'000	500	7'714	108
1411 Personal Werkdienst	467'000	467'000	493'400	493'400	458'092	458'092
1430 Werkhof	311'300	500	310'000	500	261'669	2'030
1440 Unterh. Strassen/Anlagen	161'100	0	158'100	0	157'350	0
1441 Winterdienst	41'500	0	23'400	0	39'174	0
1445 Ausbau Strassen/Anlagen	119'000	0	131'000	0	196'807	0
1446 Plätze und Anlagen	241'700	0	281'000	0	158'292	0
1447 Schwimmbäder	111'400	31'000	127'400	36'000	127'950	28'120
1450 Kanalisation/Kläranlage	564'500	850'000	485'000	950'000	443'004	999'656
1460 Abfallbeseitigung	515'700	0	510'000	0	549'328	71'316
1461 Umweltschutz	28'300	0	38'300	0	10'913	0
1480 Verkehrswesen	320'600	6'000	289'100	2'000	195'690	0
Total	3'579'100	1'428'000	3'569'400	1'552'900	3'092'440	1'663'096
Netto	2'151'100		2'016'500		1'429'344	

B e g r ü n d u n g e n

Konto und Bezeichnung	Budget 1997	Budget 1996	
1403.30100 Gehälter Verwaltung	331'800	300'000	Zusätzlicher Mitarbeiter, Anteil Bauamt
1430.31104 Anschaffungen Fahrzeuge	50'000	26'800	Ersatzanschaffung für ausgedienten Toyota
1445.31404 Ausbau Beleuchtungsnetz	0	15'000	Entfällt, neu Aufgabe der WWZ
1446.31400 Unterhalt Gebäude/Einr.	70'000	110'000	Beleuchtung Faustballplatz nicht ausgeführt
1450.31300 Verbrauchsmaterialien	13'000	0	Neues Konto: Anteil Wasserkosten für Kanalspülungen
1450.31825 Projektierungen	120'000	58'000	Entwässerungsplanung GEP und geologische Gutachten
1450.43410 Anschlussgebühren	400'000	500'000	Anpassung an die realisierbaren Einnahmen
1460.31851 Kehrlichverwertung ZEBA	300'000	100'000	Nettoabrechnung, diverse Konti entfallen dadurch
1480.31802 Verkehrsplanung	30'000	0	Neues Konto, Umbuchung von Kostenstelle 1510
1480.36410 Versuchsbetrieb Ortsbus	0	25'000	Aufwand entfällt bis auf weiteres

15 Polizeiabteilung

Seite 14

	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1505 Verwaltung	18'500	0	18'000	0	18'000	0
1510 Polizeiwesen	157'300	11'000	182'700	11'500	172'412	16'546
1530 Marktwesen	0	2'300	0	2'500	0	2'464
1540 Gesundheitswesen	782'300	20'000	891'200	0	790'498	8'016
1550 Friedhof/Bestattung	68'000	3'000	69'300	500	72'496	4'189
Total	1'026'100	36'300	1'161'200	14'500	1'053'406	31'195
Netto	989'800		1'146'700		1'022'211	

B e g r ü n d u n g e n

Konto und Bezeichnung	Budget 1997	Budget 1996	
1510.31802 Verkehrsplanung	0	30'000	Konto entfällt, neu bei Kostenstelle 1480
1540.36111 Defizitbeitrag Krankenanst.	320'000	367'000	Reduktion der Beitragsleistungen
1540.36522 Wohnheim Euw matt	0	35'000	In Investitionsrechnung Schwerbehindertenheime

16 Wehrabteilung

gmvwsmnleiso 3 11

Seite 15

	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1605 Verwaltung	132'100	53'500	126'700	53'500	127'749	52'046
1610 Feuerschau/Rauchgas	47'700	10'000	35'000	8'000	28'795	0
1620 Feuerwehrdienst	248'200	225'500	223'600	213'800	178'601	207'499
1630 Feuerwehrdepot/Einricht.	128'600	14'800	142'700	21'000	137'915	37'895
1640 Militäreinquartierungen	9'500	20'000	19'500	35'000	9'044	20'864
1650 Schiesswesen	5'000	0	10'000	0	1'446	0
1660 Zivilschutz	229'700	16'500	214'900	20'500	223'489	15'265
1670 Notorganisation	10'800	0	7'800	0	6'646	0
Total	811'600	340'300	780'200	351'800	713'684	333'569
Netto	471'300		428'400		380'115	

B e g r ü n d u n g e n

Konto und Bezeichnung	Budget 1997	Budget 1996	
1610.30100 Gehälter Verwaltung	37'000	0	Kostenanteil neuer Mitarbeiter Bauamt
1620.31102 Persönl. Ausrüstung	39'800	11'300	Mehraufwand durch Anschaffung Einsatzjacken
1630.31409 Unterhalt Feuerwehr	0	10'000	Konto entfällt, kein Aufwand
1660.31400 Unterhalt Gebäude	35'000	17'500	Ersatz Abluftventilation BSA Küche

17 Sozialabteilung

Seite 16

	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1705 Verwaltung	294'300	20'500	258'300	22'000	226'892	18'850
1710 Fürsorge/Vormundschaft	13'000	0	11'300	0	7'594	1'500
1715 Unterst. gem. Bundesgesetz	500'000	287'000	300'000	150'000	337'529	257'895
1716 Unterst. gem. Asylgesetz	284'200	241'000	284'600	241'000	312'756	249'557
1720 Sozialfürsorge	160'000	0	114'500	4'000	57'372	0
1730 Wohnungsfürsorge	0	0	2'800	0	4'213	0
1750 Alimentenbevorschussung	275'000	85'000	48'000	10'000	68'201	16'540
Total	1'526'500	633'500	1'019'500	427'000	1'014'557	544'342
Netto	893'000		592'500		470'214	

B e g r ü n d u n g e n

Konto und Bezeichnung	Budget 1997	Budget 1996	
1705.30100 Gehälter Verwaltung	235'500	202'000	Zusätzliche TeilzeitmitarbeiterIn
1715.36602 Unterstützungen an Private	500'000	300'000	Starke Zunahme der Fälle
1715.43603 Rückerstattungen	100'000	40'000	Auswirkungen infolge Zunahme Kto. 1715.36602
1715.45102 Kostenanteil des Kantons	150'000	90'000	Erfahrungswert
1720.36527 Bauteilladen	27'000	0	Beschäftigungsprogramm für Schwervermittelbare
1750.36603 Bevorschussungen	250'000	30'000	Massive Zunahme der Alimentenbevorschussungen
1750.43603 Rückerstattungen	85'000	10'000	Erfahrungswert, Auswirkung Kto. 1750.36603

Investitionsrechnung

Seite 17

		Budget 1997	Budget 1996
Bauabteilung			
Tiefbau	A12 Öffentl. Verbindungsweg Berchtwilerstrasse	10'000	10'000
	A14 Mattenstrasse (Erschliessung Bahnhofmatte)	0	220'000
	A15 Perimeter Mattenstrasse	-400'000	-900'000
	A11 Sanierung Tartanplatz	0	270'000
	A5 Erschliessung Gössimatte	818'000	1'818'000
	A6 Gössimatte 1. Anteil Perimeter	-460'000	-100'000
	B23 Gössimatte Zusatz und Nachtrag	650'000	0
	B24 Gössimatte Nachtrag Anteil Dritter	-225'000	0
	B5 Berchtwilerstrasse, Ausbau	170'000	170'000
	B6 Berchtwilerstrasse, Perimeter	-90'000	-90'000
	B7 Verlängerung unt. Weidstr. - Küntwilerstr.	370'000	0
	B8 Perimeter Verl. unt. Weidstr. - Küntwilerstr.	-180'000	0
	B11 Erschliessung Dorfkern Süd, Bahnhofplatz	100'000	200'000
	B10 Öffentl. Verkehrsanlagen Bahnhofplatz	0	500'000
	A17 Neugestaltung Waldetenstrasse	0	106'000
	B19 Sportplatz	150'000	0
	A22 Landkauf Waldeggstrasse GBP 42	0	3'200'000
	Total Tiefbau	913'000	5'404'000
Hochbau	B13 Feuerwehr/Zivilschutzgebäude	500'000	2'000'000
	B14 Subvention für Feuerwehrgebäude	0	-100'000
	A4 Sanierung öffentl. Gebäude (Gasheizung)	26'000	56'000
	A20 Erweiterung/Sanierung Schulanlage	4'400'000	1'500'000
	B21 Polizeiposten Gössimatte	800'000	0
	A13 Projektierung Erweiterung Schulanlage	0	50'000
	A18 Sanierung Dach Binzmühle	0	190'000
	A16 Parkhaus/Velounterstand Sonnmatt	0	167'000
	Total Hochbau	5'726'000	3'863'000
Landschafts- und Umweltschutz	A8 Kanalisation UeG, Bau	100'000	253'000
	A9 Perimeter Kanalisation UeG	-200'000	-100'000
	A19 Kanalisation Sidlerhof/St.Wendelin	0	260'000
	Total Landschafts- und Umweltschutz	-100'000	413'000
Übrige	B17 Zusätzliches Gemeindefahrzeug	120'000	0
	A24 Ersatzfahrzeug für Kipper Bonetti	0	100'000
	Total Übrige	120'000	100'000
Investitionsbeiträge	B22 Schwerbehindertenheime Schmetterling + Maihof	99'000	0
	A7 Zweckverband Noischlachtenanlage	0	82'000
	A10 Stiftung Männerheim Steinhausen	22'000	22'000
	Total Investitionsbeiträge	121'000	104'000
	Total (Nettoinvestition)	6'780'000	9'884'000
	Total Ausgaben	8'335'000	11'174'000
	Total Einnahmen	1'555'000	1'290'000

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Voranschlag für das Jahr 1997 der Einwohnergemeinde Risch

Seite 18

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die unterzeichneten Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Risch haben den Voranschlag der Einwohnergemeinde Risch für das Jahr 1997 geprüft und festgestellt, dass dieser den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen sowie der gemeindlichen Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse entspricht.

Der Voranschlag 1997 weist bei einem geschätzten Aufwand von Fr. 25'982'300.— und einem geschätzten Ertrag von Fr. 25'897'300.— einen Mehraufwand von Fr. 85'000.— aus.

Das Investitionsprogramm sieht für das Jahr 1997 geplante Investitionen von insgesamt Fr. 4'361'000.— vor. Für die noch nicht bewilligten Kredite von Fr. 2'464'000.— werden vom Gemeinderat entsprechende Anträge vorgelegt.

Trotz der entstehenden grossen Investitionen im Bereich Schulanlagen, Erschliessung Gössimatt sowie Feuerwehrgebäude ist eine Steuersenkung von 82 % um 5 % auf 77 % des kantonalen Einheitssatzes vorgesehen. Diese Steuersenkung ist bei den gegebenen Voraussetzungen vernünftig und wird zur Annahme empfohlen.

Aufgrund der vorgenommenen Überprüfung b e a n t r a g e n wir:

1. den Voranschlag für das Jahr 1997 zu genehmigen;
2. den Steuerfuss für das Jahr 1997 mit 77 % des kantonalen Einheitssatzes und die Personalsteuer mit Fr. 10.— pro selbständig steuerpflichtige Person zu genehmigen.

Risch/Rotkreuz, 30. Oktober 1996

DJE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

H. Stuber

K. Stuber

P. Fuchs

Finanzplan 1997 - 2001

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir unterbreiten Ihnen den Finanzplan 1997 bis 2001. Der Saldo der **bewilligten** Investitionen beträgt rund Fr. 7,1 Mio. Das Volumen der noch **nicht bewilligten** Investitionen für die nächsten fünf Jahre beträgt rund 24 Millionen Franken. Bitte entnehmen Sie die Details den nachfolgenden Tabellen und Bemerkungen.

A) Bewilligte Kredite

Die Positionen "EDV Beschaffung" und "Gemeindebeitrag an Restaurierung Kapelle St. German" wurden in der Rechnungslegung 1995 abgerechnet und erscheinen nicht mehr auf der Liste.

Folgende Vorhaben wurden durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 11. Dezember 1995 und am 17. Juni 1996 beschlossen und erscheinen somit neu unter den bewilligten Krediten:

11. Dezember 1995:

- Ausbau der Personenunterführung beim Bahnhof SBB und Lifteinbau
- Landerwerb Waldeggstrasse

17. Juni 1996:

- Gemeindefahrzeug für Werkhof

B) Noch nicht bewilligte Kredite**B1+2. Birkenstrasse, Ausbau und Perimeter, Fr. 1'740'000.—**

Der Ausbau der Birkenstrasse wird als nicht vordringlich eingestuft und erst im Zusammenhang mit neuen Bauvorhaben realisiert. Für 1998 ist eine Verbesserung zugunsten der Sicherheit vorgesehen.

B3+4. Blegistrasse, Ausbau und Perimeter, Fr. 390'000.—

Der Ausbau der Blegistrasse ist den Gegebenheiten anzupassen und ist auf 1999 vorgesehen.

B5+6. Berchtwilerstrasse, Ausbau und Perimeter, Fr. 80'000.—

Siehe dazu das Traktandum 8 in dieser Vorlage.

B7+8. Verlängerung Untere Weidstrasse bis Küntwilerstrasse, Ausbau und Perimeter, Fr. 190'000.—

Siehe dazu das Traktandum 7 in dieser Vorlage.

B9. Lärmschutz SBB/Strassen, Fr. 1'000'000.—

Die Lärmbelastung durch die SBB und die stark befahrenen Strassen ist für unser Dorf untragbar. Dabei ist auf die Gestaltung und das Dorfbild Rücksicht zu nehmen. Vorgespräche mit der SBB haben 1995 bereits stattgefunden. Die Sparmassnahmen der SBB verzögern die Realisierung.

- B10 **Busbahnhof Bahnhofplatz, Fr. 1'000'000.—**
Siehe dazu Erläuterungen B11 + B12
- B11+12 **Erschliessung Dorfkern Süd, Ausbau und Perimeter, Fr. 1'610'000.—**
Mit der gemeinsamen Erschliessung ab der Buonaserstrasse für die privaten Neubauten soll gleichzeitig der Bahnhofplatz samt Bushaltestellen, Velounterständen und öffentlichem Parking mit Liftzugang realisiert werden. Die öffentlichen Parkplätze sind eine Ergänzung zu den Parkplätzen beim Dorfmatte und können für Park + Ride, als Einkaufsparkplätze sowie bei Abendveranstaltungen im Dorfmatte benützt werden. Die Realisierung ist auf 1998/1999 geplant.
- B13+14 **Feuerwehr/Zivilschutz, Bau und Subvention, netto Fr. 5'550'000.—**
Der Ausgang der Urnenabstimmung vom 1. Dezember 1996 ist noch nicht bekannt.
- B15+16 **Rüstfahrzeug Feuerwehr, Beschaffung und Subvention, netto Fr. 345'000.—**
Ersatz für ein zirka 20 Jahre altes Pikettfahrzeug. Das neue Rüstfahrzeug erlaubt eine bessere Materialbestückung und flexibleren Einsatz. Die Anschaffung wurde auf 1998 verschoben.
- B17 **Zusätzliches Gemeindefahrzeug, Fr. 120'000.—**
Infolge der zunehmenden Werkhofarbeiten u.a. Sammelstellendienst drängt sich ein zusätzliches Fahrzeug auf.
- B18 **Sanierung Sientalbach, Fr. 500'000.—**
Aufgrund von Überschwemmungen in den letzten Jahren hat der Kanton ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Es ist vorgesehen, den Querschnitt des offenen Bachlaufes zu erweitern und im ersten Teil einen Hochwasserentlastungskanal zu bauen. Die Gemeinde muss sich an diesen Kosten beteiligen.
- B19 **Sportplatz, Fr. 3'300'000.—**
Die realisierbare erste Etappe umfasst die Baugrundverbesserung durch Vernagelung, drei Rasenspielfelder, Laufbahn 6 x 110 m, Sprung- und Wurfanlagen, Infrastrukturen Hochbauten sowie Festplatz.
- B20 **Strassenanpassung für Kreisel, Fr. 600'000.—**
Gemäss Strassenbauprogramm des Kantons ist beim Lindenplatz ein Kreisel geplant. Anpassungen der Zubringer zu diesem Kreisel müssen von der Gemeinde übernommen werden.
- B21 **Polizeiposten Gössimatte, Fr. 800'000.—**
Es ist vorgesehen, dass beim Verkauf der Restparzelle Gössimatte der Polizeiposten im Stockwerkeigentum realisiert wird. Diese Lösung würde den grösseren Platzbedarf der Polizei und der Verwaltung abdecken.

- B22 **Schwerbehindertenheim Schmetterling und Maihof, Fr. 198'000.—**
Gemeindebeitrag an Baukosten Stiftung Maihof Zug (Erweiterungsbau, Neubau Wohnheim) und Verein Kleinwerkheim Cham (Neubau Wohnheim)
- B23+24 **Gössimatte Zusatz- und Nachtragskredit, netto Fr. 425'000.—**
Siehe dazu das Traktandum 5 in dieser Vorlage.
- B25 **Neugestaltung Schulhausplatz, Fr. 500'000.—**
Nach Abschluss der Erweiterung und Sanierung der Schulanlagen drängt sich eine Neugestaltung beim Schulhausplatz zwischen den Schulhäusern 1 + 2 sowie eine Verlegung des Kindergartenspielplatzes auf. Diese Investition ist auf 1999 vorgesehen.
- B26 **Schulraumplanung, Fr. 1'100'000.—**
Die Planung und Realisierung von Schulräumen muss sich der schnellen Entwicklung der Bevölkerungszunahme anpassen. So ist für das Jahr 2000 mit einem neuen Kindergarten zu rechnen.
- B27 **Unvorhergesehenes, Fr. 5'000'000.—**
Diese Position soll aufzeigen, dass auch für noch nicht konkrete Projekte Platz geschaffen werden muss. Denkbar sind Investitionen für Erschliessungen, Badeanstalten oder die Verlegung des Schiessstandes.

C) Zu tilgende Aufwendungen und Abschreibungen

Die Gemeinde Risch befindet sich in einer Phase des starken Bevölkerungswachstums. Dies bedeutet auch, dass Vorinvestitionen an Infrastrukturen für künftige Einwohner, Arbeitgeber und Steuerzahler zu realisieren sind. Daraus resultiert ein Anstieg des Verwaltungsvermögens, welches über höhere Abschreibungen getilgt werden muss. Infolge der Verschiebung der geplanten Investition des Feuerwehrgebäudes wurde die Auflösung von Reserven in den Jahren 1997 (Fr. 3 Mio.) und 1998 (Fr. 5 Mio.) eingesetzt. Diese Reservenauflösungen bewirken eine Reduktion des Abschreibungsbedarfs und somit eine Verbesserung der Jahresrechnung.

D) Plan-Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung als Bewegungsrechnung gibt Aufschluss über die Liquiditätsentwicklung, das Investitionsvolumen und die Finanzierungsmassnahmen. Daraus wird ersichtlich, dass für 1997 keine Darlehen zur Rückzahlung fällig werden, jedoch für die Finanzierung der bevorstehenden Investitionen eine zusätzliche Fremdverschuldung von Fr. 3,7 Mio. nötig wird. Da die Selbstfinanzierung lediglich 41 % beiträgt, ist in den folgenden Jahren eine Besserung anzustreben.

E) Statistische Planungsgrundlagen

Die Tabelle dient als Grundlage für die Finanzplanung. Durch den positiven Rechnungsabschluss 1995 ist es möglich, den Steuerfuss um weitere 5 % auf 77 % zu reduzieren. Die Planung sieht keine weitere Senkung des Steuerfusses vor.

F) Planrechnung 1997 - 2001

Die Planrechnung basiert auf der laufenden Rechnung nach Kostenarten. Für die Jahre 1998 bis 2001 wird aufgrund der statistischen Plandaten hochgerechnet. Es wird angenommen, dass der Finanzausgleich infolge Zunahme der Wohnbevölkerung und der Reduktion der Prokopfsteuerzahlen ansteigen wird.

Abschliessend halten wir fest, dass in jeder Finanzplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren gewisse Risiken enthalten sind. Trotz diesen Risiken ist die Finanzplanung ein wichtiges Instrument zur finanziellen Führung des Gemeindehaushaltes.

Der Gemeinderat beantragt:

vom vorliegenden Finanzplan 1997 bis 2001 sowie vom Investitionsprogramm Kenntnis zu nehmen.

Risch/Rotkreuz, 5. November 1996

NAMENS DES GEMEINDERATES RISCH

Der Präsident: A. Wismer

Der Gemeindeschreiber: T. Holl

A)

Investitionsprogramm 1997 bis 2001

bewilligte Kredite

Seite 23

(In 1'000 Franken)

	Kreditabschluss	Bewilligte Kredite	Saldo Ende 1995	1997 Planung	1998 Planung	1999 Planung	2000 Planung	2001 Planung
A1	Freiraum Dorfmat/Alterszentrum	18.06.1990	1'280	0	0	0	0	0
A2	Kanalisation: UeG Projektierung	27.06.1988	250	0	0	0	0	0
A3	Private Schutzraumrüstung	11.12.1989	430	0	0	0	0	0
A4	Umstellung auf Gasheizung	10.12.1991	772	56	26	0	0	0
A5	Erschliessung Gössimatte	29.06.1992	1'818	1'818	818	0	0	0
A6	Gössimatte 1. Anteil Perimeter	29.06.1992	-560	-560	-460	-100	0	0
A7	Zweckverband Notschlachanlage	28.06.1993	136	82	0	0	0	0
A8	Kanalisation UeG: Bau	28.06.1993	4'068	457	100	0	0	0
A9	Kanalisation UeG: Perimeter	28.06.1993	-429	-405	-200	0	0	0
A10	Männerheim Steinhausen	13.12.1993	110	66	22	0	0	0
A11	Sanierung Tartanplatz/110 m Laufbahn	27.06.1994	270	270	0	0	0	0
A12	Öffentl. Verbindungsweg Berchtwilerstrasse	27.06.1994	60	51	10	0	0	0
A13	Projektierung Erweiterung Schulanlage	13.12.1993	350	-50	0	0	0	0
A14	Erschliessung Bahnhofmatte (Mattenstrasse)	27.06.1994	1'220	285	0	0	0	0
A15	Erschliessung Bahnhofmatte, Perimeter	27.06.1994	-900	-900	-400	0	0	0
A16	Parkhaus/Velounterstand Sonnmatt	12.12.1994	287	287	0	0	0	0
A17	Neugestaltung Gebiet Waldetenstrasse	12.12.1994	226	36	0	0	0	0
A18	Neubedachung Binzmühle	12.12.1994	190	190	0	0	0	0
A19	Kanalisation Sidlerhof/St. Wendelin	19.08.1995	260	260	0	0	0	0
A20	Erweiterung/Sanierung Schulanlage	25.06.1995	10'911	10'911	4'400	2'500	2'511	0
A21	Erw./San. Schulanlage, kant. Subvention	25.06.1995	-2'100	-2'100	0	-2'100	0	0
A22	Landerwerb Waldeggstrasse	11.12.1995	3'343	3'343	0	0	0	0
A23	Personenunterführung SBB/Lift	11.12.1995	380	380	0	0	0	0
A24	Gemeindefahrzeug für Werkhof	17.06.1996	135	135	0	0	0	0
Total bewilligte Kredite			22'507					
davon ausstehende Investitionen per Ende 1995			14'612					
davon geplant für 1997 bis 2001				4'316	300	2'511	0	0

B)**Investitionsprogramm 1997 bis 2001
noch nicht bewilligte Kredite**

Seite 24

(in 1'000 Franken)

	Total	1997 Planung	1998 Planung	1999 Planung	2000 Planung	2001 Planung
B1 Birkenstrasse: Ausbau	3'500	0	500	0	0	3'000
B2 Birkenstrasse: Perimeter	-1'760	0	0	0	0	-1'760
B3 Blegistrasse: Ausbau	800	0	0	800	0	0
B4 Blegistrasse: Perimeter	-410	0	0	-410	0	0
B5 Berchtwilerstrasse: Ausbau	170	170	0	0	0	0
B6 Berchtwilerstrasse: Perimeter	-90	-90	0	0	0	0
B7 Verlängerung untere Weidstrasse - Küntwilerstrasse	370	370	0	0	0	0
B8 Verl. untere Weidstr. - Küntwilerstr.: Perimeter	-180	-180	0	0	0	0
B9 Lärmschutz SBB/Strasse	1'000	0	500	500	0	0
B10 Busbahnhof Bahnhofplatz	1'000	0	500	500	0	0
B11 Erschliessung Dorfkern Süd, Bahnhofplatz	3'290	100	1'500	1'690	0	0
B12 Beiträge Dritter, Dorfkern Süd, Bahnhofplatz	-1'680	0	0	-304	-500	-876
B13 Feuerwehr/Zivilschutzgebäude	5'800	500	5'300	0	0	0
B14 Feuerwehr/Zivilschutzgebäude: Subvention	-250	0	-250	0	0	0
B15 Rüstfahrzeug Feuerwehr	575	0	575	0	0	0
B16 Rüstfahrzeug Feuerwehr: Subvention	-230	0	-230	0	0	0
B17 Zusätzliches Gemeindefahrzeug	120	120	0	0	0	0
B18 Sanierung Sientalbach	500	0	500	0	0	0
B19 Sportplatz	3'300	150	1'500	1'650	0	0
B20 Strassenanpassung für Kreisel Lindenplatz	600	0	300	300	0	0
B21 Polizeiposten Gössimatte	800	800	0	0	0	0
B22 Schwerbehindertenheime Schmetterling und Maihof	198	99	99	0	0	0
B23 Gössimatte, Zusatz und Nachtrag	650	650	0	0	0	0
B24 Gössimatte, Zusatz und Nachtrag Anteil Dritter	-225	-225	0	0	0	0
B25 Neugestaltung Schulhausplatz	500	0	0	500	0	0
B26 Schulraumplanung	1'100	0	0	100	1'000	0
B27 Unvorhergesehenes (Badi, Schiessstand, Erschliessungen)	5'000	0	0	0	2'000	3'000
Total	24'448	2'464	10'794	5'326	2'500	3'364

C) Zu tilgende Aufwendungen und Abschreibungen

Seite 25

(in 1'000 Franken)	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Verwaltungsvermögen per 01. Januar	20'944	24'915	25'863	28'799	33'010	31'997
- Sonderabschreibungen	-869	0	0	0	0	0
- Auflösung Tilgungsreserven	0	-3'000	-5'000	0	0	0
Neuinvestitionen gemäss Planung	7'566	6'780	11'094	7'837	2'500	3'364
- Abschreibungen	-2'726	-2'832	-3'158	-3'626	-3'513	-3'498
zu tilgende Aufwendungen per 31. Dezember	24'915	25'863	28'799	33'010	31'997	31'863
Nettoverschuldung pro Einwohner	2'286	2'832	4'069	4'800	4'722	4'760

Zu tilgende Aufwendungen



D) Plan-Mittelflussrechnung als Bewegungsrechnung

Seite 26

(in 1'000 Franken)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Mittelherkunft:						
Ertragsüberschuss (-Verlust)	47	-85	-836	-1'366	-1'160	-1'070
Abschreibungen	2'726	2'832	3'158	3'626	3'513	3'498
Einlage gesetzliche Reserven	0	0	0	0	0	0
Cash Flow	2'773	2'747	2'322	2'260	2'353	2'428
Neufinanzierung langfristiger Darlehen	9'000	3'700	13'000	5'000	5'000	3'500
Desinvestierung	200	200	200	200	200	200
	11'973	6'647	15'522	7'460	7'553	6'128
Mittelverwendung:						
Investierung	7'566	6'780	11'094	7'837	2'500	3'364
Definanzierung	0	0	0	0	0	0
Rückzahlung langfristiger Darlehen	8'000	0	6'000	0	5'000	3'000
Veränderung Nettoumlaufvermögen (NUV)	-3'593	-133	-1'572	-377	53	-236
	11'973	6'647	15'522	7'460	7'553	6'128

Investierung und Eigenfinanzierung

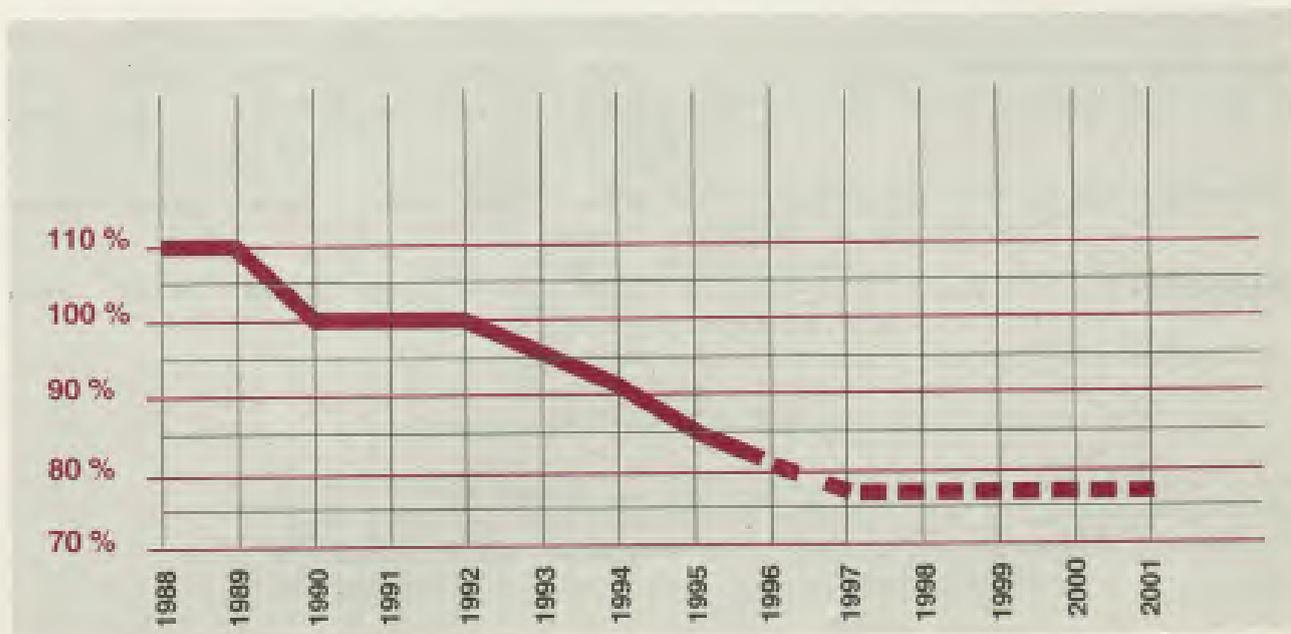


E) Statistische Planungsgrundlagen

(in 1'000 Franken)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Lehrpersonal (inkl. Musikschule)	68	68	69	70	71	72
Verwaltung, Abwarte, Werkhof	31	33	34	34	34	34
Lohnsteuerung	2.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.50 %	1.50 %
Sachsteuerung	2.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.50 %	1.50 %
Kantonale Subvention Lehrergehälter	55 %	55 %	55 %	55 %	55 %	55 %
Bevölkerungsentwicklung	6'500	6'600	6'700	6'800	6'900	7'000
Steuerfussentwicklung	82 %	77 %	77 %	77 %	77 %	77 %

Steuerfussentwicklung in der Gemeinde Risch 1988 bis 2001



F) Planrechnung

Seite 28

(in 1'000 Franken)	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Aufwand:						
Subventionsberechtigte Lehrergehälter	6'669	6'825	6'995	7'167	7'378	7'595
Übriger Personalaufwand	5'012	5'295	5'510	5'565	5'649	5'733
Sachaufwand	4'170	4'563	4'609	4'655	4'725	4'795
Passivzinsen und Steuerskonti	1'795	1'565	1'882	2'122	2'122	2'146
Abschreibungen und Steuerverluste	2'996	2'892	3'218	3'686	3'573	3'558
Beiträge, Entschädigungen	3'947	4'294	4'332	4'370	4'428	4'487
Interne Verrechnungen	570	549	550	550	550	550
Total Aufwand	25'159	25'983	27'096	28'115	28'425	28'864
Ertrag:						
Steuern	13'923	13'956	14'309	14'668	15'032	15'403
Grundstückgewinnsteuern und Konzessionen	1'669	1'669	1'500	1'500	1'500	1'500
Vermögenserträge	488	442	446	451	455	460
Entgelte Dritter	1'979	2'155	2'177	2'198	2'220	2'243
Finanzausgleich	1'960	2'100	2'200	2'200	2'200	2'200
Rückerstattungen	745	804	812	820	828	837
Kantonsbeiträge	187	167	169	170	172	174
Lehrerbesoldungssubventionen	3'685	4'056	4'097	4'192	4'308	4'427
Interne Verrechnungen	570	549	550	550	550	550
Total Ertrag	25'206	25'898	26'260	26'749	27'265	27'794
Ergebnis:	47	-85	-836	-1'366	-1'160	-1'070

Genehmigung des Feuerwehrreglementes der Gemeinde Risch

- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

1. Ausgangslage

Am 01. Januar 1995 ist das neue kantonale Gesetz über den Feuerschutz vom 15. Dezember 1994 (Feuerschutzgesetz) in Kraft getreten. Gemäss § 30 haben Gemeinden und Betriebe mit einer Feuerwehr ein Feuerwehrreglement zu erlassen.



Nicht nur neue Käppis für die Feuerwehr - auch ein neues Reglement soll Einzug halten.

Nach § 65 Abs. 2 des Feuerschutzgesetzes sind die Feuerwehrreglemente innert zwei Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes über den Feuerschutz den neuen Bedingungen anzupassen und dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Reglemente müssen somit spätestens am 01. Januar 1997 in Kraft treten.

Das heute geltende gemeindliche Feuerwehrreglement vom 06. November 1979 ist deshalb einer Totalrevision unterzogen worden. Im neuen Reglement wird nur geregelt, was im Feuerschutzgesetz oder in der dazugehörigen Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetzverordnung) vom 21. März 1995 nicht behandelt ist.

2. Erläuterungen zum neuen Reglement

Das neue Feuerwehrreglement bestimmt namentlich die Organisation der Feuerwehr, die Aufgaben des Feuerwehrkommandos, die Verantwortlichkeiten sowie die Rechte und Pflichten der Feuerwehrleute. Nicht im Reglement aufgeführt werden jene Punkte, welche gemäss dem Feuerschutzgesetz in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, so u.a.

- die Wahl der Feuerschutzkommission und des Feuerwehrkommandos
- den Dienstbetrieb und die Organisation der Feuerwehr
- die Beanspruchung von Sachen Dritter
- die Befreiung von der Feuerwehrpflicht für Feuerwehrleute, die mindestens 15 Jahre Feuerwehrdienst geleistet haben
- die zur Leistung von Feuerwehrdienst notwendige Zahl von Feuerwehrleuten
- Kostenverrechnung bei Fehl- oder Falschalarmierung

Der Entwurf des Feuerwehrreglementes ist der Justiz- und Polizeidirektion des Kantons Zug zur Vorprüfung unterbreitet worden. Die Empfehlungen der Justiz- und Polizeidirektion vom 22. Oktober 1996 wurden übernommen, so dass der späteren Genehmigung des Reglementes durch den Regierungsrat nichts entgegensteht.

Die Feuerschutzkommission und der Gemeinderat sind überzeugt, dass mit dem vorliegenden Feuerwehrreglement, welches das neue Feuerschutzgesetz und die dazugehörige Verordnung ergänzt, für die Feuerwehr ein neuzeitliches, übersichtliches und leicht verständliches Reglement geschaffen wurde.

Wir verweisen auf das Reglement am Schluss dieser Vorlage. Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung aufgrund der erwähnten Ausführungen die

ANTRÄGE:

Es seien

1. Dem neuen Feuerwehrreglement zuzustimmen.
2. Das Reglement nach Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 01. Januar 1997 in Kraft zu setzen.

Risch/Rotkreuz, 5. November 1996

NAMENS DES GEMEINDERATES RISCH

Der Präsident: A. Wismer

Der Gemeindeschreiber: T. Holl

Feuerwehrreglement der Gemeinde Risch

Seite 31

Gestützt auf § 30 des Feuerschutzgesetzes vom 15. Dezember 1994 erlässt die Einwohnergemeinde Risch folgendes Feuerwehrreglement:

§ 1 Zweck

Dieses Feuerwehrreglement regelt namentlich die Organisation der Feuerwehr, die Aufgaben des Feuerwehrkommandos, die Verantwortlichkeiten sowie die Rechte und Pflichten der Feuerwehrleute.

§ 2 Organisation

1 Die Feuerwehr untersteht dem Gemeinderat,

2 Für deren Führung wählt er

- die Feuerschutzkommission
- den Kommandanten/die Kommandantin
- die Vize-Kommandanten/innen

3 Die Organisation der Feuerwehr wird durch die Feuerschutzkommission festgelegt.

§ 3 Gemeinderat

1 Der Gemeinderat erfüllt die Aufgaben, die ihm das Gesetz über den Feuerschutz zuweist.

2 Er ist überdies zuständig für

- a) alle nicht einem anderen Organ zugewiesenen Aufgaben.
- b) die Förderung der Zusammenarbeit mit den Nachbarfeuerwehren.

§ 4 Feuerschutzkommission

1 Die Feuerschutzkommission ist eine Fachkommission und besteht aus fünf Mitgliedern.

2 Sie kann weitere Feuerwehroffiziere oder Fachleute mit beratender Stimme beziehen.

3 Das Wehrsekretariat führt das Protokoll.

§ 5 Aufgaben der Feuerschutzkommission

1 Die Feuerschutzkommission erfüllt die ihr im Gesetz über den Feuerschutz oder vom Gemeinderat zugewiesenen Aufgaben.

2 Sie ist überdies zuständig für

- a) den Antrag an den Gemeinderat für die Wahl des Kommandanten/der Kommandantin der Vize-Kommandanten/innen der Materialverwalter/innen
- b) die Wahl der Offiziere und Unteroffiziere auf Antrag des Feuerwehrkommandos.
- c) die Einhaltung der Sollbestände.
- d) das Aufgebot für die jährliche Rekrutierung.
- e) die Entlassung und den Ausschluss von Feuerwehrleuten.
- f) die Budgetbearbeitung und Antragstellung an den Gemeinderat.
- g) den Erlass von Pflichtenheften für die Angehörigen der Feuerwehr.
- h) die Einforderung von Übungersatzzahlungen bei unentschuldigtem Fernbleiben.
- i) die Entscheidung über die Höhe der Übungersatzzahlung.
- k) die Erledigung von Beschwerden gegen Verfügungen der Vorgesetzten.
- l) den Entscheid über Gesuche für eine Verlängerung der Dienstzeit über das 48. Altersjahr hinaus.
- m) die Gesuchstellung für Feuerschutzbeiträge beim Amt für Feuerschutz.

§ 6 Feuerwehrkommando

Das Feuerwehrkommando ist für den Dienstbetrieb, die interne Dienstorganisation und Aufgabenzuteilung, die Einsatzbereitschaft, die Ausrüstung, den Unterhalt von Fahrzeugen und Material sowie für die Ausbildung der Feuerwehrleute verantwortlich. Ebenfalls ist es für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit/Imagepflege nach aussen zuständig.

§ 7 Alarmorganisation

- 1 Das Feuerwehrkommando legt die Alarmorganisation fest.
- 2 Sämtliche in der Feuerwehr eingeteilten Personen sind verpflichtet, ihren Telefonapparat an das kantonale Alarmsystem anschliessen zu lassen.

§ 8 Einteilung, Entlassung und Ausschluss

- 1 Die definitive Aufnahme in die Feuerwehr erfolgt nach absolvierter Grundausbildung. Die Einteilung besorgt das Feuerwehrkommando.
- 2 Die Entlassung aus der Feuerwehr erfolgt am Jahresschlussrapport. Der Ausschluss kann jederzeit erfolgen.

§ 9 Jahresschlussrapport

Die Feuerwehr führt jährlich einen Schlussrapport durch. Die Feuerschutzkommission legt die Traktanden fest.

§ 10 Inspektion

Das Feuerwehrkommando inspiziert jährlich die persönliche Ausrüstung der Feuerwehrleute.

§ 11 Übungen, Kurse

- 1 Die Ausbildung erfolgt nach den Vorschriften des Feuerschutzgesetzes und den Weisungen des Amtes für Feuerschutz.
- 2 Angeordnete Kurse und Übungen sind für die Aufgebotenen obligatorisch.
- 3 Als Entschuldigung gelten nur Krankheit, Unfall und Militärdienst. Entschuldigungen sind umgehend nach dem Aufgebot bzw. nach Eintritt des Verhinderungsgrundes schriftlich an den zuständigen Zugführer (Kursleiter) einzureichen. Dispensationsgesuche für längere Abwesenheit (zwei Monate und mehr) sind schriftlich an den Kommandanten zu richten.
- 4 Unentschuldigtes Fernbleiben wird mit einer Übungsersatzzahlung geahndet.

§ 12 Sold, Kursentschädigung

Pro Übung wird den Pflichtigen ein Sold und für die Dienstverrichtung bei Einsätzen in und ausserhalb der Gemeinde vom Beginn der dritten Dienststunde an, eine Entschädigung nach dem gemeindlichen Besoldungsreglement ausbezahlt. Für Kurse wird eine Entschädigung ausbezahlt.

§ 13 Versicherung

Der Gemeinderat schliesst die Versicherungen gemäss Gesetz über den Feuerchutz ab. Er kann darüber hinaus Fahrzeuge, Geräte, aufgebote oder requirierte Fahrzeuge sowie die bei Übungen oder Einsätzen verwendeten privaten Fahrzeuge von Feuerwehrleuten oder Dritten versichern.

§ 14 Schlussbestimmungen

1 Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 01. Januar 1997 in Kraft.

2 Auf diesen Zeitpunkt werden alle widersprechenden Bestimmungen aufgehoben, insbesondere das Reglement vom 06. November 1979.

Risch/Rotkreuz, 10. Dezember 1996

**NAMENS DES
GEMEINDERATES RISCH**

Der Präsident: Anton Wismer

Der Gemeindeschreiber: Thomas Holl

Beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung vom

Genehmigt durch den Regierungsrat am

Nachtragskredit und Kreditbegehren für die Erschliessung der Gössimatte

- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

An der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 1992 ist der Kredit von Fr. 1'818'500.— für die Erschliessung der Gössimatte bewilligt worden. Das damalige Projekt beinhaltete Fr. 240'000.— für die Verlegung der Meteorwasserleitung, Fr. 1'178'500.— für die Erstellung der Erschliessungsstrasse und Fr. 400'000.— für die Realisierung von 12 Parkplätzen.

Im Frühjahr 1996 erfolgte die Verlegung des Meteorwasserkanals in die Luzernerstrasse. Bei der Ausarbeitung des Bauprojektes zeigte es sich, dass der vom damaligen Planungsbüro ausgearbeitete Kostenvoranschlag nicht der Realität entsprach. Trotz der sehr günstigen Vergebung wurde der Kostenvoranschlag unter normalen Baubedingungen bereits um ca. Fr. 50'000.— überschritten. Die Bodenverhältnisse in der Luzernerstrasse waren aber viel schlechter als angenommen. Ab ca. 1.50 m Tiefe waren wasserführende Schichten anzutreffen. Damit ein Grundbruch vermieden werden konnte, wurden Spund-



Baustelle Gössimatte: Rechts der Coop-Bau und im Hintergrund Pfählungen für zukünftiges Parkdeck.

wände geschlagen. Diese nachträgliche Änderung hatte allein Mehrkosten im Betrag von Fr. 100'000.— zur Folge.

Beim bereits erstellten Meteorwasserkanal ergaben sich somit Mehrkosten von insgesamt Fr. 150'000.—. Für eine Überschreitung des genehmigten Kredites in solcher Höhe ist daher ein Nachtragskredit einzuholen. Wie eingangs erwähnt entstanden diese Mehrkosten aufgrund eines nicht optimal ausgearbeiteten Projektes sowie wegen dem nicht vorhersehbaren schlechten Baugrund.

Für die Erschliessungsarbeiten stehen gemäss dem damaligen Kreditbegehren Fr. 1'578'500.— (inkl. Parkplätze) zur Verfügung. Unter Aufrechnung der in der Zwischenzeit eingeführten Mehrwertsteuer ergibt dies Fr. 1'624'500.—. Das 1992 vorgelegte Projekt vermochte bei der Weiterbearbeitung nicht zu überzeugen. Die Zufahrt zu den Park-

plätzen im Untergeschoss war sehr ungünstig plaziert und benötigte bis zu 8 m hohe Stützmauern gegen die Chamerstrasse. Der ganze südliche Teil der Gössimatte ist daher überarbeitet worden und im Frühling als "Änderung der Dorfkernplanung Süd" öffentlich aufgelegt. Mit dem zusätzlichen Parkdeck kann nun der grosse Einschnitt ins Gelände und die Stützmauerhöhe erheblich verringert werden. Mit weiteren Zusatzleistungen, wie z.B. Gründach auf dem Parkdeck (7 m breiter Streifen), Beleuchtung und verschiedene Bepflanzungen im Bereich Parkdeck, entsteht eine optimale in die Umgebung eingepasste Erschliessung.

Die Bauarbeiten für die Erschliessungsstrasse mit der ganzen Böschungssicherung und dem Parkdeck sind im Gang. Diese Arbeiten konnten zu günstigen Bedingungen an eine Arbeitsgemeinschaft in Auftrag gegeben werden. Im Vergleich zu der teureren Variante aus der Vorlage 1992 konnte der erwähnte Kredit eingehalten werden. Es geht nun darum, die Zusatzleistungen ebenfalls ausführen zu lassen, resp. den entsprechenden Kredit zur Genehmigung vorzulegen. Gegenüber dem ursprünglichen Projekt sind folgende Zusatzleistungen enthalten:

- Lifteinbau (gegen Chamerstrasse)	Fr. 160.000.—	
- Bepflanzung gegen Chamerstrasse (Vorgabe Regierungsrat)	Fr. 30.000.—	
- Anteil Beleuchtung auf Parkdeck	Fr. 35.000.—	
- Sichere Abschränkungen gegen Chamerstrasse	Fr. 40.000.—	
- Gründach-Streifen über Parkdeck	Fr. 40.000.—	
- Planungsarbeiten (Elektro, Sanitär, Architekt)	Fr. 90.000.—	
- Arbeiten für Dritte	Fr. 175.000.—	
		<u>Fr. 570.000.—</u>

Verschiedene Bauarbeiten, z.B. auch für Dritte, müssen auf dieser engen Baustelle koordiniert werden. Folgende Leistungen sind nach Abschluss der Arbeiten weiterzuerrechnen und kommen nur im Bruttokredit zum Vorschein:

./ Unterbauten Aula	Fr. 50.000.—	
./ 6 Parkplätze Aula, EG	Fr. 60.000.—	
./ Trottoir inkl. UG Anteil Coop	Fr. 65.000.—	
./ Liftanteil Coop	Fr. 50.000.—	Fr. 225.000.—
		<u>Fr. 345.000.—</u>

Für diese Zusatzleistungen liegt noch kein bewilligter Kredit vor. Es ist jedoch naheliegend, alle diese Arbeiten im Zusammenhang mit den Erschliessungsarbeiten auszuführen. Eine spätere Ausführung ist fast nicht mehr möglich und hätte wesentlich höhere Kosten zur Folge.

Mit dieser Kreditgenehmigung kann beim Areal Gössimatte eine wirklich optimale und in die Landschaft passende Erschliessung realisiert werden.

Der Gemeinderat stellt daher der Gemeindeversammlung die

ANTRÄGE:

Es seien

1. Für den gebauten Meteorwasserkanal bei der Gössmatte den Nachtragskredit von Fr. 150'000.— (inkl. MWSt) zu genehmigen.
2. Für die Zusatzleistungen bei der Erschliessung Gössmatte der erforderliche Bruttokredit von Fr. 570'000.— (inkl. MWSt) zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex.

Risch/Rotkreuz, 5. November 1996

NAMENS DES GEMEINDERATES RISCH

Der Präsident: A. Wismer

Der Gemeindeschreiber: T. Holl

Genehmigung des Konzessionsvertrages zwischen der Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung und der Einwohnergemeinde Risch für die Lieferung von Wasser

- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Traktandum

6

Seite 38

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der bestehende Konzessionsvertrag vom 01. Januar 1971 zwischen der Einwohnergemeinde Risch und der Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung ist auf den 01. Januar 1996 ausgelaufen. Der Konzessionsvertrag regelt die gewerbsmässige Abgabe von Wasser und die Erstellung der hierzu notwendigen Infrastruktur im Gebiet der Einwohnergemeinde Risch. Im Rahmen der Vertragserneuerung hat der Gemeinderat zusammen mit der Wassergenossenschaft einen neuen Konzessionsvertrag ausgehandelt und unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und der Generalversammlung der Wassergenossenschaft



Von diesen Hochleistungspumpen aus können bis zu 3417 Liter Wasser pro Minute ins Reservoir Bachtalen gepumpt werden. Wussten Sie schon: 1994 wurden im Tag pro Person inkl. Industrie 328 l Wasser verbraucht (gemäss Jahresbericht Brunnenmeister)



Brunnenmeister Anton Bachmann sen. vor der "Steuerzentrale" im Dorfmat. Von hier aus kann das ganze Wasserversorgungsnetz der Gemeinde gesteuert und überwacht werden.

unterzeichnet. Dieser soll rückwirkend auf den 01. Januar 1996 in Kraft treten und den bisherigen Konzessionsvertrag ersetzen.

Der vorliegende Konzessionsvertrag bringt keine wesentlichen Änderungen für die Bevölkerung mit sich. Es ist vorgesehen, auf die jährlichen Beiträge sowie die Baubeiträge für Pumpanlagen und Reservoir zu verzichten. Grundsätzlich

erhält die Einwohnergemeinde Risch das Wasser für öffentliche Zwecke (Feuerwehrrproben, Strassenreinigung, Spülung der Kanäle, etc.) kostenlos. Da der Gemeinderat für einen genügenden Feuerschutz verantwortlich und an der Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Wasser weiterhin interessiert ist, sollen diese Dienste mit einer jährlichen Pauschale von Fr. 25'000.— abgegolten werden. Von der Erhebung einer Konzessionsgebühr soll abgesehen werden.

Aufgrund dieser Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden

ANTRAG:

Es sei

dem nachstehenden Konzessionsvertrag zwischen der Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung und der Einwohnergemeinde Risch die Genehmigung zu erteilen.

Risch/Rotkreuz, 5. November 1996

NAMENS DES GEMEINDERATES RISCH

Der Präsident: A. Wismer

Der Gemeindeschreiber: T. Holl

Konzessionsvertrag

zwischen der

**Einwohnergemeinde Risch,
nachfolgend Gemeinde genannt**

und der

**Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung,
nachfolgend Wassergenossenschaft genannt**

Art. 1

Gegenstand des Vertrages

Die Gemeinde erteilt der Wassergenossenschaft während der Dauer dieses Vertrages die Konzession für die alleinige gewerbsmässige Abgabe von Wasser und für die Erstellung der hierzu notwendigen Infrastruktur im Gebiet der Einwohnergemeinde Risch.

Die Aufstellung von Richtlinien, technischen Bedingungen und Bauvorschriften für den Bau und Unterhalt der Verteilanlagen und der daran angeschlossenen Hausinstallationen ist Sache der Werke.

In jenen Gebieten der Gemeinde, in denen die Wassergenossenschaft aus technischen und wirtschaftlichen Gründen auf Abgabe von Wasser verzichtet, ist die Gemeinde berechtigt, anderweitige Konzessionen zu erteilen.

Bestehende private Wassergenossenschaften werden durch diese Konzession nicht berührt.

Art. 2

Unentgeltliche Zurverfügungstellung von öffentlichem Grund und Boden

Die Wassergenossenschaft hat das Recht, den öffentlichen Grund und Boden in dem von ihr versorgten Gemeindegebiet für das Verlegen von Wasserleitungen und Kabelleitungen unentgeltlich zu benützen.

Die erstellten Anlagen bleiben Eigentum der Wassergenossenschaft.

Art. 3

Beanspruchung von öffentlichem Grund und Boden

Die Wassergenossenschaft verpflichtet sich, die Beanspruchung von öffentlichem Grund und Boden jeweils der Gemeinde zu melden. Die Arbeiten im Bereiche von öffentlichen Plätzen, Strassen und Trottoirs sind von der Wassergenossenschaft raschmöglichst, entsprechend den Weisungen des Gemeindebauamtes, auszuführen. Die von der Wassergenossenschaft zur Erstellung und zum Unterhalt ihrer Verteilanlagen beanspruchten Plätze, Strassen und Trottoirs sind von ihr auf eigene Kosten jeweils wieder in den Zustand zu setzen, in dem sie sich vor der Ausführung der Arbeiten durch die Wassergenossenschaft befunden haben. Die Wassergenossenschaft informiert die Gemeinde, sobald die diesbezüglichen Projekte bekannt sind, über ihre Ausbaurvorhaben sowie über die nötigen Unterhalts- und Reparaturarbeiten.

Beim Erstellen von neuen sowie beim Ausbau und bei Korrekturen von bestehenden öffentlichen und privaten Plätzen, Strassen und Trottoirs sind vorgängig oder gleichzeitig auch die erforderlichen Werkleitungen einzulegen oder, wenn notwendig oder zweckmässig, zu verstärken oder zu reparieren. Die Gemeinde orientiert die Wassergenossenschaft, sobald ihr solche Projekte bekannt sind, über die diesbezüglichen Vorhaben.

Die Leitungstrassees sind von der Wassergenossenschaft, im Einvernehmen mit dem Gemeindebauamt, jeweils vor Beginn der Strassenbauarbeiten zu bestimmen.

Bei Arbeiten durch die Gemeinde, welche Leitungen der Wasserversorgung in Mitleidenschaft ziehen, trifft die Wasserversorgung selber und auf ihre Kosten die erforderlichen Abänderungen, einschliesslich der damit bedingten Grab- und Belagsarbeiten. Um der Wasserversorgung unnütze Ausgaben zu ersparen, sind die Leitungstrassees nach gegenseitiger Fühlungs- und Rücksichtnahme vorgängig der Ausführung zu bestimmen. Verschuldet die Gemeinde bei Grabarbeiten Leitungsschäden, kommt sie voll für die entstehenden Kosten auf.

Art. 4

Lieferpflicht der Wassergenossenschaft

Die Wassergenossenschaft verpflichtet sich, Wasser in genügender Menge und einer Qualität zu liefern, wie sie den gesetzlichen Vorschriften sowie den allgemein in der Schweiz anerkannten Normen entspricht.

Die Versorgungspflicht der Wassergenossenschaft ist allgemein und umfassend, und zwar für den ganzen Gültigkeitsbereich dieser Konzession. Die für Anschlüsse notwendigen Investitionen sind zur Gewährleistung der Wirtschaft-

lichkeit über Anschlussgebühren und Baukostenbeiträge abzugelten. Diese sind in den Statuten festzulegen. Solange die vorgenannten Bedingungen erfüllt sind und die Abonnenten und zukünftige Bezüger ihre Verpflichtungen gegenüber der Wassergenossenschaft erfüllen, darf diese die Abgabe von Wasser nicht verweigern.

Die Wassergenossenschaft verpflichtet sich zur ununterbrochenen Lieferung von Wasser, solange ihnen dies nicht durch höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Anschluss- und Reparaturarbeiten oder aufgrund behördlichen Verfügungen ganz oder temporär verunmöglicht wird. Bei Lieferungsunterbrüchen besteht keine Entschädigungspflicht in irgendeiner Form seitens der Wassergenossenschaft. Vorausssehbare Lieferungsunterbrüche sind den Bezügern möglichst frühzeitig in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen. Notstandssituationen gemäss den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Art. 5

Lieferung von Wasser für die Bedürfnisse der Gemeinde

Die Wassergenossenschaft ist verpflichtet, alle gemeindlichen Gebäude, Brunnen und Anlagen mit Wasser zu versorgen.

Die Gemeinde leistet für ihren Wasserbezug und für Neuanschlüsse die in den Tarifvorschriften der Wassergenossenschaft festgelegten Gebühren und Wasserzinsen. Dagegen wird für die bestehenden und zukünftigen öffentlichen Brunnen (Friedhof Rotkreuz, Dorfbrunnen Risch und die Duschanlage in der Badeanstalt Zweiern) das Wasser kostenlos abgegeben. Davon ausgenommen sind zukünftige Wasserspiele.

Bei ganzjährig laufenden Brunnen hat die Wassergenossenschaft das Recht, einen Zähler zu installieren und den Wasserverbrauch in Rechnung zu stellen.

Für Feuerwehrproben sowie für Strassenreinigung und die Spülung der Kanäle wird das notwendige Wasser kostenlos abgegeben. Diese Dienste werden mit einer jährlichen Pauschale von Fr. 25'000.— durch die Gemeinde abgegolten. Vor der Inangriffnahme solcher Arbeiten ist der Brunnenmeister zu verständigen. Drittpersonen wird auch für die vorstehend genannten Arbeiten nur gemäss den Statuten Wasser abgeben.

Art. 6

Bereitstellung von Wasser zur Bekämpfung von Bränden

Die Wassergenossenschaft erstellt die von der kantonalen Feuerpolizei verlangten Hydranten und die dazugehörenden Stichleitungen zu Lasten der Gemeinde abzüglich allfälliger Subventionen durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zug. Bei Feuergefahr steht der Wasservorrat uneingeschränkt der Feuerwehr zur Verfügung. Die Kosten für die aus feuerpolizeilichen Gründen vorgeschriebenen jährlichen Hydrantenkontrollen sowie deren Unterhalt werden abzüglich allfälliger Subventionen von der Gemeinde übernommen.

Das Feuerwehrkommando hat jederzeit das Recht, den Wasservorrat des Reservoirs zu prüfen.

Art. 7

Tarife der Wassergenossenschaft

Die Tarife der Wassergenossenschaft sind so zu gestalten, dass eine gesunde finanzielle Grundlage für den Ausbau der Anlagen und die Erfüllung der übernommenen Aufgaben sichergestellt werden kann.

Art. 8

Konzessionsgebühren

Die Wassergenossenschaft muss selbsttragend sein, daher werden keine Konzessionsgebühren erhoben.

Art. 9

Konzessionsdauer

Der vorliegende Konzessionsvertrag beginnt rückwirkend ab dem 01.01.1996 und dauert 20 Jahre.

Wird der vorliegende Vertrag nicht ein Jahr vor seinem Ablauf von einer Partei gekündigt, so gilt er für die Dauer von einem Jahr als erneuert. Dies gilt solange, bis eine Kündigung erfolgt.

Art. 10**Schiedsgericht**

Sollten zwischen der Gemeinde und der Wassergenossenschaft Meinungsverschiedenheiten entstehen, die auf der Auslegung dieses Vertrages beruhen, sind die strittigen Punkte einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Das Schiedsgericht hat aus 3 Mitgliedern zu bestehen. Beide Parteien wählen je einen Schiedsrichter. Obmann ist der Kantonsgerichtspräsident.

Art. 11**Schlussbestimmung**

Dieser Vertrag wird von Seiten der Gemeinde unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und der Generalversammlung der Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung abgeschlossen.

Der Vertrag tritt rückwirkend auf den 01. Januar 1996 in Kraft. Mit diesem Tage wird der Konzessionsvertrag vom 01. Januar 1971 aufgehoben.

6343 Rotkreuz, 3. September 1996

Die Vertragsparteien**Wassergenossenschaft
Rotkreuz und Umgebung**

Der Präsident

Der Aktuar

Einwohnergemeinde Risch

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Kreditbegehren für den Bau der Verbindungsstrasse "Untere Weidstrasse - Küntwilerstrasse" sowie für die Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Unteren Weidstrasse und Genehmigung des Strassenprojektes

- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

IN KÜRZE

Eine Motion verlangt den Bau einer **Verbindungsstrasse** von der Unteren Weidstrasse zur Küntwilerstrasse, welche die Gemeindeversammlung bejaht hat. Gleichzeitig soll der **öffentliche Fussweg** von der Meierskappelerstrasse bis zur Unteren Weidstrasse ausgebaut werden. Um den Durchgangsverkehr von und nach Meierskappel abhalten zu können, sind auf der **Unteren Weidstrasse Verkehrsberuhigungsmassnahmen** vorgesehen. Um dies realisieren zu können, ist eine **Übernahme der privaten Unteren Weidstrasse** durch die Gemeinde erforderlich. Ein Gesuch der heutigen Strassen-eigentümer liegt bereits vor. Die Kosten der Verkehrsberuhigungsmassnahmen gehen zu Lasten der Gemeinde. Der Gemeinderat hat den Kostenverteiler betr. Verbindungsstrasse auf je 50 % festgelegt, d.h. die Anstösser und die Gemeinde übernehmen je 50 % der Baukosten. Gegen den Kostenverteiler gemäss Perimeterplan wurden **4 Einsprachen** von perimeterpflichtigen Grundeigentümern eingereicht, welche nicht gutgeheissen werden konnten. Die Einsprachenverhandlungen haben gezeigt, dass die Einsprecher nur bei einer 80%igen Kostenbeteiligung der Gemeinde ihre Einsprachen zurückgezogen hätten. Die Anwohner und Strassenbesitzer profitieren vom Bau dieser Verbindungsstrasse. Einerseits wird eine kürzere Verbindung zum Lindenplatz geschaffen, andererseits werden die Strasseneigentümer mit der Übernahme der Unteren Weidstrasse durch die Gemeinde von Unterhalts- und Erneuerungskosten entbunden. Zudem wird eine Strassenbeleuchtung erstellt.

IM DETAIL

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Januar 1981 wurde folgende Motion von Herrn Dr. med. vet. J. Fuchs, Waldetenstrasse 15, Rotkreuz, grossmehrheitlich als erheblich erklärt:

"Der Gemeinderat wird beauftragt, eine mögliche Strassenverbindung zwischen der Unteren Weidstrasse und der Küntwilerstrasse zu prüfen bzw. dieses Problem zu lösen, bevor weitere Baubewilligungen erteilt werden."

Begründet wurde diese Motion u.a. damit, dass im Gebiet der Weidstrasse und im Unteren Weidquartier immer weiter gebaut werde und die bestehenden Strassen nur Sackgassen seien. Eine offizielle Verbindung mit der Küntwilerstrasse bestehe nicht.

Eine erste Beantwortung der Motion Dr. J. Fuchs erfolgte - im Rahmen der Genehmigung des Strassenplanes und des Baukredites betr. der besagten Verbindungsstrasse etc. - bereits an der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 1984. Aufgrund einer Beschwerde betr. Perimeterbeiträge musste der diesbezügliche Gemeindeversammlungsbeschluss wieder aufgehoben werden.

Kostenverleger Verbindungsstrasse Untere Weidstrasse - Küntwilerstrasse

(sämtliche Kosten exkl. MwSt.)

Strassenneubau

Total Baukosten gemäss Kostenschätzung	202'000.00
Total Landerwerbskosten	75'840.00
Total (inkl. Landerwerb) gemäss Kostenschätzung	277'840.00

Kosten für Kostenverleger:	277'840.00
Gemeindeanteil:	0.50 138'920.00
Anstösseranteil:	0.50 138'920.00
Kosten pro reduzierter m2:	8.30

Landerwerb (Fr. 120.--/m2)

Flächenanteile

GBP	m2
178	512
917	120

Nr.	Perimeter- pflichtiger	GBP	Fläche m2	AZ	AZ- Bonus	Anteil %	Beitrags- zahl m2 x %	Kosten- anteil in Fr.	Abzug Landanteil Fr. 120.--/m2	Totaler Kosten- anteil in Fr.	Kosten pro m2 in Fr.
1	Josef Hausherr-Ackermann	178	5'688							32'418.18	5.70
	Teilfläche 1A (W3)		2'013	0.55		100	1'107	9'191	61'440	52'248.80	
	Teilfläche 1B (W4)		3'675	0.65		100	2'389	19'831		19'830.62	
2	Carmen Meyer-Vanoli	917	3'886	0.55		50	1'069	8'872	14'400	5'528.42	1.42
5,7,3	Fläche 5 (GBP 1297), 7 (GBP 1298), 3 (GBP 1299)		6'501	0.55	0.10	100	4'226	35'080		35'079.97	5.40
	5 Ernst Knüsel Schelbert	1297	2'142	0.55	0.10	100	Kostenverleger gemäss Verteilschlüssel Knüsel/Aregger				
	7 Margrith Aregger-Knüsel	1298	1'790	0.55	0.10	100	(aufgrund effektiver BGF: GBP 1297: BGF = 1105 m2,				
	3 Margrith Aregger-Knüsel	1299	2'569	0.55	0.10	100	GBP 1298: BGF = 1857 m2, GBP 1299: BGF = 1218 m2)				
4	Josef Hausherr-Ackermann	1091	2'585	0.55	0.10	100	1'680	13'949		13'948.89	5.40
6	Elgentümergeb. Untere-Weidstr. 20-26	177	1'074	0.55	0.10	100	698	5'795		5'795.40	5.40
	Kostenverl. gemäss Verteilschlüssel Knüsel/ Aregger: GBP 1297: 9/36-Anteil an GBP 177, GBP 1298: 17/36-Anteil an GBP 177, GBP 1299: 10/36-Anteil an GBP 177										
8	Einf. Ges. Josef, Joe, Peter und Urs Hausherr	176	5'783	0.55	0.10	100	3'759	31'206		31'205.58	5.40
9	Günter Barteld-Lienert	1118	595	0.55		100	327	2'717		2'716.72	4.57
10	Donato Pacifico-Petrilli	1171	768	0.55		100	422	3'507		3'506.63	4.57
11	Josef Hainbuchner-Holzgang	1172	801	0.55		75	330	2'743		2'742.98	3.42
12	Kaspar Bühler-Annen	1173	826	0.55		75	341	2'829		2'828.59	3.42
13	Frey-Annen Erben	179	935	0.55		75	386	3'202		3'201.85	3.42

Total 16'734 138'920 75'840 63'080.00

Die Gemeindeversammlung hat am 11. Dezember 1995 einem Antrag von Herrn Dr. J. Fuchs betr. Bau dieser Verbindungsstrasse zugestimmt. Die Idee des Gemeindeversammlungsbeschlusses war die Gewährleistung einer kurzen Verbindung vom Lindenplatz zum Weidquartier und umgekehrt, aber unter erschwerten Bedingungen, um den Durchgangsverkehr von und nach Meierskappel möglichst abzuhalten. Nach den beschlossenen Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Waldetenstrasse, welche im Herbst dieses Jahres realisiert wurden, ist dies umso wichtiger.

Strassenplan

Bei der geplanten Verbindungsstrasse handelt es sich um eine fünf Meter breite Strasse, die nordseitig ein Trottoir von zwei Meter Breite aufweist. In der Hälfte der Strecke ist ein Versatz vorgesehen, damit die Fahrzeuge nicht kreuzen können und die Geschwindigkeit gebrochen wird. Mit dieser Massnahme und dem speziellen Belagsübergang beim heutigen Wendeplatzbereich kann ein allfälliger Durchgangsverkehr von und nach Meierskappel abgehalten oder zumindest stark eingeschränkt werden, zumal auf der Unteren Weidstrasse weitere Verkehrsberuhigungsmassnahmen mittels wechselseitigen, bepflanzten Rabatten vorgesehen sind.

Perimeterplan

Wie eingangs bereits erwähnt, wurde ein erstes Projekt im Jahr 1984 aufgrund einer Beschwerde gegen den Kostenverteiler zu Fall gebracht. Damals wollte die Gemeinde die Kosten aus bestimmten Gründen zu 100 % übernehmen, was aufgrund eines Verwaltungsgerichtsurteils - basierend auf dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) - nicht zulässig war. Gemäss § 34 Abs. 1 des Strassenreglementes übernimmt die Gemeinde einen Anteil von 20 %, während die Grundeigentümer 80 % der Baukosten zu tragen haben. Jedoch kann in besonderen Fällen die Einwohnergemeindeversammlung von diesem Kostenverteiler abweichen (§ 34 Abs. 2). Auf Antrag der Verkehrskommission hat der Gemeinderat den Kostenverteiler auf je 50 % festgelegt, d.h. die Anstösser und die Gemeinde übernehmen je 50 % der Baukosten.

Untere Weidstrasse

Um die Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Unteren Weidstrasse realisieren zu können, ist eine Übernahme dieser Privatstrasse durch die Gemeinde erforderlich. Die diesbezüglichen Kosten (ca. Fr. 44'000.—) gehen gemäss Auskunft des Rechtsvertreters voll zu Lasten der Gemeinde, wobei die Strassenübernahme nach Strassenreglement entschädigungslos zu erfolgen hat.

Die heutigen Strasseneigentümer haben mit Schreiben vom 02. Oktober 1996 folgendes Gesuch eingereicht:

“Die Untere Weidstrasse, GS Nr. 1089, sei von der Einwohnergemeindeversammlung gemäss § 29 des Strassenreglementes in das Eigentum der Gemeinde zu übernehmen.”

Begründung des Gesuches:

Mit der geplanten Verbindung zwischen der Küntwilerstrasse und der Meierskappelerstrasse verändert sich die Bedeutung der Unteren Weidstrasse. Sie dient neu dem ganzen Weidquartier als direkte Verbindung zum Lindenplatz und nicht mehr nur der Erschliessung der angrenzenden Grundstücke.

Kosten
pro m2
in Fr.
5.70
1.42
5.40
5.40
P 177
5.40
4.57
4.57
3.42
3.42
3.42

Die heutigen Strasseneigentümer stellen folgende Bedingungen an eine Strassenübernahme:

Die Untere Weidstrasse wird unverzüglich nach der Übernahme durch die Gemeinde verkehrsberuhigend gestaltet. Die Grundlage dafür bietet das Projekt "Verkehrsberuhigende Massnahmen Rotkreuz, Dorfteil Süd". Gleichzeitig wird eine Strassenbeleuchtung erstellt.

Im Zusammenhang mit dem Bau der geplanten Verbindungsstrasse soll die Untere Weidstrasse verkehrsberuhigend gestaltet werden, mit dem Ziel, den Durchgangsverkehr von und nach Meierskappel fernzuhalten. Der Gemeinde steht es nicht zu, auf Privatstrassen verkehrsberuhigende Massnahmen durchzusetzen. Im weiteren macht es Sinn, wenn eine Verbindungsstrasse zwischen zwei Gemeindestrassen (Weidstrasse und Küntwilerstrasse) ebenfalls eine Gemeindestrasse ist.

Entgegen dem geltenden Verkehrsrichtplan wird die Untere Weidstrasse aufgrund der bestehenden Fahrwegrechte nicht mehr von der Weidstrasse abgekoppelt.

Überblick über die Einsprachen gegen das aufgelegte Projekt

Gestützt auf die §§ 12 und 42 des Baugesetzes des Kantons Zug lagen der Strassenplan sowie der dazugehörige Perimeterplan vom 28. Juni 1996 bis und mit 29. Juli 1996 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Im Vorprüfungsbericht der Baudirektion des Kantons Zug vom 05. August 1996 ist festgehalten, dass dem besagten Strassenplan vorbehaltlos zugestimmt werden kann. Gegen den Kostenverteiler gemäss Perimeterplan wurden insgesamt vier Einsprachen von perimeterpflichtigen Grundeigentümern eingereicht.



Dieser Verbindungsweg zwischen Untere Weidstrasse und Küntwilerstrasse soll ausgebaut werden (von der Unteren Weidstrasse her gesehen).

Es handelt sich um folgende Einsprachen:

1. Einsprache Günter Barteld-Lienert vom 10. Juli 1996 mit dem Antrag:

- Der prozentuale Anteil von 100 % sei auf 50 % zu reduzieren.

2. Einsprache Kaspar Bühler vom 19. Juli 1996 mit den Anträgen:

- Die projektierte Verbindung Weidstrasse zur Küntwilerstrasse sei zu erstellen. Die Verbindungsstrasse sei nach deren Ausbau von der Gemeinde zu übernehmen und zu unterhalten. Die Ausbaurkosten für die Verbindungsstrasse seien von der Gemeinde mit mindestens 80 % zu übernehmen.
- Für den Restbetrag sei der Perimeterplan neu zu überarbeiten, wobei alle Grundeigentümer der Unteren Weidstrasse, die ein Fuss- und Fahrwegrecht besitzen und unterhaltspflichtig sind, miteinzubeziehen seien.
- § 36 Abs. 2 des Strassenreglementes sei für rückwertige Erschliessungen anzuwenden (Parzellen GS 179/1175/1172).

3. Einsprache Josef Hausherr-Ackermann vom 12. Juli 1996 mit den Anträgen:

- Nach § 34 Abs. 2 des Strassenreglementes seien 80 % der Gesamtkosten durch die Gemeinde zu übernehmen.
- Der Fussweg zwischen Meierskappelerstrasse und Unterer Weidstrasse sei zusammen mit der Verbindungsstrasse der Gemeindeversammlung zum Bau vorzuschlagen.
- Bei Annahme der Verbindungsstrasse sei die Untere Weidstrasse durch die Gemeinde zu übernehmen (mit einer Rückvergütung der totalen Kosten von 20 % an die Eigentümer).
- Im Übernahmevertrag sei festzuhalten, dass die Verkehrsberuhigungsmassnahmen ohne Einwilligung der Verkäufer nicht verändert werden dürften.
- Ferner sei ein generelles Parkverbot vorzusehen.

4. Einsprache Carmen Meyer-Vanoli vom 11. Juli 1996 mit dem Antrag:

- Das Grundstück GS Nr. 917 sei betreffend der geplanten Verbindungsstrasse von der Perimeterpflicht zu befreien.

Bei der Analyse der eingegangenen Einsprachen ist davon auszugehen, dass die Grundeigentümer entlang der Unteren Weidstrasse die bisherige Erschliessung als genügend erachten und daher die Perimeterpflicht grundsätzlich in Frage stellen.

Es ist richtig, dass die projektierte Verbindungsstrasse für die Quartierserschliessung nicht notwendig ist. Das gesamte Quartier wird durch die Untere Weidstrasse voll erschlossen. Die Verbindungsstrasse entspricht einem öffentlichen Interesse (siehe Gutheissung des Antrages Dr. J. Fuchs durch die Gemeindeversammlung) und hat eine gewisse Verkehrsentflechtung zum Ziel. Einerseits soll eine kurze und gefahrlose Verbindung zum Lindenplatz geschaffen werden, andererseits wird dadurch eine gewisse Entlastung

des Dorfkerns vom motorisierten Verkehr erreicht. Aufgrund dieser Situation wird auch ersichtlich, dass der vorliegende Kostenverteiler kein Präjudiz für weitere Strassenprojekte resp. Kostenverteiler darstellt.

Die Einwohnergemeinde erhebt bei der Erstellung neuer und beim Ausbau bestehender Strassen und Trottoirs von den betroffenen Grundeigentümern Beiträge. § 33 Abs. 1 des Strassenreglementes besagt, dass die Beitragspflicht für jedes Grundstück entsteht, das durch die Erstellung oder den Ausbau einer Gemeindestrasse erstmals direkt oder indirekt genügend oder besser erschlossen wird. Dies gilt unabhängig davon, ob das Grundstück direkt oder indirekt an die Strassen angeschlossen wird, die die Beitragspflicht auslösen. Bestehende Bauten, die ihre Perimeterpflicht bereits erfüllt haben und eine genügende Erschliessung aufweisen, können bei einer späteren Erweiterung der Erschliessung nicht mehr perimeterpflichtig werden (§ 33 Abs. 4). Jedoch sieht § 36 Abs. 3 vor, dass Grundstücke sowohl an eine Sammelstrasse als auch zusätzlich an eine Erschliessungsstrasse perimeterpflichtig werden können. Daher ist aufgrund des Verwaltungsgerichtsurteils vom 28. August 1986 die Perimeterpflicht der Grundstücke der vorgenannten Einsprecher gegeben. Somit steht allein die Höhe des Kostenanteils der Gemeinde und in Einzelfällen die prozentuale Einstufung der beitragspflichtigen Grundstücke zur Diskussion.

Im Hinblick auf die ohne Zweifel auch öffentlichen Interessen am Bau der Verbindungsstrasse schlägt der Gemeinderat einen gemeindlichen Kostenanteil von 50 % anstelle der 20 % vor. Diese Abweichung vom Strassenreglement bedarf gemäss § 34 Abs. 2 des Strassenreglementes der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung. Eine 100%ige Übernahme der Baukosten durch die Gemeinde wäre ein Verstoß gegen übergeordnetes Bundesrecht, da gemäss Art. 6 Abs. 1 und 2 des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes vom 04. Oktober 1974 die Kosten der Feinerschliessung ganz oder zum überwiegenden Teil den Grundeigentümern zu überbinden sind. Entsprechend hat das Verwaltungsgericht mit Urteil vom 28. August 1986 entschieden.

Herr Günter Barteld beantragt eine prozentuale Einstufung von 50 % anstelle der 100 %, mit der Begründung, dass sein Hauseingang von der Weidstrasse her zugänglich sei und nur die Garagezufahrt an die Untere Weidstrasse angrenze. Die Liegenschaft werde dementsprechend auch nicht besser erschlossen. Die Strassennummerierung resp. Hausnummer ist nicht von Bedeutung und sagt über die Perimeterpflicht bzw. die Kostenanteile nichts aus. Da die Garagezufahrt vollständig auf die Untere Weidstrasse ausgerichtet ist, ist sowohl die Perimeterpflicht wie auch der 100%ige Kostenanteil gerechtfertigt.

Da das Grundstück von Frau Carmen Meyer-Vanoli (GS Nr. 917) nur indirekt an die geplante Verbindungsstrasse angeschlossen wird (Kehrichtentsorgung via Verbindungsstrasse), ist es nur mit einer 50%igen Einstufung in den Kostenverteiler einbezogen worden. Durch die Festlegung des Perimeteranteils von 50 % ist der Tatsache Rechnung getragen worden, dass diese Liegenschaft heute mehrheitlich von der Küntwilerstrasse her erschlossen ist.

Was die Einsprache von Herrn Kaspar Bühler betrifft, ist zu sagen, dass für sein Grundstück keine rückwertige Erschliessung möglich ist. Da sein Grundstück via Untere Weidstrasse über eine private Zufahrtsstrasse erschlossen wird, wurde die prozentuale Einstufung von 100 auf 75 % reduziert. Dem Antrag betreffend Einbezug aller fahrwegberechtigten Grundeigentümer in die Beitragspflicht kann nicht stattgegeben werden, da die öffentliche Benutzbarkeit der Strassen durch den Gemeindebeitrag abgegolten ist. Herr Josef Hausherr macht geltend, dass sein unüberbautes Grundstück GS Nr. 178

durch das neue Strassenteilstück nicht erschlossen werde. Diese Ansicht kann nicht geteilt werden, zumal die Überbauung dieser Parzelle resp. deren Erschliessung noch völlig offen ist. Abgesehen davon hat der Einsprecher für diese Parzelle noch nie Perimeterkosten bezahlt, so dass er zu Recht als perimeterpflichtig bezeichnet und mit einem



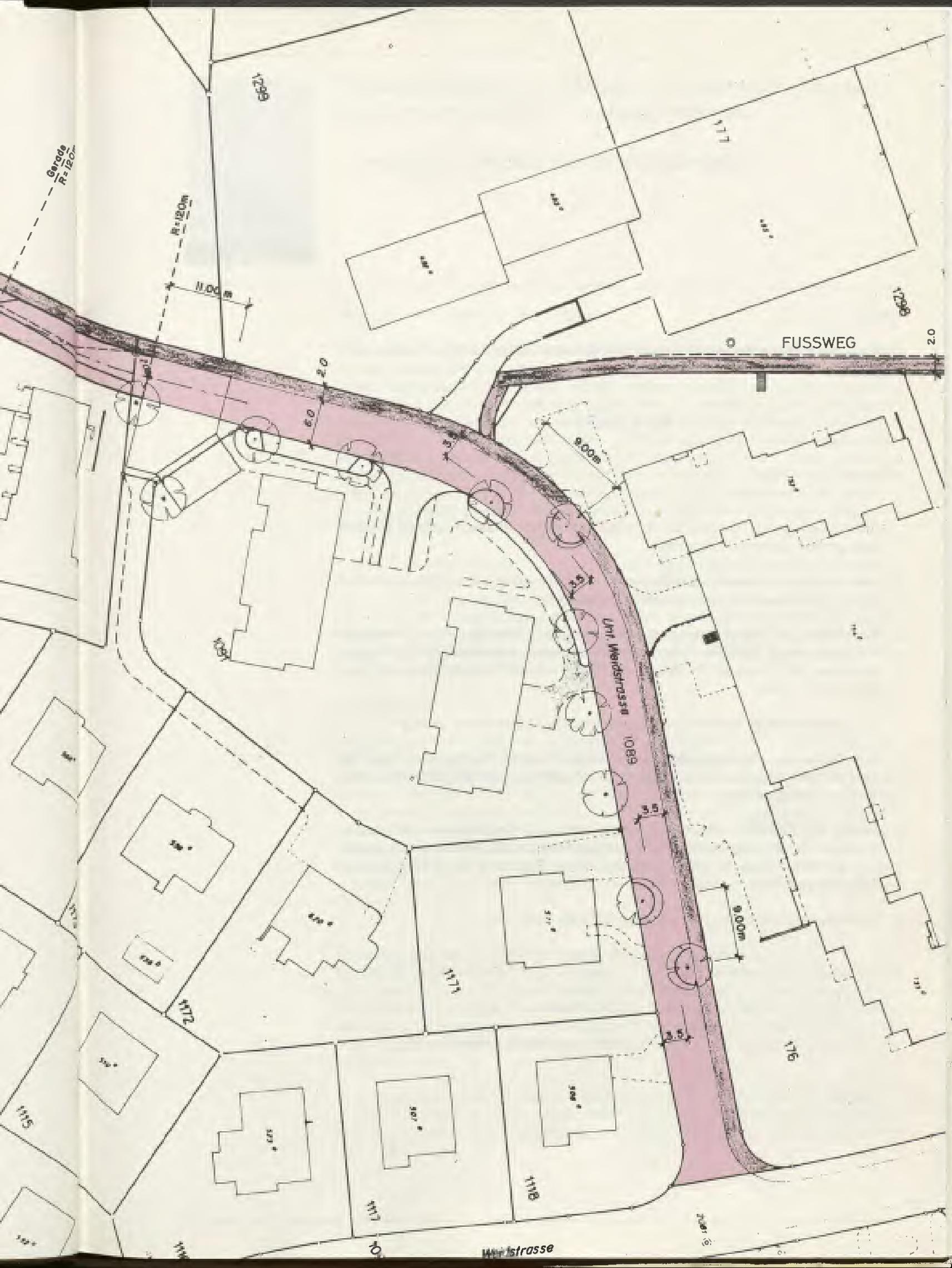
Die Gemeinde will die Untere Weidstrasse übernehmen und dort Verkehrsberuhigungsmassnahmen realisieren.

Kostenanteil von 100 % belastet wird.

Mit dem Bau der Verbindungsstrasse und der Übernahme der Unteren Weidstrasse durch die Gemeinde können die diesbezüglich geplanten Verkehrsberuhigungsmassnahmen unverzüglich realisiert werden. Mit der Projektgenehmigung wird auch gewährleistet, dass die geplanten Verkehrsberuhigungsmassnahmen ohne Zustimmung der Gemeindeversammlung nicht verändert werden dürfen, so dass der Strassencharakter erhalten bleibt und das Wohnquartier vom Durchgangsverkehr verschont bleibt. Gemäss § 31 des Strassenreglementes erfolgt die Strassenübernahme durch die Gemeinde unentgeltlich. Der beantragte Übernahmevertrag ist daher nicht erforderlich. Über ein generelles Parkverbot wird diskutiert, wenn es die Situation erfordert. Der öffentliche Fussweg von der Meierskappelerstrasse bis zur Unteren Weidstrasse (bei Garagezufahrt Unt. Weidstrasse 20 - 22) wird in das Bauprojekt einbezogen und auf einer Breite von 2.0 m mit einem kinderwagengängigen Kiesbelag versehen.

Die Einsprachenverhandlungen haben gezeigt, dass die Einsprecher nur bei einer 80%igen Kostenbeteiligung der Gemeinde ihre Einsprachen zurückgezogen hätten. Gemäss den massgebenden Bestimmungen des WEG ist bereits ein Kostenanteil von 50 % durch die Gemeinde als hoch zu bezeichnen. Es handelt sich zudem um eine Abweichung von den ordentlichen Bestimmungen des Strassenreglementes, welche durch die Einwohnergemeindeversammlung vorzunehmen ist. Eine weitere Erhöhung des gemeindlichen Beitrages lässt sich nicht rechtfertigen, um nicht Präjudizien für andere Kostenverteiler zu schaffen. Die Anwohner und heutigen Strassenbesitzer profitieren vom Bau dieser Verbindungsstrasse. Einerseits wird eine kürzere Verbindung zum Lindenplatz geschaffen, andererseits werden die Strasseneigentümer mit der Übernahme der Unteren Weidstrasse durch die Gemeinde von Unterhalts- und Erneuerungskosten entbunden. Zudem werden die Kosten für die Erstellung der Strassenbeleuchtung durch die Wasserwerke Zug übernommen. Mit den geplanten Verkehrsberuhigungsmassnahmen kann der Durchgangsverkehr von und nach Meierskappel vom Wohnquartier ferngehalten





werden.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die folgenden

ANTRÄGE:

Es seien

1. Die eingegangenen Einsprachen abzuweisen und dem Strassen- sowie Perimeterplan gemäss Auflage zuzustimmen.
2. Dem erhöhten Kostenanteil der Gemeinde von 50 % anstelle der 20 % gemäss § 34 Abs. 1 des Strassenreglementes zuzustimmen.
3. Für den Bau der Verbindungsstrasse und den Ausbau des öffentlichen Fussweges ein Kredit von Fr. 300'000.— (excl. MWSt) zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. Der Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindexes.
4. Der Gemeinderat zu ermächtigen, den erforderlichen Landerwerb zu tätigen.
5. Dem Gesuch der Eigentümer der Unteren Weidstrasse (GS Nr. 1081) vom 02. Oktober 1996 um unentgeltliche Übernahme der Unteren Weidstrasse durch die Gemeinde Risch zuzustimmen.
6. Für den Bau der Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Unteren Weidstrasse ein Kredit von Fr. 44'000.— (excl. MWSt) zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. Der Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindexes.
7. Die Motion von Herrn Dr. J. Fuchs als erledigt abzuschreiben.

Risch/Rotkreuz, 5. November 1996

NAMENS DES GEMEINDERATES RISCH

Der Präsident: A. Wismer

Der Gemeindeschreiber: T. Holl

Kreditbegehren für den Ausbau der Berchtwilerstrasse und Genehmigung des Strassenprojektes

- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Seit 1973 ist die Berchtwilerstrasse bis zum Einlenker Schöngrund auf 7 m Breite sowie mit beidseitigem Trottoir ausgebaut. Anschliessend weist die Strasse einen provisorischen Ausbaustand auf. In diesem Bereich, auf einer Distanz von ca. 90 m, wurde auf der rechten Seite inzwischen die Überbauung "Allrüti" realisiert. Im Zusammenhang mit den Umgebungsarbeiten dieser Überbauung wurde ebenfalls der definitive Trottoirrand des besagten Strassenteilstückes gebaut. Es ist daher sinnvoll, auch die Strasse in diesem Bereich zu sanieren und fertigzustellen. Im erwähnten Teilstück ist der Ausbau der Strasse auf 6 m Breite und auf der rechten Seite die Realisierung eines Trottoirs von 2 m Breite vorgesehen. Teilweise muss auch der bestehende Strassenkoffer erneuert werden. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf total ca. Fr. 170'000.— (inkl. Land-erwerb).

An der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 1994 lag ein entsprechendes Kreditbegehren zur Genehmigung vor. Der Gemeinderat beantragte den vollen Kredit von Fr. 170'000.—, in der Meinung, dass die Anstösser keine Perimeterbeiträge zu leisten haben. Auf-grund eines Rückweisungsantrages wurde das besagte Kreditbegehren jedoch zurückgewiesen. Der Antragsteller verlangte, dass die Anstösser ebenfalls ihren Perimeterbeitrag leisten, wie z.B. diejenigen bei der Verbindungsstrasse Untere Weidstrasse - Künt-wilerstrasse.

Perimeterplan

Die Berechnung basiert auf der einbezogenen Grundstückfläche sowie der dazugehörenden Ausnützungsziffer, inkl. allfälligem Bonus. Diejenigen Grundstücke, die direkt an die Berchtwilerstrasse angeschlossen sind, zahlen einen Anteil von 100 % und die restlichen Grundstücke einen Anteil von 50 % an die Eigentümerbeiträge. Gemäss § 34 Abs. 1 des Strassenreglementes übernimmt die Gemeinde einen Kostenanteil von 20 %, während die Grundeigentümer 80 % der Baukosten zu übernehmen haben. Da die heutige Strasse ohne den besagten Ausbau gleichwohl saniert werden müsste, übernimmt die Gemeinde zusätzlich die diesbezüglichen Sanierungskosten, so dass sich der Kostenanteil der Gemeinde (Sanierungskosten und Gemeindebeitrag) im vorliegenden Fall auf 30 % erhöht.

Überblick über die Einsprachen gegen das aufgelegte Projekt

Gestützt auf § 42 des Baugesetzes des Kantons Zug lag der Perimeterplan vom 2. August 1996 bis und mit 02. September 1996 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Gegen den Kostenverteiler gemäss Perimeterplan wurden insgesamt drei Einsprachen von perimeterpflichtigen Grundeigentümern eingereicht. Es handelt sich um folgende Einsprachen:

1. Gemeinsame Einsprache der Stockwerkeigentümergeinschaften und Miteigentümer an GS Nrn. 1587, 1641, 1642, 1643 und 1644 sowie der Kistler Immobilien AG, Brugg, vertreten durch Herrn RA lic. iur. Rolf Schweizer, Zug, vom 28. August 1996 mit dem Antrag:

Kostenverleger Ausbau Berchtwilerstrasse

(sämtliche Kosten exkl. MWST.)

Baukosten gemäss Kostenschätzung
inkl. Landerwerb

170'000 FR.

Anteil Gemeinde : 30%
Anteil Anstösser : 70%

51'000 FR.
119'000 FR.

Landerwerb (FR: 120.00/m2)

Flächenanteile

GB Nr.	m2
5	30
1646	367
Total	397

x FR. 120.00 = 47640.00 FR.

Parz. Nr.	Kostenpflichtiger	Grundstücksfläche m2	Fläche m2	AZ Bonus	Stufe %	Beitragszahl m2xAZx%	Prozentanteil	Kostenanteil FR.	Kosten pro m2	Landerwerbskosten Fr. 120.-/m2
1641	Stockwerkeigentümer Verwaltung Seitzmeir Bahnhofstr. 73, 8001 ZH	1457	1457	0.65 +0,1	50	546.38	13.95	16595.06	11.39	---
1587	Stockwerkeigentümer Verwaltung Seitzmeir Bahnhofstr. 73, 8001 ZH	1857	1857	0.65 +0,1	50	696.38	17.77	21151.02	11.39	---
1642	Stockwerkeigentümer Verwaltung Seitzmeir Bahnhofstr. 73, 8001 ZH	1404	1404	0.65 +0,1	50	526.50	13.44	15991.40	11.39	---
1643	Stockwerkeigentümer Verwaltung Seitzmeir Bahnhofstr. 73, 8001 ZH	880	880	0.65 +0,1	50	330.00	8.42	10023.10	11.39	---
1644	Stockwerkeigentümer Verwaltung Seitzmeir Bahnhofstr. 73, 8001 ZH	1049	1049	0.65 +0,1	50	393.38	10.04	11947.99	11.39	---
Teil 23	Josel Schwerzmann Berchtwilerstr. 16 6343 Rotkreuz	2867	920	0.55	100	506.00	12.91	15368.75	16.71	---
25	Rosa Portmann Bahnhofstr. 12 6340 Baar	479	479	0.55	100	263.45	6.72	8001.77	16.71	---
26	M. Vanoli Erben Bützenweg 5 6300 Zug	2075	470 à 100% 1445 à 50%	0.55	50/100	655.88	16.74	19920.91	10.40	---
5	Josel Schwerzmann Berchtwilerstr. 16 6343 Rotkreuz	---	30	---	---	---	---	---	---	3600.00
1646	Kister Immobilien Fröhlichstr. 29 5200 Brugg	367	367	---	---	---	---	---	---	44040.00
Total						3917.95	100.00	119000.00		47640.00

Es sei festzustellen, dass es an den rechtlichen Voraussetzungen, von den Miteigentümern (Stockwerkeigentümer) an den Grundstücken GS Nrn. 1587, 1641, 1642, 1643 und 1644 für den Ausbau der Berchtwilerstrasse Beiträge verlangen zu können, fehlt, und es seien diese Miteigentümer und/oder die Stockwerkeigentümergeinschaften an diesen Parzellen nicht in den Kostenverteiler betr. des Ausbaus der Berchtwilerstrasse aufzunehmen.

2. Einsprache Josef Schwerzmann-Perren vom 28. August 1996 mit dem Antrag:

- Das Grundstück GS Nr. 23 sei nicht mit einer Perimeterpflicht zu belasten.

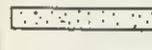
3. Einsprache Rosa Portmann-Winkler, vertreten durch Frau Adelheid Schwerzmann-Portmann, Baar, vom 02. September 1996 mit der Begründung:

- Da das Grundstück GS Nr. 25 keine Zufahrt hat, sei die Grundeigentümerin beim Kostenverteiler benachteiligt.

Die Einwohnergemeinde erhebt bei der Erstellung neuer und beim Ausbau bestehender Strassen und Trottoirs von den betroffenen Grundeigentümern Beiträge. § 33 Abs. 1 des Strassenreglementes besagt, dass die Beitragspflicht für jedes Grundstück entsteht, das durch die Erstellung oder den Ausbau einer Gemeindestrasse erstmals direkt oder indirekt genügend oder besser erschlossen wird. Dies gilt unabhängig davon, ob das Grundstück direkt oder indirekt an die Strassen angeschlossen wird, die die Beitragspflicht auslösen. Der Erschliessungsvorteil (Sondervorteil) ist für jedes Grundstück separat zu berücksichtigen und entsprechend der Kostenanteil resp. die prozentuale Einstufung festzulegen. Zu beurteilen sind nicht nur die tatsächlichen Verhältnisse, sondern auch allfällige zukünftige Überbaumöglichkeiten. Sämtliche Einsprecher stellen die Perimeterpflicht grundsätzlich in Frage und sind der Meinung, dass die Ausbaukosten vollständig von der Gemeinde übernommen werden sollten. Eine 100%ige Übernahme der Baukosten durch die Gemeinde wäre jedoch ein Verstoß gegen übergeordnetes Bundesrecht (Verwaltungsgerichtsurteil vom 28. August 1986 in Sachen Verbindungsstrasse Untere Weidstrasse-Küntwilerstrasse). Somit stehen allein die Höhe des Kostenanteils der Gemeinde und in Einzelfällen die prozentuale Einstufung der beitragspflichtigen Grundstücke zur Diskussion.

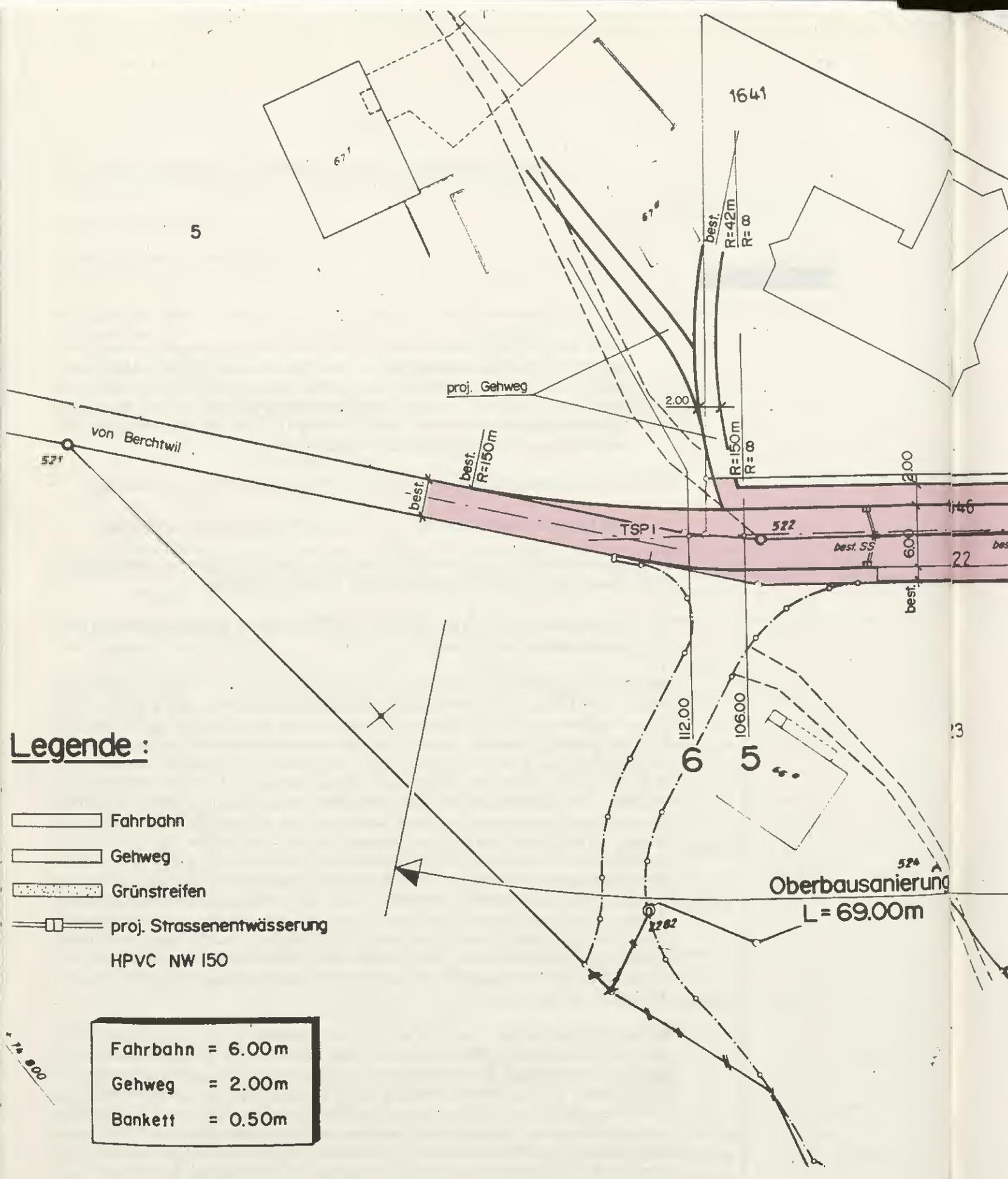
Aus der Einsprache von Herrn RA lic. iur. Rolf Schweiger ergibt sich, dass nicht die einzelnen Stockwerkeigentümer, sondern deren Verwaltungen Einsprache eingereicht haben. Für ein allfälliges Beschwerdeverfahren müssten die Vollmachten jedenfalls aufgelegt werden. Es besteht kein Zweifel, dass der besagte Strassenausbau im Interesse der Fahrzeuglenker und der Fussgänger und damit auch der angrenzenden Eigentümer steht. Der Bau eines Trottoirs gehört zu einer normgerechten Strasse und fällt daher auch unter den Begriff "Erschliessung". Betreffend Perimeterpflicht ist es unerheblich, ab welchem Punkt abgezweigt und in die Tiefgarage der Überbauung Allrütli eingefahren wird. Tatsache ist, dass die besagte Überbauung ab der Berchtwilerstrasse erschlossen wird. Zudem führt eine direkte Fussgängerverbindung ab diesem neu zu erstellenden Trottoir in die Überbauung Allrütli. Damit wird die Überbauung auch unter diesem Aspekt erstmals richtig erschlossen. Objektiv ist durch den Ausbau des Trottoirs entlang dieser Überbauung ein Sondervorteil für die gesamte Überbauung gegeben. Da die Grundstücke GS Nrn. 1587, 1641, 1642, 1643 und 1644 nur indirekt am besagten Strassenstück

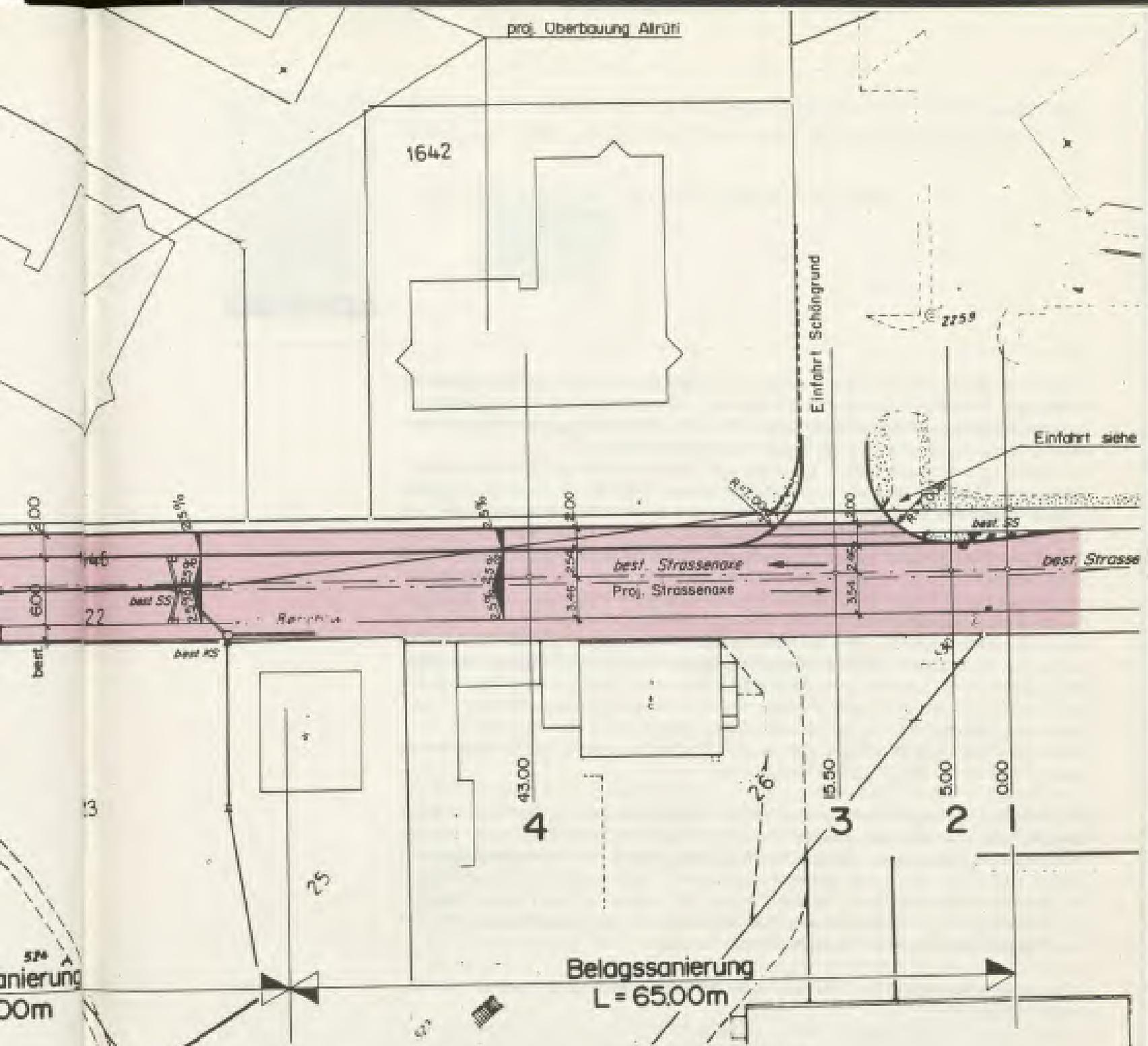
Legende :

-  Fahrbahn
-  Gehweg
-  Grünstreifen
-  proj. Strassenentwässerung
HPVC NW 150

Fahrbahn	= 6.00m
Gehweg	= 2.00m
Bankett	= 0.50m

Grenzdarstellungen mit strichpunktlierten Linien sind grundbuchlich noch nicht erledigt.





Links der Berchtwilerstrasse ist ein Trottoir vorgesehen. Auch soll der Strassenbelag erneuert werden. Die Kosten belaufen sich auf 170'000.-- Franken.

angeschlossen sind, würden sie nur mit einer 50 %igen Einstufung in den Kostenverteiler einbezogen. Es bleibt noch zu erwähnen, dass es den betroffenen Stockwerkeigentümergeinschaften und Miteigentümern freigestellt ist, ihre Perimeterbeiträge intern gemäss den Bruttogeschossflächen auf die beteiligten Parzellen aufzuteilen.

Herr Josef Schwerzmann wendet ein, dass sein Grundstück GS Nr. 23 aus verkehrstechnischen Gründen bei einer späteren Überbauung nicht an die Berchtwilerstrasse angeschlossen werden müsse. Dies sei auch nicht sinnvoll. Den Einwendungen des Einsprechers wurde insofern Rechnung getragen, dass nur die Hälfte des Grundstückes in den Perimeter einbezogen wurde. Wie bei einer späteren Überbauung die Erschliessung erfolgt, ist noch völlig offen. Ohne Zweifel ist die noch nicht überbaute Fläche des Grundstückes GS Nr. 23 grundsätzlich auf die Berchtwilerstrasse erschlossen und damit die Perimeterpflicht für diese Fläche vollumfänglich zu bejahen.

Das Grundstück GS Nr. 25 von Frau Rosa Portmann-Winkler grenzt unmittelbar an das auszubauende Strassenteilstück der Berchtwilerstrasse. Massgebend ist dabei nicht, dass das Grundstück der Einsprecherin gegenwärtig über keine Garage und keinen Autoabstellplatz verfügt. Die verbesserte strassenmässige Erschliessung gestattet eine verbesserte wirtschaftliche Nutzung des Grundstückes, dabei ist nicht entscheidend, ob diese verbesserte Nutzung auch effektiv realisiert wird. Der Vorteil wirkt sich auf künftige Grundeigentümer bzw. für den Fall eines Neubaus aus.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sämtliche Einsprecher noch nie Perimeterbeiträge geleistet haben, so dass diese zu Recht als perimeterpflichtig bezeichnet und mit einer prozentualen Einstufung von 50 resp. 100 % belastet werden. Der Gemeindeanteil richtet sich nach § 34 Abs. 1 des Strassenreglementes und beträgt 20 %. Durch diesen Gemeindebeitrag ist die öffentliche Benutzbarkeit der Strasse und des Trottoirs abgegolten. Eine Erhöhung des gemeindlichen Beitrages lässt sich nicht rechtfertigen, um nicht auch Präjudizien für andere Kostenverteiler zu schaffen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die folgenden

ANTRÄGE:

Es seien

1. Die eingegangenen Einsprachen abzuweisen und dem Strassen- sowie Perimeterplan gemäss Auflage zuzustimmen.
2. Für den Ausbau der Berchtwilerstrasse ein Kredit von Fr. 170'000.— (excl. MWSt) zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. Der Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex.
3. Der Gemeinderat zu ermächtigen, den erforderlichen Landerwerb zu tätigen.

Risch/Rotkreuz, 5. November 1996

NAMENS DES GEMEINDERATES RISCH

Der Präsident: A. Wismer

Der Gemeindeschreiber: T. Holl

Motion von Herrn Kurt Müller, Rotkreuz, betreffend Erhaltung der AMP-Halle als Fest- und Ausstellungshalle

- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Herr Kurt Müller hat mit Schreiben vom 02. Mai 1996 folgende Motion eingereicht:

„Der Gemeinderat soll beauftragt werden:

1. Die Bedürfnisse der Ortsvereine für eine Nutzung der alten AMP-Halle abzuklären.
2. Aufzuzeigen, unter welchen baulichen und organisatorischen Bedingungen eine Nutzung möglich wäre.
3. Drei Ausbaustufen und die entsprechenden Kosten abzuschätzen.
 - a) Minimaler Ausbau als reiner Festzeltersatz (z.B. WC in Feuerwehrdepot)
 - b) Halle mit einfacher Infrastruktur (WC, Festküche, etc.)
 - c) Komfortable Festhalle für Ganzjahresbetrieb“

Begründung der Motion:

Die AMP-Halle hinter dem Fussballplatz wird in Zukunft vom AMP Rothenburg nicht mehr benutzt. Da diese sehr grosse Halle im Baurecht auf gemeindeeigenem Boden erstellt ist, hat unsere Gemeinde die Möglichkeit, diese kostenlos zu übernehmen. Folgende Überlegungen motivieren eine Diskussion über die Weiterverwendung dieser Halle in Gang zu setzen:

1. „Unserer Gemeinde fehlt eine einfache Festhalle, wie sie den Stadtzugern z.B. mit den Stierenstallungen im Brandenburg zur Verfügung steht. Die vielfache Nutzung dieser alten Gebäulichkeiten und die heimelige Feststimmung die dort aufkommt, beweist, dass da ein echtes Bedürfnis abgedeckt wird.
2. Sport-, Musik- und andere Vereine müssen heute für Festanlässe teure Zelte mieten. Dies schmälert den Vereinen die Gewinnmöglichkeiten, sind diese doch auf solche Einnahmen für ihre Vereinskassen angewiesen.
In grosser Fronarbeit wird jeweils die ganze Festinfrastruktur auf- und wieder abgebaut. Die AMP-Halle könnte von diesen Vereinen in einmaliger Fronarbeit als permanente Fest- und Ausstellungshalle ausgebaut werden. Die Gemeinde könnte die Materialkosten übernehmen. Die bereits vorhandene gemeindeeigene mobile Bühne fände einen festen Platz.
3. Verschiedene Ausbaustufen sind denkbar.
Als reiner Zeltersatz könnte diese Halle sehr kostengünstig ausgebaut werden. WC-Anlagen stünden, wie heute bei Festanlässen, im Feuerwehrgebäude zur Verfügung. Kücheneinrichtungen und Bar-Abtrennungen könnten, wie in Festzelten üblich, einfach aber fix eingebaut werden. In kalten Jahreszeiten müsste die Halle mittels Wärmelüftern (analog Festzelt) von den Benutzern geheizt werden. Möchte man die Halle als Ganzjahreshalle mit kompletter Infrastruktur ausbauen und nutzen, so wären die Kosten allerdings höher.

4. Mit der neuen Interapp-Überbauung werden sich die Reklamationen bei einem Festbetrieb auf dem Sportplatz bezüglich Lärmmissionen mehren. Bei der AMP-Festhalle, die gegenüber Festzelten schalltechnisch besser isoliert wäre, könnten ausserdem die Tore in Richtung Tankanlagen geöffnet werden.
5. Der bisherige asphaltierte Festplatz würde zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten schaffen.
6. Für die Nutzung und Vermietung müsste sich eine Betriebsorganisation der interessierten Vereine bilden. Die Mietzinseinnahmen sollten die Betriebs- und Unterhaltskosten decken. Fronarbeit müsste mit einem Bonussystem belohnt werden.
7. Falls die Gemeindeversammlung einer Erhaltung der Halle zustimmen würde, müsste dies in der laufenden Sportplatzplanung berücksichtigt werden.“

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die AMP-Halle war in der Vergangenheit immer wieder Gegenstand von Diskussionen. Daher hat der Gemeinderat - um über genaue Grundlagen zu verfügen - eine Ausbaustudie für die AMP-Halle erstellen lassen. Diese zeigt auf, dass eine Umnutzung in eine Festhalle nur mit baulichen Massnahmen zu bewerkstelligen ist. Da die AMP-Halle heute als Lagerhalle genutzt wird, sind keine Infrastrukturen vorhanden. Zudem befindet sich die Bausubstanz in einem schlechten Zustand, und es ist anzunehmen, dass das Tragwerk (Statik) knapp genügend sein wird. Die drei Ausbauvarianten - wie in der Motion vorgeschlagen - wurden analysiert und die Folgen aufgezeigt. Als Ausgangslage wurde eine Personenzahl von 1'200 zugrunde gelegt, wozu die gesamte Halle benötigt wird.



AMP-Halle im heutigen Zustand von der Buonaserstrasse her gesehen.

Instandstellung

Die AMP-Halle wird mit einem minimalen Aufwand (Sanierung Sockelbereich, Wände instandstellen, neue Dacheindeckung und -entwässerung inkl. Ablaufrohre, Instandstellung und Ergänzung der Innen- und Aussenbeleuchtung sowie der unmittelbaren Umgebung) instand gestellt, um den weiteren Verfall der AMP-Halle zu vermeiden. Diese Arbeiten verursachen Baukosten von ca. Fr. 125'000.— sowie eine jährliche Belastung von Fr. 15'000.—. Zudem würde ein Festbetrieb nur mit zugemieteten mobilen Container für Küche und WC funktionieren.

Teilausbau

Neben den aufgezeigten Mindestmassnahmen müssten zusätzlich eine Grossküche, sanitäre Anlagen und die Gebäudekanalisation erstellt sowie der Hallenboden instandgestellt werden. Damit könnte man eine bedingt funktionstüchtige Festhalle realisieren. Bei dieser Variante ergeben sich Kosten von ca. Fr. 435'000.— sowie eine jährliche finanzielle Belastung von Fr. 52'000.—.

Vollausbau

Durch einen Vollausbau würde die bestehende AMP-Halle in eine voll funktionstüchtige Festhalle umgewandelt. Dazu wäre es erforderlich, neben den bereits aufgezeigten Massnahmen, die Tragwerke zu erneuern, die Halle den energie- und feuerpolizeilichen Vorschriften anzupassen sowie einen angemessenen Innenausbau und eine Heizung zu installieren. Dies verursacht Kosten von ca. Fr. 1'800'000.—, neben einer jährlichen Belastung von Fr. 216'000.—.



Neben der Instandstellung der AMP-Halle muss auch die Gesamtinfrastruktur in deren Bereich angepasst und überdenkt werden. Für eine Festhalle dieser Grösse (1'200 Sitzplätze) müssen insgesamt 375 Parkplätze vorhanden sein. Somit müssen noch rund 150 Parkplätze in der Umgebung der AMP-Halle realisiert werden, was eine Umweltverträglichkeitsprüfung zur Folge hat. Für deren Neubau werden zusätzlich 1'800 m² Land benötigt, und es müssen neben den Bauarbeiten Bodenverbesserungsmassnahmen vorgenommen werden. Zudem müssen noch zusätzliche Investitionen getroffen werden, um die Vorschriften der Ver- und Entsorgung sowie des Lärmschutzes einzuhalten. Diese Kosten lassen sich nicht genau beziffern, da sie je nach Variante variieren.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ist es aus Kostengründen unverhältnismässig, die AMP-Halle als Fest- und Ausstellungshalle zu erhalten bzw. auszubauen. Daher stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den

ANTRAG:

Es sei

die Motion von Herrn Kurt Müller, Rotkreuz, vom 02. Mai 1996, zur Erhaltung der AMP-Halle als Fest- und Ausstellungshalle, nicht erheblich zu erklären.

Risch/Rotkreuz, 5. November 1996

NAMENS DES GEMEINDERATES RISCH

Der Präsident: A. Wismer

Der Gemeindeschreiber: T. Holl

Motion der CVP Risch-Rotkreuz für eine Verbesserung des Badeangebotes

- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit Schreiben vom 08. September 1996 hat die CVP Risch-Rotkreuz folgende Motion eingereicht:

"Der Gemeinderat wird beauftragt, die Realisierung einer öffentlichen Badeanstalt auf gemeindeeigenem Land am Zugersee abzuklären und der Gemeindeversammlung eine entsprechende Vorlage (Kreditbegehren) zu unterbreiten. Der Gemeinderat wird überdies beauftragt, für die Verlängerung des Dienstbarkeitsvertrages betreffend Badeanstalt Rotkreuz bei den Bundesbehörden vorstellig zu werden, eine angemessene Verlängerung zu vereinbaren und gleichzeitig Vorkehrungen für einen möglichen Ausbau der Badeanstalt anzustreben.

Begründung:

Bekanntlich verfügt die Gemeinde Risch über drei gemeindeeigene Parzellen mit unmittelbarem Seeanstoss. Alle drei Standorte befinden sich an landschaftlich schönster Lage am Zugersee. Allen Plätzen ist jedoch gemeinsam, dass ihnen eine genügende Erschliessung abgeht.

Das Ziel der Realisierung einer Rischer Badeanstalt am Zugersee konnte bis heute trotz verschiedenen Versuchen nicht erreicht werden. Notwendig ist darum ein grundsätzliches Überdenken der aktuellen Situation und die Erarbeitung eines Konzeptes, wie eine Rischer Badi verwirklicht werden kann. Bei diesen Abklärungen sollen insbesondere auch Umzonungen oder Landabtausch in die gemeinderätlichen Überlegungen miteinbezogen werden.

Die CVP Risch-Rotkreuz hat sodann festgestellt, dass der Dienstbarkeitsvertrag der Gemeinde Risch mit der Eidgenossenschaft (OKK) über den Betrieb der Badeanstalt Rotkreuz abgelaufen ist. Angesichts des ebenfalls ausgewiesenen öffentlichen Interesses wird der Gemeinderat eingeladen, unverzüglich Verhandlungen mit der Eidgenossenschaft über eine Fortführung der vertraglichen Nutzung des Geländes aufzunehmen. Dabei ist abzuklären ob nebst einer angemessenen Verlängerung des Dienstbarkeitsverhältnisses auch eine Vergrösserung des Badeareals im Bereiche des Kinderschwimmbeckens ausgehandelt werden kann. Gerade in diesem Bereich ist es nämlich angezeigt, dass die aufgrund baulicher Verhältnisse eingeschränkten Aufsichtsmöglichkeiten über badende Kinder verbessert werden."

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Gemeinderat ist seit längerer Zeit bestrebt, eine angemessene Bademöglichkeit für die Bevölkerung auf gemeindeeigenem Land am Zugersee zu schaffen. Es wurden verschiedene Standorte geprüft. Dabei stellte sich heraus, dass sich derzeit das Gebiet Zweiern - aufgrund der Lage, Zonenzugehörigkeit und der bereits bestehenden Infrastruktur - am besten dazu eignet, in absehbarer Zeit eine angemessene naturnahe Bademöglichkeit zu realisieren. Jedoch gestalten sich die Landverhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern sehr schwierig. Daher hat der Gemeinderat für das Seebad Zweiern eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche die Möglichkeiten für eine

Rotkreuz



Zweiern



Buonas



kleine naturnahe Badeanstalt aufzeigen soll. Das Projekt für die Realisierung einer öffentlichen Badeanstalt am Zugersee wird der Gemeinderat dennoch weiter verfolgen.

Zwischen der Eidgenossenschaft und dem Gemeinderat finden derzeit Verhandlungen statt, um die Einzelheiten für die Verlängerung des Dienstbarkeitsvertrages für die Badeanstalt Rotkreuz festzulegen. Die Grundeigentümerin hat bereits signalisiert, dass sie mit einer Verlängerung des abgelaufenen Vertrages einverstanden ist.

Mit dieser Motion unterstützen die Einwohner der Gemeinde Risch die Vorhaben des Gemeinderates, und dies wird sich sicherlich positiv auf die anstehenden Verhandlungen auswirken. Daher stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgende

ANTRÄGE:

Es seien

1. Die vorliegende Motion der CVP Risch-Rotkreuz erheblich zu erklären.
2. Für die Beantwortung dieser Motion eine Frist bis zum 31. Dezember 1998 einzuräumen.

Risch/Rotkreuz, 5. November 1996

NAMENS DES GEMEINDERATES RISCH

Der Präsident: A. Wismer

Der Gemeindeschreiber: T. Holl

Motion der SVP Risch-Rotkreuz für eine zusätzlich einzusetzende, externe Revisionsstelle zur Ergänzung der gemeindlichen Rechnungsprüfungskommission

Traktandum

11

Seite 68

- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit Schreiben vom 08. September 1996 hat Herr Franz Zoppi im Namen der SVP Risch-Rotkreuz folgende Motion eingereicht:

“Die gemeindliche Rechnungsprüfungskommission soll ab 01.01.1998 in der Erfüllung ihrer Aufgabe durch eine zusätzlich einzusetzende, externe Revisionsstelle ergänzt werden, welche die Prüfungshandlungen der gemeindlichen Rechnungsprüfungskommission ergänzend erweitert.

Begründung:

A) Politisches Kontrollorgan

Damit ist die gemeindliche Rechnungsprüfungskommission gemeint, welche prüft, ob die Leistungsaufträge, die Vorgaben und Ziele, Budgets und Kredite erfüllt und eingehalten wurden, ob die gesetzlichen Grundlagen eingehalten wurden, ob die Aufgabenerfüllung den politischen Zielsetzungen entsprechen.

B) Fachliches Kontrollorgan

Diese Aufgabe erfüllt ein externes Revisionsbüro mit Spezialisten, wie eidg. dipl. Bücherexperten oder EDV-Prüfer. Ihm obliegt die fachliche Prüfung der Buchhaltung, der Verwaltungs- und EDV-Organisation in formaler und rechnerischer Hinsicht sowie die EDV-Systemprüfung. Vielfach werden durch externe Fachorgane auch Risikoabschätzungen vorgenommen.

C) Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem beinhaltet sämtliche organisatorischen Massnahmen und Methoden innerhalb der Verwaltung, welche geeignet sind, das Vermögen zu schützen und die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Arbeitsweise der Verwaltung zu sichern. Die Organisation des internen Kontrollsystems wird von den Spezialisten des fachlichen Kontrollorgans immer wieder überprüft.“

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Gemeindegesetz umschreibt in § 94 die Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission wie folgt:

1. Sie prüft jährlich die Rechnungsführung der Gemeinde und ihrer Anstalten; sie kann dem Gemeinderat zusätzliche Revisionen durch Fachleute beantragen;
2. Sie prüft, ob der Voranschlag den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen entspricht.

Das Gesetz umschreibt somit die Aufgaben und die Möglichkeiten der Rechnungsprüfungskommission. Ausdrücklich wird erwähnt, dass es in ihrer Kompetenz liegt, zusätzliche Revisionen durch Fachleute zu beantragen. Der Gemeinderat ist daher der Meinung, dass keine Beschneidung des Handlungsspielraums der Rechnungsprüfungskommission vorgenommen werden soll, dies umsomehr als eine lokale Kom-

mission, welche mit den Gegebenheiten der Gemeinde bestens vertraut ist, ihre Aufgabe effizienter und optimaler erfüllen kann als extern beigezogene Revisoren.

Das in der Motion der SVP verlangte interne Kontrollsystem berührt eine zentrale Aufgabe der Verwaltung. Die Optimierung von Arbeitsabläufen, der Schutz von Vermögen, die Bereitstellung der flüssigen Mittel und die Kontrolle von Einnahmen und Ausgaben werden bereits heute mit grosser Sorgfalt durch die Verwaltung wahrgenommen. Zudem besteht auch hier die Möglichkeit, bei Bedarf externe Unterstützung und Beratung beizuziehen. Dies ist aber nur dann sinnvoll, wenn gezielt und konkret gehandelt wird. Die durch die Institutionalisierung einer externen Rechnungsprüfungskommission verursachten Kosten sind bei der angespannten Finanzlage der öffentlichen Hand nicht zu vertreten. Ein Kontrollsystem wie von der SVP verlangt, ist als zu umfangreich und zu kostenintensiv zu beurteilen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden

ANTRAG:

Es sei

die vorliegende Motion der SVP Risch-Rotkreuz als nicht erheblich zu erklären.

Risch/Rotkreuz, 5. November 1996

NAMENS DES GEMEINDERATES RISCH

Der Präsident: A. Wismer

Der Gemeindeschreiber: T. Holl

Motion von Herrn Robert Walker und Mitunterzeichner betreffend Parkplatz auf öffentlichem Grund

- Bericht und Antrag des Gemeinderates

Traktandum

12

Seite 70

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit Schreiben vom 25. September 1996 reicht Herr Robert Walker und Mitunterzeichner folgende Motion betreffend Parkplatz auf öffentlichem Grund ein:

1. Gebühren für das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Das ganze Gemeindegebiet Risch soll nach der Vorlage der Gemeinde Zug (Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund) erfasst werden. Sämtliche Dauerparkierer, die keinen Parkplatz nachweisen können, haben der Gemeinde, nach einem neu zu schaffenden Reglement, Parkgebühren zu entrichten.

2. Zeitanpassung der zentralen Parkuhren beim Dorfmat

Die Parkzeiten der zentralen Parkuhren beim Dorfmat sollen überprüft und den Bedürfnissen des öffentlichen Lebens, der Kunden der angrenzenden Dienstleistungsbetriebe und des Restaurants angepasst werden.

3. Streichung aller Maximalwerte für Parkplätze aus dem Baureglement

Sämtliche Paragraphen in der Bauordnung der Gemeinde Risch, die die Anzahl von Parkplätzen nach oben verhindern, sind zu streichen.

Begründung:

Zu Punkt 1

- Die neue Parkordnung auf dem Dorfplatz Dorfmat hat nach unserer Ansicht die Meinung der Gemeindeversammlung, die die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze gefordert hat, nicht getroffen. So sind die nächtlichen Dauerparkierer einfach auf die unbewirtschafteten öffentlichen Parkplätze in der Umgebung ausgewichen.
- Mit einer Lösung, wie sie auf dem Stadtgebiet der Gemeinde Zug seit fast 30 Jahren erfolgreich praktiziert wird, könnten die Parkplatzprobleme zwar nicht gelöst, aber die "Schwarzparkierer" erfasst und zur Kasse gebeten werden. Diese Einnahmen würden einen Beitrag an die öffentlichen Parkplätze ergeben. Die Beiträge, die in Zug für Nacht- und Tagparkierung getrennt erfasst und zwei Mal pro Jahr eingezogen werden, könnten unserer Ansicht nach auch zusammengefasst werden.

Zu Punkt 2

- Durch die neue Parkordnung wird das öffentliche Leben im Dorfamt sehr negativ beeinflusst. So müssen Besucher von öffentlichen Anlässen, (z.B. Gemeindeversammlung) oder von Vereinsnälässen, Gebühren bezahlen. Dies war sicher nicht im Interesse der Motionäre, die sich für die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze einsetzen.
- Ebenfalls ist ein längerer Besuch (mehr als 30 Minuten) des Restaurants Central oder der angrenzenden Dienstleistungsbetriebe gebührenpflichtig. Es ist wohl kaum möglich, in dieser Zeit ein angenehmes Essen zu verspeisen. Wir erwarten darum, dass die gebührenpflichtige Zeit, *nach der Einführung von Punkt 1*, den Zeiten der "blauen Zone" angepasst wird.

Zu Punkt 3

- Die Begrenzung der Parkplätze hat in unserer Gemeinde eigenartige Auswüchse angenommen. So wurden z.B. auf der alten Chamerstrasse, beim alten ZKB-Gebäude, Parkplätze auf der Strasse eingezeichnet und mit "Privat" beschriftet.
- In anderen Quartieren, z.B. obere Weidstrasse oder Schöngrund, führen die beschränkten Parkplätze dazu, dass Nacht für Nacht Zufahrtsstrassen belegt werden. Dass dadurch die Strassen unübersichtlicher und gefährlicher werden, ist sicher unbestritten.
- Eine Aufhebung der Parkplatzbeschränkung nach oben wird auch kaum Bauherren dazu verleiten, nicht vermietbare Einheiten zu bauen.
- Diese unsinnige Begrenzung konnte bisher auch keinen einzigen Menschen davon abhalten, ein Auto zu erwerben.

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Gemeinderat ist sich der Problematik des nächtlichen Dauerparkierens bewusst. Daher wurden beim Zentrum Dorfamt die taxpflichtigen Parkplätze von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr eingeführt und das mit einer degressiven Parkgeldphilosophie, d.h. Fr. 5.— für 24 Stunden und nicht wie an den meisten Orten eine progressive. Ebenfalls wurde beim Festplatz ein nächtliches Parkverbot von 24.00 Uhr bis 07.00 Uhr eingeführt. An risikoreichen Orten hat und führt der Gemeinderat beidseitige Parkverbote ein.

Bezüglich der zentralen Parkuhr beim Dorfamt wird, unabhängig dieser Motion, die Gratisparkzeit demnächst erweitert.

Damit eine Lösung über das ganze Dorfgebiet einen Sinn macht, schlägt der Gemeinderat vor, die Punkte 1 und 2 dieser Motion als erheblich zu erklären.

Der Punkt 3 der Motionäre verlangt, dass die Parkplatzbegrenzung nach oben aufgehoben wird, d.h. dass jeder soviele Parkplätze erstellen kann, wie er will. Die diesbezügliche Begründung der Motionäre hat jedoch wenig bis gar nichts mit der besagten Forderung zu tun. Im Zeitpunkt des Baus der zitierten Quartiere Obere Weidstrasse und Schöngrund war die heutige Parkplatzregelung noch nicht in Kraft, wobei zu sagen ist, dass die heutige Bauordnung in den Wohnzonen die gleiche Anzahl Parkplätze zulässt wie damals. Je nach Bedarf und Parkplatzzone können



Öffentliche Parkplätze beim Zentrum Dorfmat. Hier wird nächstens die Gratisparkzeit erweitert.

jedoch die Bauherren die Anzahl Parkplätze reduzieren. An der alten Chamerstrasse und an der Berchtwilerstrasse gibt es auch weitere Überbauungen, die vor Inkrafttreten der Bauordnung erstellt wurden und generell über zu wenig Parkplätze verfügen. Im weiteren ist zu erwähnen, dass in der heutigen, wirtschaftlich unsicheren Lage auch viele Garagenplätze in neueren Überbauungen nicht genutzt werden. Ebenfalls aus wirtschaftlichen Gründen wird heute bei Neubauten meistens auf die Realisierung der maximal zulässigen Parkplatzzahl verzichtet. Eine Aufhebung der Parkplatzbeschränkung nach oben drängt sich somit nicht auf. Zudem würde dies der Umweltschutzgesetzgebung resp. Luftreinhalteverordnung und der Zielsetzung des Kant. Musterparkplatzreglementes widersprechen. Dem Begehren der Motionäre kann somit nicht entsprochen werden.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung aufgrund der vorstehenden Ausführungen die

ANTRÄGE:

Es seien

1. Die Punkte 1 und 2 der Motion von Herrn Robert Walker und Mitunterzeichner vom 25. September 1996 als erheblich zu erklären.
2. Für die Beantwortung dieser Motion eine Frist bis zum 31. Dezember 1997 einzuräumen.
3. Der dritte Punkt, Streichung der Maximalanzahl für Parkplätze aus dem gemeindlichen Baureglement, als nicht erheblich zu erklären.

Risch/Rotkreuz, 5. November 1996

NAMENS DES GEMEINDERATES RISCH

Der Präsident: A. Wismer

Der Gemeindeschreiber: T. Holl

Spielgruppe

Rumpelstilz

im Zentrum Dorfmat

Steckbrief der Spielgruppe Rumpelstilz:

Gegründet im August 1984 von Maria Hurni
 Als Verein seit August 1994
 Zur Zeit betreuen 5 Leiterinnen 90 Kinder in 8 Gruppen.
 Die Spielgruppe Rumpelstilz gibt den Kindern Gelegenheit,
 bei freiem und organisiertem Spiel in einer Gruppe von 10 bis
 12 gleichaltrigen Kindern ihre Persönlichkeit zu entfalten und
 soziales Verhalten zu üben.



Spielgruppenplan 1996/97

Zeit	Zimmer	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag 09.00 - 11.00	1		Tüfpli G. Schneiter	Fröschli N. Omlin	Windredli G. Schneiter	Zwergli E. Kaufmann
Vormittag 09.00 - 11.00	2		Wuschelbärli N. Omlin	Schnäggli B. Gautschi	Summervögeli R. Iten	Pinocchio B. Gautschi
Nachmittag 13.45 - 15.45	1	Fröschli N. Omlin	Windredli G. Schneiter		Tüfpli G. Schneiter	
Nachmittag 13.45 - 15.45	2	Pinocchio B. Gautschi	Summervögeli R. Iten			



Kleinkindergruppen (ab 3 1/2 J.) 1 x pro Woche
 (Kosten: Fr. 75.-- p/Quartal)
Spielgruppen (ab 4 J.) 2 x pro Woche
 (Kosten Fr. 150.-- p/Quartal)

Kontaktadresse:

Gaby Schneiter
 Sonnmatt 4
 6343 Rotkreuz
 Telefon 790'26'51

LLEKO
 KOMM
 LLEKOM
 KOMM
 TALLEK
 KOMMT
 OMMTA
 TALLEK
 TALLEK
 EKOM
 EKOM
 MMTAL
 TALLEK
 EKOMM
 MTALLE
 LEKOM
 MMTAL
 OMMTA
 ALLEK
 KOMMT
 LLEKOM
 MMTAL
 EKOMM
 OMMTA
 MTALL
 OMMTA
 MMTAL
 EKOMM
 TALLEK
 KOMM
 MMTAL
 TALLE
 LLEKOM
 MMTAL
 MTALLE
 LLEKOM
 MMTAL
 ALLE K
 NGK'CN

Zusammenfassung

Konto	Bezeichnung	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11	Präsidentabteilung	1'885'300	395'200	1'838'700	307'100	1'734'462	558'292
12	Finanzabteilung	6'463'700	18'172'500	6'620'100	18'031'400	8'488'556	21'407'011
13	Schulabteilung	10'770'000	4'891'580	10'169'800	4'520'900	10'095'195	4'524'269
14	Bauabteilung	3'579'100	1'428'000	3'569'400	1'552'900	3'092'440	1'663'096
15	Polizeiabteilung	1'026'100	36'300	1'161'200	14'500	1'053'406	31'195
16	Wehrabteilung	811'600	340'300	780'200	351'800	713'684	333'569
17	Sozialabteilung	1'526'500	633'900	1'019'500	427'000	1'014'557	544'343
TOTAL		25'982'300	25'897'300	25'158'900	25'205'600	26'192'300	29'061'776
Ergebnis		-85'000		46'700		2'869'476	

Ergebnis = Begründung in Vorlage

Präsidentialabteilung

Detailkonti Budget 97

Konto	Bezeichnung	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1996	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag

11	Präsidentialabteilung	1'895'300	395'260	1'838'700	307'100	1'734'462	558'292
1101	Einwohnergemeinde	143'700	0	140'400	0	131'221	0
1101 30001	Entschädigung Stimm- und Urnenbüro	8'000		8'000		12'579	
1101 30208	Dienstaltersgeschenk Lehrkräfte	0		0		13'337	
1101 30300	Sozialversicherungsbeiträge	700		400		1'654	
1101 31000	Druckkosten/Drucksachen	23'000		20'000		35'559	
1101 31004	Amtliche Publikationen	6'000		6'000		9'320	
1101 31005	Neuzuzügerempfang	0		5'000		0	
1101 31011	Gemeindenachrichten Magazin	25'000		45'000		0	
1101 31700	Spesenentschädigung	1'000		12'000		1'298	
1101 31804	Frankaturen für Abstimmungen	10'000		0		8'906	
1101 31818	Öffentlichkeitsarbeit	20'000		14'000		0	
1101 31831	Bundes- und Jungbürgerfeier	20'000		30'000		15'129	
1101 31900	Freier Kredit des Gemeinderates	30'000		0		33'439	
1102	Rechnungskommission	14'000	0	13'800	0	9'065	0
1102 30000	Entschädigung Behörden/Kommission	13'000		13'000		8'479	
1102 30300	Sozialversicherungsbeiträge	1'000		800		587	
1105	Gemeinderat	271'200	0	288'700	0	181'416	0
1105 30000	Entschädigung Behörden/Kommission	167'000		167'000		102'138	
1105 30010	Sitzungsgelder	50'000		49'000		37'404	
1105 30016	Ausserordentliche Bemühungen	18'000		18'000		26'691	
1105 30300	Sozialversicherungsbeiträge	17'000		16'800		13'180	
1105 30400	Personalversicherungsbeiträge	16'700		35'900		0	
1105 30500	Unfallversicherung	500		0		446	
1105 31700	Spesenentschädigungen	2'000		2'000		1'557	
1110	Verwaltung	518'800	338'000	588'500	252'700	674'086	501'324
1110 30100	Gehälter Verwaltung/Betrieb	389'000		460'000		522'870	
1110 30101	Gehälter Aushilfen	30'900		35'300		41'149	
1110 30300	Sozialversicherungsbeiträge	30'500		41'800		40'808	
1110 30400	Personalversicherungsbeiträge	5'100		6'900		6'564	
1110 30500	Unfallversicherung	35'000		24'500		20'773	
1110 30900	Weiterbildung/Kurse	2'000		1'500		1'240	
1110 30902	Lehrlingsausbildung	6'800		3'000		3'853	
1110 30903	Anlässe, Ausflüge	3'000		500		0	
1110 31700	Spesenentschädigungen	1'500		15'000		36'829	
1110 31707	Betriebskosten	15'000		15'000		0	
1110 31803	Honorare/Rechtsberatung/Expertisen	0	15'000	0	15'000	0	38'581
1110 43100	Gebühren: Kanzlei	0	200'000	0	150'000	0	341'112
1110 43105	Gebühren: Handänderung	0	0	0	0	0	0

Präsidentialabteilung

Konto	Bezeichnung	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1110	43106 Gebühren: Einwohnerkontrolle		20'000		12'000		35'545
1110	43107 Gebühren: Beurkundungen		100'000		75'000		17'758
1110	43108 Gebühren: Beurkundungen 1994		0		0		65'087
1110	43600 Leistungen aus Sozial- und Unfallvers.		2'000		0		2'378
1110	43602 Rückerstattung Betriebskosten		500		200		0
1110	45100 Inventarisationskostenanteil Kanton		500		500		882
1110	49017 Verrechnung Löhne AHV Zweigstelle		0		0		0
	1120 Allgemeine Bürokosten	183'700	200	214'700	200	169'431	359
1120	31000 Druckkosten/Drucksachen	17'000		12'000		17'142	
1120	31001 Büromaterial	18'000		18'000		20'931	
1120	31007 Buchbinderkosten	3'500		2'000		2'423	
1120	31008 Literatur	3'500		2'000		1'370	
1120	31010 Fotokopierkosten	20'000		20'000		15'857	
1120	31100 Anschaffungen Mobilien/Maschinen	91'000		134'500		85'483	
1120	31500 Unterhalt Mobilien/Maschinen	5'000		5'000		-5'869	
1120	31805 Porto, Frachten	24'000		20'000		30'567	
1120	31821 Postcheckgebühren	1'500		1'000		1'371	
1120	31909 Verschiedene Aufwände	200		200		377	
1120	43900 Verschiedene Erträge		200		200		359
	1130 Telefon	10'000	0	10'000	0	16'694	0
1130	31806 Telefon	10'000		10'000		16'694	
	1133 Betriebsamt	107'500	0	96'100	0	95'254	0
1133	30100 Gehälter Verwaltung/Betrieb	81'000		71'000		77'254	
1133	30300 Sozialversicherungsbeiträge	6'200		6'000		7'889	
1133	30400 Personalversicherungsbeiträge	11'000		10'000		4'180	
1133	30500 Unfallversicherung	1'300		1'300		1'272	
1133	31001 Büromaterial	2'500		2'500		1'388	
1133	31100 Anschaffungen Mobilien/Maschinen	0		0		0	
1133	31500 Unterhalt Mobilien/Maschinen	1'500		2'000		0	
1133	31600 Miete	2'400		2'400		2'400	
1133	31806 Telefon	1'000		800		873	
	1135 Friedensrichteramt	3'800	0	3'850	0	3'409	0
1135	30000 Entschädigung Behörden/Kommission	3'800		3'800		3'163	
1135	30300 Sozialversicherungsbeiträge	300		250		247	
1135	31001 Büromaterial	0		0		0	
	1136 Meldeamt	2'700	0	2'650	0	2'039	0
1136	30000 Entschädigung Behörden/Kommission	2'000		2'000		1'728	
1136	30016 Ausserordentliche Bemühungen	200		200		0	
1136	30300 Sozialversicherungsbeiträge	200		150		161	
1136	30900 Weiterbildung/Kurse	300		300		150	

Präsidentialabteilung

Präsidentialabteilung

Detailkonto Budget 97

Konto	Bezeichnung	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1140	Ordentliche Beiträge	165'700	0	246'700	0	162'457	0
1140 35101	Langzeitarbeitslosenprogramm	0		34'000		24'653	
1140 35106	Kant. Arbeitslosenhilfe	57'000		0		0	
1140 36200	Patengemeinde Reasp	25'000		25'000		25'000	
1140 36201	Solidaritätsbeiträge	5'000		0		0	
1140 36401	Verein für Arbeitsmassnahmen	0		103'000		54'380	
1140 36500	Beiträge an Vereine	36'700		36'700		26'415	
1140 36520	Freiwillige Beiträge	42'000		46'000		29'999	
1144	Jugendarbeit	144'600	24'000	143'800	24'000	113'880	24'000
1144 30000	Entschädigung Behörden/Kommission	9'000		9'000		4'270	
1144 30300	Sozialversicherungsbeiträge	300		300		0	
1144 31400	Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	0		0		0	
1144 31849	Aktivitäten JUKO	10'000		10'000		0	
1144 36501	Jugendlager	7'300		6'500		4'860	
1144 36507	Beitrag an Verein Jugendtreff	118'000	24'000	118'000	24'000	104'750	24'000
1144 42304	Miete von Jugendtreff F.V.						
1150	Landwirtschaft	4'200	0	4'200	0	3'349	0
1150 30002	Entschädigung Ackerbaustelle	2'000		2'000		762	
1150 30011	Entschädigung für Erhebungen	1'000		1'000		1'576	
1150 30300	Sozialversicherungsbeiträge	200		200		0	
1150 36101	Beiträge gemäss Meliorationsgesetz	0		0		0	
1150 36502	Beitrag Viehzuchtgenossenschaft	1'000		1'000		1'010	
1150 46100	Kantonsbeitrag	0		0		0	
1160	Kulturelles	235'300	33'000	85'300	30'000	172'158	32'530
1160 30000	Entschädigung Behörden/Kommission	5'000		3'000		5'467	
1160 30300	Sozialversicherungsbeiträge	400		400		0	
1160 31000	Druckkosten/Drucksachen	10'000		10'000		7'600	
1160 31841	Erwachsenenbildung	32'000		32'000		32'983	
1160 31844	Anlässe und Veranstaltungen	26'000		20'000		24'107	
1160 31904	Kulturkredit	10'000		10'000		9'133	
1160 31907	Denkmalpflege	145'000		5'000		90'672	
1160 36508	Beitrag Verkehrsverein	3'400		3'400		2'000	
1160 36521	Diverser Aufwand	1'500		1'500		238	
1160 43605	Kursbeiträge		33'000		30'000		31'380
1160 43900	Verschiedene Erträge	0	0	0	0	1'150	80
1161	Gemeindegeschichte/Risch	0	0	0	200	0	80
1161 43500	Buchverkauf	0	0	0	200	0	80

Finanzabteilung

Detailkonti Budget 97

Konto	Bezeichnung	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
12	Finanzabteilung	6'463'700	18'172'500	6'620'100	18'031'400	6'488'550	21'407'011
1203	Verwaltung	312'800	500	204'300	0	205'388	700
1203 30100	Gehälter Verwaltung/Betrieb	260'500		174'000		171'495	
1203 30300	Sozialversicherungsbeiträge	26'200		13'200		16'982	
1203 30400	Personalversicherungsbeiträge	23'000		14'400		14'929	
1203 30500	Unfallversicherung	3'100		2'700		1'982	
1203 43600	Leistungen aus Sozial- und Unfallvers.		500		0		700
1205	EDV Anlage	40'000	0	56'000	0	49'552	0
1205 31501	Unterhalt EDV Anlage	35'000		49'000		41'887	
1205 31502	Lizenzgebühren ZDV	0		2'000		7'665	
1205 31506	Online Abonnement PTT	5'000		5'000		0	
1220	AHV, IV, EQ, FAK	809'000	0	758'000	0	718'214	0
1220 36100	Gesetzlicher Beitrag an AHV	219'000		201'000		200'777	
1220 36104	Gesetzlicher Beitrag an IV	269'000		247'000		228'317	
1220 36106	Beitrag Fam.zulagen Landwirtschaft	14'000		12'000		9'105	
1220 36108	Beitrag Ergänzungsleistungen AHV/IV	262'000		257'000		239'857	
1220 36110	Beitrag AO Ergänzungsleistungen	40'000		42'000		40'158	
1223	Andere Versicherungen	32'500	0	32'500	1'000	30'400	0
1223 31807	Feuer-/Wasserschadenversicherung	19'000		19'000		17'988	
1223 31822	Haftpflichtversicherung	10'000		10'000		9'381	
1223 31832	Mobiliar-, Einbruch-, Diebstahlversich	3'500		3'500		3'040	
1223 43600	Leistungen aus Sozial- und Unfallvers.		0		1'000		0
1230	Legenschaften Finanzvermögen	122'900	116'650	49'000	138'950	26'692	1'881'667
1230 31200	Heizmaterial	5'000		1'500		1'423	
1230 31201	Wasser, Strom	17'000		6'000		2'126	
1230 31400	Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	98'000		39'000		22'649	
1230 31808	Gebäudeversicherung	2'900		2'500		2'484	
1230 42300	Mietzins F.V.		78'630		97'250		86'166
1230 42301	Pachtzins F.V.		36'020		41'300		40'060
1230 42400	Buchgewinn auf Anlagen Finanzverm.		0		0		1'755'441
1230 42900	Buchgewinn auf Anlagen Verw.Verm.		0		0		0
1237	Zentrum Dorfmat	473'400	205'850	510'500	206'850	602'120	192'641
1237 30100	Gehälter Verwaltung/Betrieb	150'000		156'000		148'006	
1237 30101	Gehälter Aushilfen	5'000		5'000		4'197	
1237 30102	Gehälter Bühnenmeister	7'000		7'000		3'782	
1237 30300	Sozialversicherungsbeiträge	17'200		11'900		16'654	
1237 30400	Personalversicherungsbeiträge	16'800		18'800		18'208	
1237 30500	Unfallversicherung	2'100		2'800		2'028	

Detailkonti Budget 97

Finanzabteilung

Finanzabteilung

Detailkonti Budget 97

Konto	Bezeichnung	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1237 30900	Weiterbildung/Kurse	1'000		1'000		80	
1237 31002	Werbung	3'000		5'000		-1'774	
1237 31100	Anschaffungen Mobilien/Maschinen	13'500		36'400		40'541	
1237 31200	Heizmaterial	25'000		23'000		24'308	
1237 31201	Wasser, Strom	36'000		38'000		41'689	
1237 31300	Verbrauchsmaterialien	6'000		6'000		6'186	
1237 31400	Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	46'000		77'000		118'446	
1237 31401	Unterhalt Plätze und Anlagen	44'000		32'000		75'324	
1237 31500	Unterhalt Mobilien/Maschinen	2'000		3'000		402	
1237 31503	Technischer Service	30'000		30'000		41'451	
1237 31600	Miete	2'000		0		0	
1237 31700	Spesenentschädigungen	1'000		1'000		170	
1237 31806	Telefon	3'000		3'000		1'529	
1237 31808	Gebäudeversicherung	17'000		17'000		15'989	
1237 36521	Diverser Aufwand	1'000		1'000		0	
1237 39001	Verechnung Löhne vom Werk	18'800		14'000		22'905	1'440
1237 39020	Verechnung Löhne von Wehrabteilung	22'000		22'000		22'000	
1237 42700	Mietzins V.V.	1'500		0		105'000	0
1237 42701	Pachtzins V.V.	105'000		0		105'000	86'537
1237 42702	Parkplatzeinnahmen Tiefgarage V.V.	16'350		0		20'890	11'315
1237 43400	Gebühren: Saal	25'000		0		23'000	13'596
1237 43600	Leistungen aus Sozial- und Unfallvers.	500		0		460	674
1237 43608	Kostenanteil Dritter	26'000		0		26'000	47'019
1237 49013	Verechnung Miete für Polizeiposten	20'000		0		20'000	20'000
1237 49018	Verechnung Miete für Asylanfängerbetreuung	9'500		0		9'500	12'000
1250	Passivzinsen	1'445'000	0	1'675'000	0	1'573'060	0
1250 32100	Verzinsung Kontokorrente	2'000		5'000		985	
1250 32101	Kreditkommissionen, Bankspesen	4'000		4'000		1'213	
1250 32200	Verzinsung langfristige Darlehen	1'419'000		1'664'000		1'361'989	
1250 32201	Verzinsung kurzfristige Darlehen	20'000		2'000		208'884	
1251	Aktivzinsen	0	125'000	0	133'000	0	237'357
1251 42100	Verzugszinsen	0	20'000	0	20'000	0	44'959
1251 42101	Festgeldzinsen	0	100'000	0	100'000	0	146'952
1251 42200	Wertschriftenantrag	0	5'000	0	3'000	0	7'547
1251 42201	Darlehenszins	0	0	0	10'000	0	38'000
1260	Ordentliche Steuern	271'000	13'924'000	238'500	13'891'000	199'100	13'720'249
1260 32900	Steuerskonto	120'000		120'000		134'923	
1260 33000	Uebringliche Steuern	46'000		40'000		17'918	
1260 33001	Steuererlasse	20'000		20'000		6'285	
1260 35100	Einzugsprovision Kanton	41'000		38'500		33'702	
1260 35105	Pauschale Steueranrechnung	50'000		20'000		6'272	
1260 40000	Einkommen NP Bezugsjahr		6'700'000		7'500'000		6'797'625

Finanzabteilung

Konto	Bezeichnung	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1260 40001	Vermögen NP Bezugsjahr	2'000'000		2'200'000		1'851'715	
1260 40002	Personalsteuer	40'000		40'000		43'914	
1260 40003	Sondersteuer ausl. Verwaltungsräte	10'000		10'000		9'927	
1260 40004	Einkommen NP Vorjahre	600'000		800'000		829'630	
1260 40005	Vermögen NP Vorjahre	200'000		200'000		212'207	
1260 40006	Nach- und Strafsteuern	10'000		10'000		21'335	
1260 40007	Sondersteuern	40'000		40'000		101'490	
1260 40008	Quellensteuer Saisonarbeiter	380'000		90'000		386'136	
1260 40100	Reingewinn JP Bezugsjahr	2'700'000		2'400'000		2'452'704	
1260 40101	Kapital JP Bezugsjahr	500'000		450'000		405'445	
1260 40102	Liquidation JP	1'000		1'000		3'200	
1260 40103	Reingewinn JP Vorjahre	500'000		1'100'000		568'671	
1260 40104	Kapital JP Vorjahre	33'000		40'000		25'252	
1261	Finanzausgleich	0	2'100'000	0	1'950'000	0	1'850'523
1261 34100	Beitrag an kant. Finanzausgleich		2'100'000		1'980'000		1'850'523
1261 44400	Anteil am kant. Finanzausgleich						
1262	Übrige Steuern	134'500	1'132'000	134'300	1'232'000	47'542	433'910
1262 30003	Entschädigung Grundstückgewinnsteuer	10'200		10'000		2'541	
1262 30300	Sozialversicherungsbeiträge	500		500		0	
1262 34001	50 % Anteil Kanton Erbschaftssteuer	0		0		0	
1262 34002	10 % Anteil Kanton GGSt	110'000		110'000		40'001	
1262 34003	1 % Anteil kath. Kirchgde GGSt	11'000		11'000		4'000	
1262 34004	0.25 % Anteil ev. ref. Kirchgde GGSt	2'700		2'700		1'000	
1262 40300	Grundstückgewinnsteuer altes Recht	0				0	
1262 40301	Grundstückgewinnsteuer neues Recht	1'100'000		1'100'000		400'010	
1262 40500	Erbschafts- und Schenkungssteuer	20'000		20'000		21'700	
1262 40600	Hundessteuer	12'000		12'000		12'200	
1267	Gebühren und Konzessionen	0	568'500	25'000	469'000	25'000	407'145
1267 36400	Gebühren an Wasserversorgung	0		25'000		25'000	
1267 41000	Konzession CKW, neu WWZ		565'000		464'000		402'089
1267 41003	Diverse Konzessionen und Rechte		3'500		5'000		5'057
1270	Abschreibungen	2'832'000	0	2'936'000	0	2'326'649	0
1270 33100	Abschreibungen auf Verw. Vermögen	2'832'000		2'936'000		2'326'649	
1275	Verwendung Überschuss Vorjahr	0	0	0	0	682'820	2'682'820
1275 33500	Zusätzliche Abschreibungen					682'820	
1275 48500	Ertragsüberschuss Vorjahr						2'682'820
1277	Reserven/Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	2'000'000	0
1277 38001	Erlagen					2'000'000	
1277 48000	Entnahmen						

Schulabteilung

Schulabteilung

Detailkonti Budget 97

Konto	Bezeichnung	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
13	Schulabteilung	10'770'000	4'891'500	10'169'800	4'520'800	10'095'195	4'524'269
1301	Kommissionen	34'500	0	14'500	0	6'677	0
1301	Entschädigung Behörden/Kommission	33'000		14'000		6'677	
1301	Sozialversicherungsbeiträge	1'500		500		0	
1305	Verwaltung	329'200	117'000	288'500	113'800	267'105	111'502
1305	Entschädigung Lehrmittelverwalter	5'000		1'600		1'600	
1305	Schulbesuche	0		4'500		4'156	
1305	Gehälter Leitung Lehrkräfte	202'000		200'000		195'697	
1305	Sozialversicherungsbeiträge	13'400		14'900		13'037	
1305	Personalversicherungsbeiträge	18'800		25'400		18'199	
1305	Unfallversicherung	1'900		3'000		1'805	
1305	Lehrerbildung/Kurse	0		0		460	
1305	Druckkosten/Drucksachen	9'600		9'600		6'029	
1305	Büromaterial	3'500		3'500		2'307	
1305	Lehrerbibliothek	6'000		6'000		4'665	
1305	Anschaffungen Mobiliar/Maschinen	1'000		1'000		341	
1305	Wasser, Strom	0		1'000		0	
1305	Spesenentschädigungen	0		0		0	
1305	Honoreare/Rechtsberatung/Expensisen	50'000		0		0	
1305	Porto, Frachten	500		500		923	
1305	Telefon	9'500		9'500		9'863	
1305	Verschiedene Aufwände	8'000		8'000		6'998	
1305	Kantonsbeitrag		117'000		113'800		111'502
1307	Kindergarten	566'500	277'000	563'900	295'300	543'015	277'780
1307	Gehälter Lehrkräfte	428'000		435'000		404'255	
1307	Gehälter Lehrkräfte Stellvertretungen	0		0		16'651	
1307	Sozialversicherungsbeiträge	33'700		33'500		33'077	
1307	Personalversicherungsbeiträge	32'900		32'600		32'337	
1307	Unfallversicherung	5'300		6'500		5'124	
1307	Lehrerbildung/Kurse	2'000		2'000		416	
1307	Lehrmittel/Schulmaterial/Fotokopierer	18'400		19'000		19'231	
1307	Kindergartenbus	45'000		34'000		31'285	
1307	Exkursionen	1'300		1'300		639	
1307	Kindergartenbeitrag von Neubauten		60'000		50'000		51'000
1307	Leistungen aus Sozial- und Unfallvers.		2'000		2'000		0
1307	Kantonsbeitrag		245'000		243'300		226'780
1310	Primarschule	3'572'700	1'690'000	3'680'500	1'957'500	3'879'344	1'665'429
1310	Gehälter Lehrkräfte	2'841'000		2'868'000		2'847'218	
1310	Gehälter Lehrkräfte Stellvertretungen	0		70'000		115'678	
1310	Sozialversicherungsbeiträge	231'600		225'000		241'460	

Schulabteilung

Detailkonti Budget 97

Konto	Bezeichnung	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1310	30400	276'000		288'000		288'525	
1310	30500	33'300		44'300		34'658	
1310	30901	17'000		15'000		6'693	
1310	31003	65'600		63'500		83'378	
1310	31006	48'400		45'100		23'165	
1310	31700	0		0		1'221	18'302
1310	31702	35'300		19'200	10'000	24'265	3'769
1310	31705	20'700		21'400	12'000	11'157	1'639'449
1310	31909	3'000	15'000	3'000	7'500	1'928	3'909
1310	43600		9'000				
1310	45200		1'658'000				
1310	46100		8'000				
1310	46101		1'528'000				
1320	Oberstufenschule	2'590'900		2'584'000	1'436'500	2'510'423	1'463'901
1320	30200	1'970'500		1'915'000		1'864'054	
1320	30201	0		50'000		37'638	
1320	30300	164'400		156'500		158'673	
1320	30400	236'500		221'600		228'250	
1320	30500	24'700		29'300		23'811	
1320	30901	9'000		9'000		6'146	
1320	31003	63'500		64'500		70'252	
1320	31006	31'300		32'900		28'654	
1320	31700	0		0		-487	
1320	31702	18'500		30'900		31'304	
1320	31705	16'000		19'800		16'995	
1320	31909	2'500		2'500		71	
1320	36402	50'000		50'000		45'803	
1320	36600	0		2'000		1'242	
1320	43300		7'000		8'000	6'600	
1320	43600		10'000		10'000	3'547	
1320	45200		333'000		333'000	365'145	
1320	46100		1'173'000		1'081'000	1'082'656	
1320	46101		5'000		4'500	3'953	
1330	Hauswirtschaft	519'300	233'300	213'800	83'800	205'500	85'388
1330	30200	388'000		151'000		128'559	
1330	30201	0		0		0	
1330	30300	35'800		11'000		18'522	
1330	30400	39'800		11'100		20'587	
1330	30500	4'900		2'200		2'851	
1330	30901	0		0		947	
1330	31003	30'300		37'000		34'629	
1330	31100	1'500		1'500		1'505	
1330	43600		0			0	

Detailkonti Budget 97

Schulabteilung

Konto	Bezeichnung	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1330	46100 Kantonsbeitrag	233'000		63'800		64'986	
1330	46101 Kantonsbeitrag Lehrerbildung	300		0		402	
1331	1331 Turnunterricht	73'800		67'500		65'825	
1331	30200 Gehälter Lehrkräfte	213'600		206'600		194'130	
1331	30201 Gehälter Lehrkräfte Stellvertretungen	122'000		121'000		116'729	
1331	30300 Sozialversicherungsbeiträge	0		0		0	
1331	30400 Personalversicherungsbeiträge	11'600		8'900		11'197	
1331	30500 Unfallversicherung	16'500		15'400		15'615	
1331	30901 Lehrerbildungskurse	500		1'800		1'445	
1331	31003 Lehrmittel/Schulmaterial/Fotokopierer	0		0		0	
1331	31100 Anschaffungen Mobilan/Maschinen	4'200		3'500		4'338	
1331	31500 Unterhalt Mobilan/Maschinen	2'000		2'000		2'461	
1331	31703 Sportwoche	11'800		10'000		48'76	
1331	31704 Sporttage	31'100		28'800		22'397	
1331	36503 Skilager	12'700		13'700		11'450	
1331	43600 Leistungen aus Sozial- und Unfallvers.	0		0		0	
1331	46100 Kantonsbeitrag	73'500		67'200		65'825	
1331	46101 Kantonsbeitrag Lehrerbildung	300		300		0	
1332	1332 Sprachheilschule	93'700		80'900		138'593	
1332	30200 Gehälter Lehrkräfte	165'900		146'700		138'593	
1332	30201 Gehälter Lehrkräfte Stellvertretungen	132'300		118'000		111'030	
1332	30300 Sozialversicherungsbeiträge	0		0		0	
1332	30400 Personalversicherungsbeiträge	12'600		8'900		10'572	
1332	30500 Unfallversicherung	15'600		14'600		13'129	
1332	30901 Lehrerbildungskurse	1'600		1'800		1'352	
1332	31003 Lehrmittel/Schulmaterial/Fotokopierer	500		500		839	
1332	31700 Spesenentschädigungen	2'700		2'400		1'238	
1332	31909 Verschiedene Aufwände	0		0		333	
1332	46000 IV Beitrag	0		500		0	
1332	46100 Kantonsbeitrag	15'000		15'000		7'956	
1332	46101 Kantonsbeitrag Lehrerbildung	78'400		65'800		58'189	
1333	1333 Musikschule	300		300		230	
1333	30000 Entschädigung Behörden/Kommission	660'200		534'000		848'837	
1333	30200 Gehälter Lehrkräfte	933'100		914'300		848'837	
1333	30201 Gehälter Lehrkräfte Stellvertretungen	1'000		1'000		462	
1333	30202 Gehälter Leitung Lehrkräfte	693'000		685'000		647'203	
1333	30300 Sozialversicherungsbeiträge	0		0		0	
1333	30400 Personalversicherungsbeiträge	36'000		36'000		37'030	
1333	30500 Unfallversicherung	60'200		55'000		56'352	
1333	30901 Lehrerbildungskurse	74'700		72'700		69'912	
1333	31000 Druckkosten/Drucksachen	8'900		10'600		8'339	
1333	31001 Büromaterial	2'800		2'000		-260	
1333		4'900		4'500		2'084	
1333		2'000		2'000		1'969	

Schulabteilung

Detailkonti Budget 97

Konto	Bezeichnung	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1333	31003 Lehrmittel/Schulmaterial/Fotokopierer	7'900		5'800		4'529	
1333	31006 Werkunterricht	0		0		335	
1333	31100 Anschaffungen Mobilfari/Maschinen	12'500		11'500		7'603	
1333	31700 Spesenentschädigungen	0		0		0	
1333	31806 Telefon	2'000		1'500		2'217	
1333	31805 Elternrabatte	20'000		18'000		6'901	
1333	31909 Verschiedene Aufwände	5'500		5'000		2'717	
1333	35201 Schulgelder an Stadt Zug	1'500		1'500		1'425	
1333	43300 Elternbeiträge	130'000	130'000		130'000		127'646
1333	43600 Leistungen aus Sozial- und Unfallvers.	0	0	0	0	11	
1333	45200 Beitrag von auswärtigen Schülern	1'000	1'000		1'000		1'505
1333	46100 Kantonsbeitrag	428'400	428'400		402'000		376'989
1333	46101 Kantonsbeitrag Lehrerbildung	800	800		1'000		-520
1340	1340 Schul- und Gemeindebibliothek	106'800	0	78'000	100	82'445	0
1340	30100 Gehälter Verwaltung/Betrieb	75'000		50'000		51'915	
1340	30300 Sozialversicherungsbeiträge	5'800		3'000		4'036	
1340	30500 Unfallversicherung	1'000		0		597	
1340	31100 Anschaffungen Mobilfari/Maschinen	25'000	0	25'000	100	25'897	0
1340	43901 Vergabungen	0	0				
1350	1350 Schuldienste und Diverses	354'600	75'000	353'600	75'000	310'621	50'825
1350	30300 Sozialversicherungsbeiträge	0		0		451	
1350	31706 Schulreisen	2'200		2'200		0	
1350	31815 Schulärzte	10'100		9'700		8'420	
1350	31823 Schülerunfallversicherung	11'800		11'200		17'466	
1350	31909 Verschiedene Aufwände	500		500		1'444	
1350	36504 Beiträge an Ausbildung behinderter Ki	330'000	75'000	330'000	75'000	282'840	50'625
1350	46100 Kantonsbeitrag						
1352	1352 Schulzahnpflege	254'000	184'000	155'000	109'000	237'157	178'638
1352	30300 Sozialversicherungsbeiträge	7'000		5'000		7'436	
1352	31801 Behandlungskosten	160'000		150'000		148'929	
1352	31848 Untersuchungskosten	45'000		0		40'333	
1352	36807 Gemeindebeiträge	42'000		0		40'459	
1352	43009 Elternbeiträge	140'000	140'000	68'000	68'000	139'929	
1352	43604 Rückerstattung Absenckosten	1'000	1'000	0	0	1'277	
1352	46100 Kantonsbeitrag	43'000	43'000	41'000	41'000	37'432	
1380	1380 Schulhäuser	1'057'300	59'500	917'700	57'500	1'029'547	52'755
1380	30100 Gehälter Verwaltung/Betrieb	417'400		401'000		404'504	
1380	30101 Gehälter Aushilfen	30'000		30'000		28'900	
1380	30300 Sozialversicherungsbeiträge	37'200		31'000		37'207	
1380	30400 Personalversicherungsbeiträge	38'800		41'500		38'594	
1380	30500 Unfallversicherung	5'200		6'400		5'119	

Detailkonti Budget 97

Schulabteilung

Detailkonti Budget 97

Schulabteilung

Konto	Bezeichnung	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1380 31100	Anschaffungen Mobililar/Maschinen	20'000		14'800		8'871	
1380 31200	Heizmaterial	45'000		40'000		41'521	
1380 31201	Wasser, Strom	89'000		80'000		86'405	
1380 31300	Verbrauchsmaterialien	25'000		25'000		22'108	
1380 31400	Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	244'000		180'500		276'944	
1380 31401	Unterhalt Plätze und Anlagen	70'000		30'000		43'474	
1380 31700	Spesenentschädigungen	1'000		1'000		1'180	
1380 31808	Gebäudeversicherung	27'000		28'000		26'460	
1380 31909	Verschiedene Aufwände	1'000		1'000		660	
1380 39023	Verrechnung NK vom Feuerwehrgebä	7'500		7'500		7'500	
1380 42700	Mietzins V.V.	43'000		43'000		36'541	
1380 42703	Benützungsgebühren V.V.	10'000		18'000		9'718	
1380 43600	Leistungen aus Sozial- und Unfallvers.	1'500		1'500		1'508	
1380 46100	Kantonsbeitrag	0		0		0	
1380 49024	Verrechnung für Zivilschutzanlage	5'000		5'000		5'000	
1390	Mobililar	71'800	0	52'700	0	41'702	0
1390 31100	Anschaffungen Mobililar/Maschinen	59'800		42'000		34'288	
1390 31500	Unterhalt Mobililar/Maschinen	12'000		10'700		7'413	
1390 46100	Kantonsbeitrag						

Baubeteiligung

Detailkonti Budget 87

Konto	Bezeichnung	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
14	Baubeteiligung	3'579'100	1'428'000	3'568'400	1'552'900	3'092'440	1'663'096
1401	Kommissionen	61'500	0	56'800	0	21'596	0
1401	Entschädigung Behörden/Kommission	13'000		13'500		9'465	
1401	Nicht ständige Kommissionen	27'000		22'000		3'725	
1401	Sozialversicherungsbeiträge	1'500		1'300		0	
1401	Honorare/Rechtsberatung/Experten	20'000		30'000		8'406	
1403	Verwaltung	568'500	66'000	476'900	60'500	364'301	86'382
1403	Gehälter Verwaltung/Betrieb	331'300		300'000		269'906	
1403	Sozialversicherungsbeiträge	32'500		22'300		25'428	
1403	Personalversicherungsbeiträge	42'500		36'100		33'318	
1403	Unfallversicherung	7'700		4'900		5'893	
1403	Weiterbildung/Kurse	2'500		2'500		1'716	
1403	Druckkosten/Drucksachen	3'000		2'000		4'112	
1403	Anschaffungen Mobiliar/Maschinen	5'000		2'000		0	
1403	Spezimentschädigungen	2'500		2'500		1'593	
1403	Planung gemeindlicher Bauvorhaben	59'000		85'000		7'173	
1403	Baukontrollen	17'000		17'000		11'713	
1403	Verschiedene Aufwände	3'000		3'000		3'349	
1403	Baukontrollen		17'000		10'000		10'116
1403	Gebühren: Baubewilligung		50'000		50'000		85'750
1403	Gebühren: Diverse		500		500		113
1403	Leistungen aus Sozial- und Unfallvers.		500		0		401
1405	Ortsplanung	93'000	5'000	128'000	10'000	100'561	7'392
1405	Sozialversicherungsbeiträge	0		0		0	
1405	Honorare/Rechtsberatung/Experten	20'000		30'000		31'164	
1405	Planzeichnungen, Plandruck	5'000		15'000		8'375	
1405	Orts- und Zonenplan	8'000		8'000		485	
1405	Ortskempenplan	10'000		10'000		8'292	
1405	Strassenplanung	50'000		65'000		52'234	
1405	Planungsbeiträge Grundeigentümer		5'000		10'000		7'392
1407	Vermessung	36'000	500	51'000	500	7'714	108
1407	Vermessungsmessung	30'000		45'000		7'714	
1407	Gemeindliches Vermessungswerk	6'000		6'000		0	
1407	Erlös aus Marktsteinverkäufen		500		500		108
1411	Personal Werkdienst	467'000	467'000	493'400	493'400	458'092	458'092
1411	Gehälter Verwaltung/Betrieb	366'000		358'000		346'580	
1411	Gehälter Aushilfen	20'000		50'000		30'128	
1411	Sozialversicherungsbeiträge	29'000		34'100		30'425	
1411	Personalversicherungsbeiträge	36'000		39'400		39'572	

Detailkonti Budget 97

Baubeteiligung

Bauabteilung

Detailkonti Budget 97

Konto	Bezeichnung	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1411	30500 Unfallversicherung	9'200	0	8'900	0	9'318	0
1411	31700 Spesenentschädigungen	2'500	0	2'500	0	2'068	0
1411	31909 Verschiedene Aufwände	500	0	500	0	0	0
1411	43600 Leistungen aus Sozial- und Unfallvers.	0	18'800	0	14'000	0	22'905
1411	49001 Verrechnung Werk für Dorfmat	0	146'800	0	166'000	0	136'511
1411	49004 Verrechnung Werk für Werkhof	0	27'000	0	25'000	0	19'240
1411	49005 Verrechnung Werk für Anlagen/Strassen	0	13'500	0	5'400	0	15'117
1411	49006 Verrechnung Werk für Winterdienst	0	4'500	0	1'000	0	3'665
1411	49007 Verrechnung Werk für Ausbau Anlagen/Strassen	0	103'700	0	102'000	0	81'082
1411	49008 Verrechnung Werk für Plätze/Anlagen	0	22'500	0	22'000	0	21'072
1411	49009 Verrechnung Werk für Schwimmbad	0	4'500	0	3'000	0	3'665
1411	49010 Verrechnung Werk für Kanalisation	0	108'200	0	97'000	0	108'568
1411	49011 Verrechnung Werk für Abfallbeseitigung	0	18'000	0	24'000	0	18'324
1411	49014 Verrechnung Werk für Friedhof	0	0	0	16'000	0	19'240
1411	49015 Verrechnung Werk für Feuerschau	0	0	0	13'000	0	8'704
1411	49021 Verrechnung Werk für Rauchgaskontrolle	0	0	0	0	0	0
1411	49022 Verrechnung Werk für Schutzraumkontrolle	0	0	0	0	0	0
1430	1430 Werkhof	311'300	500	310'000	500	261'669	2'030
1430	31100 Anschaffungen Mobilien/Maschinen	22'000	0	21'000	0	8'688	0
1430	31104 Anschaffungen Fahrzeuge	50'000	0	26'800	0	27'715	0
1430	31200 Heizmaterial	5'000	0	5'000	0	2'521	0
1430	31301 Treibstoff Fahrzeuge und Geräte	9'000	0	8'000	0	8'531	0
1430	31400 Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	6'000	0	6'000	0	1'820	0
1430	31500 Unterhalt Mobilien/Maschinen	11'000	0	11'000	0	4'990	0
1430	31505 Unterhalt Fahrzeuge	25'000	0	30'000	0	35'231	0
1430	31600 Miete	27'500	0	27'500	0	27'320	0
1430	31806 Telefon	1'000	0	1'200	0	1'580	0
1430	31809 Fahrzeugversicherungen	8'000	0	7'500	0	6'761	0
1430	39004 Verrechnung Löhne vom Werk	146'800	500	166'000	500	136'511	2'030
1430	43402 Erlös aus Arbeiten für Dritte	0	0	0	0	0	0
1440	1440 Unterhalt Strassen und Anlagen	161'100	0	158'100	0	157'350	0
1440	31202 Beleuchtung/Strom	76'000	0	70'000	0	74'186	0
1440	31300 Verbrauchsmaterialien	21'000	0	15'000	0	13'889	0
1440	31302 Strassentelefon, Gebäudemmein	2'500	0	2'500	0	3'287	0
1440	31303 Übrige Signalisationen	500	0	500	0	110	0
1440	31405 Unterhalt des Beleuchtungsnetzes	0	0	8'000	0	3'520	0
1440	31410 Baulicher Unterhalt	36'000	0	37'000	0	43'052	0
1440	31808 Gebäudeversicherung	100	0	100	0	66	0
1440	39005 Verrechnung Löhne vom Werk	27'000	0	25'000	0	19'240	0
1441	1441 Winterdienst	41'500	0	23'400	0	39'174	0
1441	31300 Verbrauchsmaterialien	8'000	0	3'000	0	8'095	0
1441	31814 Schneeräumungsarbeiten	20'000	0	15'000	0	15'963	0

Baubeteiligung

Konto	Bezeichnung	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1441	39006 Verrechnung Löhne vom Werk	13'500	0	5'400	0	15'117	0
1445	1445 Ausbau Strassen und Anlagen	119'000	0	131'000	0	196'807	0
1445	1445 Ausbau Gemeindestrassen	115'000	0	115'000	0	181'648	0
1445	1445 Ausbau Beleuchtungsnetz	0	0	15'000	0	11'495	0
1445	39007 Verrechnung Löhne vom Werk	4'000	0	1'000	0	3'665	0
1446	1446 Plätze und Anlagen	241'700	0	281'000	0	158'292	0
1446	30300 Sozialversicherungsbeiträge	0	0	0	0	0	0
1446	31202 Beleuchtung/Strom	2'600	0	2'500	0	2'165	0
1446	31300 Verbrauchsmaterialien	50'000	0	51'000	0	29'192	0
1446	31400 Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	70'000	0	110'000	0	39'388	0
1446	31403 Ausbau Wanderwege	10'000	0	10'000	0	4'808	0
1446	31407 Unterhalt Schiffsteg	5'000	0	5'000	0	629	0
1446	31806 Telefon	500	0	500	0	1'027	0
1446	39008 Verrechnung Löhne vom Werk	103'700	0	102'000	0	81'082	0
1447	1447 Schwimmbad	111'400	31'000	127'400	36'000	127'950	28'120
1447	30100 Gehälter Verwaltung/Betrieb	23'800	0	23'800	0	18'766	0
1447	30300 Sozialversicherungsbeiträge	1'600	0	1'600	0	1'527	0
1447	30500 Unfallversicherung	500	0	500	0	203	0
1447	31100 Anschaffungen Mobil/Maschinen	8'000	0	27'000	0	9'586	0
1447	31201 Wasser, Strom	13'000	0	11'000	0	13'480	0
1447	31300 Verbrauchsmaterialien	9'000	0	9'000	0	9'530	0
1447	31400 Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	28'000	0	28'000	0	51'055	0
1447	31500 Unterhalt Mobil/Maschinen	2'000	0	2'000	0	0	0
1447	31806 Telefon	1'000	0	1'000	0	1'086	0
1447	31808 Gebäudeversicherung	500	0	500	0	449	0
1447	31909 Verschiedene Aufwände	1'500	0	1'000	0	1'196	0
1447	39009 Verrechnung Löhne vom Werk	22'500	0	22'000	0	21'072	0
1447	42306 Miete Kiosk F.V.	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
1447	43403 Eintrittsgelder	30'000	30'000	35'000	35'000	27'120	27'120
1450	1450 Kanalisation und Kläranlage	564'500	650'000	485'000	950'000	443'004	999'656
1450	31001 Büromaterial	1'000	0	1'000	0	0	0
1450	31300 Verbrauchsmaterialien	13'000	0	0	0	0	0
1450	31400 Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	46'000	0	35'000	0	87'736	0
1450	31813 Kanalisationspläne/Nachführung	30'000	0	18'000	0	14'115	0
1450	31825 Projektierungen	120'000	0	58'000	0	0	0
1450	36403 Betriebskostenbeitrag ARA	350'000	0	370'000	0	337'488	0
1450	39010 Verrechnung Löhne vom Werk	4'500	0	3'000	0	3'665	0
1450	43404 Gebühren: Unterhalt	450'000	450'000	450'000	450'000	424'651	424'651
1450	43410 Gebühren: Anschluss	400'000	400'000	500'000	500'000	575'006	575'006
1460	1460 Abfallbeseitigung	515'700	0	510'000	0	549'328	71'316

Baubeteiligung

Bauabteilung

Konto	Bezeichnung	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1460 31300	Verbrauchsmaterialien	5'000		8'000		6'789	
1460 31400	Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	100'000		18'000		41'441	
1460 31816	Grünabfuhr	0		80'000		133'950	
1460 31826	Kehrichtverwertung	8'000		5'000		21'747	
1460 31834	Allglas und Altol	2'000		19'000		16'716	
1460 31836	Aluminium, Weissblech, Almetall	9'000		7'000		8'691	
1460 31839	Kompositionierung	0		114'000		125'565	
1460 31842	Altbatterien	1'000		1'000		0	
1460 31851	Kehrichtverwertung ZEBÄ	300'000		100'000		0	
1460 36202	Gründungsbeitrag ZEBÄ	0		0		28'590	
1460 36505	Beiträge an Papiersammlungen	72'500		61'000		57'272	
1460 39011	Verechnung Löhne vom Werk	108'200		97'000		108'569	
1460 43405	Gebühren: Kehrichtabfuhr	0	0	0	0	71'316	
1461	Umweltschutz	28'300	0	38'300	0	10'913	0
1461 30000	Entschädigung Behörden/Kommission	8'000		10'000		6'838	
1461 30300	Sozialversicherungsbeiträge	300		300		670	
1461 31803	Honorare/Rechtsberatung/Experten	20'000		28'000		3'405	
1480	Verkehrswesen	320'600	6'000	289'100	2'000	195'689	0
1480 30000	Entschädigung Behörden/Kommission	6'000		6'000		4'096	
1480 30300	Sozialversicherungsbeiträge	500		500		0	
1480 31802	Verkehrsplanung, Erhebungen	30'000		4'800		0	
1480 31908	Generalabo SBB, Vermiet an Einwohn	9'000		12'1'100		142'597	
1480 36404	Betriebsdefizitbeitrag ZVB	14'7'000		2'000		0	
1480 36405	Betriebsdefizitbeitrag SFGZ	2'000		5'400		3'900	
1480 36407	Busbetrieb Meierskappel-Luzern	3'900		9'000		9'687	
1480 36408	Tarifverbund Luzern	9'000		37'000		35'419	
1480 36409	Ortsbus Buonas-Rüsch	30'000		25'000		0	
1480 36410	Versuchsbetrieb Ortsbus	0		0		0	
1480 36411	Busfest ZVB	5'000		0		0	
1480 36412	Regionalverkehr SBB	77'600		78'300	0	0	0
1480 43406	Einnahmezuschuldung Ortsbus	0	6'000	0	2'000	0	0
1480 43610	Mietertag Generalabo SBB	0		0		0	

Polizeiabteilung

Detailkonti Budget 97

Konto	Bezeichnung	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag

15	Polizeiabteilung	1'026'100	36'300	1'161'200	14'500	1'053'406	31'195
1505	Verwaltung	18'500	0	18'000	0	18'000	0
1505	Büromaterial	500		0		0	
1505	Verrechnung Löhne von Wehrabteilung	18'000		18'000		18'000	
1510	Polizisten	157'300	11'000	182'700	11'500	172'412	16'546
1510	Anschaffungen Mobiliar/Maschinen	500		500		0	
1510	Anschaffungen/Verkehrssignale	6'000		5'000		5'241	
1510	Wasser, Strom	800		700		842	
1510	Strom Verkehrssignale	2'500		2'500		2'405	
1510	Unterhalt Gebäudes/Einrichtungen	1'000		500		0	
1510	Miete Parkplätze SBB Areal	21'000		20'000		19'000	
1510	Verkehrsplanung, Erhebungen	0		30'000		27'506	
1510	Verschiedene Aufwände	500		500		211	
1510	Beitrag an Kantonspolizei	105'000		103'000		97'206	
1510	Verrechnung Miete vom Dorfmat	20'000		20'000		20'000	
1510	Gebühren: Bewilligungen		10'000		11'000		16'456
1510	Bussen		1'000		500		90
1530	Marktwesen	0	2'300	0	2'500	0	2'464
1530	Gebühren: Platz und Stand		2'300		2'500		2'464
1540	Gesundheitswesen	782'300	20'000	891'200	0	790'498	8'016
1540	Entschädigung Behörden/Kommission	1'500		1'500		561	
1540	Sozialversicherungsbeiträge	100		100		0	
1540	Fleischschau	0		0		3'478	
1540	Lebensmittel- und Eichkontrolle	0		0		1'312	
1540	Zweckverband Notschichtanlage	8'000		8'000		9'887	
1540	Tierkadaverbeseitigung	10'000		10'000		9'770	
1540	Kantonsbeitrag an Krankenauto	32'000		33'000		30'440	
1540	Kantonsbeitrag Hebamme	2'000		1'500		1'266	
1540	Defizitbeitrag Krankenanstalten	320'000		367'000		358'855	
1540	Defizitbeitrag Psychiatrische Klinik	10'000		13'000		13'350	
1540	Kantonsbeitrag an Langzeitpatienten	1'000		3'000		361	
1540	Beitrag an Alterszentrum Dreilinden	175'000		180'000		179'046	
1540	Beitrag Männerheim Steinhausen	0		0		0	
1540	Beitrag an TIX Behindertentransport	1'600		1'800		1'431	
1540	Sekundärprävention, Drogenbekämpfung	12'000		8'800		0	
1540	Drogenabhängige in der Rehabilitation	0		19'600		0	
1540	Beitrag an Spillex	158'000		158'000		140'000	
1540	Stiftung Phoenix, Betreuung psych. Kra	4'100		4'100		4'100	
1540	Diverse Beiträge	4'000		4'000		0	
1540	Secretariatsdienst	2'000		2'000		5'000	

Polizeiabteilung

Detailkonti Budget 97

1540 36514 Seerettungsstellen

Detailkonti Budget 97

Polizeiabteilung

GEMEINDE RISCH

Konto	Bezeichnung	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag

1540	36517	Aidshilfe	1'000		1'000		1'000
1540	36522	Wohnheim Euwaldt	0		35'000		4'424
1540	36524	Prämienverbilligung Krankenkassen	40'000		40'000		26'107
1540	43104	Gebühren: Fleischschau			0	8'016	0
1540	46100	Kantonsbeitrag			0	0	0
1550	1550	Friedhof- und Bestattungswesen	68'100	3'000	69'300	500	72'496
1550	30100	Gehälter Verwaltung/Betrieb	2'000		2'000		0
1550	30300	Sozialversicherungsbeiträge	200		0		0
1550	31100	Anschaffungen Mobilien/Maschinen	5'000		5'000		10'504
1550	31201	Wasser, Strom	3'000		3'500		2'638
1550	31400	Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	2'000		1'000		2'693
1550	31406	Unterhalt Friedhof	17'000		15'000		19'502
1550	31808	Gebäudeversicherung	300		300		202
1550	31816	Leichentransporte	7'000		7'000		6'563
1550	31828	Beerdigungskosten	13'000		11'000		12'072
1550	31909	Verschiedene Aufwände	500		500		0
1550	39014	Vermehrung Löhne vom Werk	18'000		24'000	500	18'324
1550	43408	Gebühren: Bestattungen		3'000			4'169

Wehrabteilung

Konto	Bezeichnung	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15	Wehrabteilung	811'800	340'300	780'200	351'800	713'684	333'569
1605	Verwaltung	132'100	53'500	126'700	53'500	127'750	52'046
1605 30005	Entschädigung Sportkommission	0	0	0	0	1'741	0
1605 30100	Gehälter Verwaltung/Betrieb	103'500	0	100'000	0	101'178	0
1605 30300	Sozialversicherungsbeiträge	9'700	0	8'000	0	9'137	0
1605 30400	Personalversicherungsbeiträge	12'000	0	11'200	0	11'312	0
1605 30500	Unfallversicherung	1'400	0	1'500	0	1'265	0
1605 31001	Büromaterial	2'000	0	2'500	0	2'07	0
1605 31100	Anschaffungen Mobilar/Maschinen	500	0	500	0	0	0
1605 31700	Spesenentschädigungen	500	0	500	0	601	0
1605 31806	Telefon	2'500	0	2'500	0	2'308	0
1605 43600	Leistungen aus Sozial- und Unfallvers.	0	500	0	500	0	0
1605 45101	Kantonsbeitrag Sektionschef	0	13'000	0	13'000	0	12'046
1605 48012	Verechnung Löhne für Polizei	0	18'000	0	18'000	0	18'000
1605 48020	Verechnung Löhne Verwaltung Dorfmat	0	22'000	0	22'000	0	22'000
	Feuerschau, Rauchgas..						
1610	Schutzraumkontrolle	47'700	10'000	35'000	8'000	28'795	0
1610 30300	Gehälter Verwaltung/Betrieb	37'000	0	0	0	0	0
1610 30300	Sozialversicherungsbeiträge	2'400	0	0	0	0	0
1610 30400	Personalversicherungsbeiträge	3'400	0	0	0	0	0
1610 30500	Unfallversicherung	400	0	0	0	0	0
1610 31001	Büromaterial	1'000	0	1'000	0	0	0
1610 31100	Anschaffungen Mobilar/Maschinen	500	0	1'500	0	67	0
1610 31700	Spesenentschädigungen	1'500	0	2'000	0	0	0
1610 31817	Rauchgaskontrolle	1'000	0	1'000	0	784	0
1610 31829	Schutzraumkontrolle	500	0	500	0	0	0
1610 39015	Verechnung Löhne vom Werk, Feuer	0	0	16'000	0	19'240	0
1610 39021	Verechnung Löhne vom Werk, Rauch	0	0	13'000	0	8'704	0
1610 39022	Verechnung Löhne vom Werk, Schutz	0	0	0	8'000	0	0
1610 46100	Kantonsbeitrag	0	10'000	0	0	0	0
1620	Feuerwehrendienst	246'200	225'500	223'600	213'800	178'601	207'499
1620 30000	Entschädigung Behörden/Kommission	2'000	0	2'000	0	1'125	0
1620 30006	Entschädigung Kdo, Stab, Materialher	38'000	0	36'000	0	22'340	0
1620 30300	Sozialversicherungsbeiträge	2'400	0	2'400	0	1'956	0
1620 30500	Unfallversicherung	2'400	0	2'400	0	0	0
1620 30900	Weiterbildung/Kurse	16'000	0	16'000	0	15'554	0
1620 31001	Büromaterial	7'500	0	6'000	0	2'307	0
1620 31102	Persönliche Ausrüstung, Uniformen	39'800	0	11'300	0	34'564	0
1620 31300	Verbrauchsmaterialien	6'000	0	0	0	0	0
1620 31700	Spesenentschädigungen	1'800	0	1'000	0	340	0
1620 31806	Telefon	1'300	0	1'500	0	1'574	0
1620 31818	Öffentlichkeitsarbeit	3'000	0	3'000	0	844	0

Detailkonti Budget 97

Wehrabteilung

GEMEINDE RISCH

Konto	Bezeichnung	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1620 31830	Sold	95'000		109'000		71'537	
1620 31835	Fehlalarme	5'000		5'000		7'040	
1620 31837	Ernstfalleinsätze	4'000		4'000		0	
1620 31840	Alarmsystem	9'000		8'000		7'950	
1620 31843	Sanitärer Untersuch Atemschutz	500		3'000		378	
1620 31847	Sprechfunkkonzession	5'000		5'000		4'608	
1620 31903	CH Feuerwehrverband, Abo, Vers.	5'000		6'000		5'896	
1620 31909	Verschiedene Aufwände	2'000		2'000		582	
1620 43002	Feuerwehripflichtersatz		210'000		210'000		197'744
1620 43506	Fehlalarme		3'000		0		0
1620 43609	Übungsersatz		500		500		0
1620 46100	Kantonsbeitrag		12'000		3'300		9'755
1630	Feuerwehredepot und Einrichtung	128'500	14'800	142'700	21'000	137'915	37'895
1630 31100	Anschaffungen Mobilar/Maschinen	33'200		41'500		77'743	
1630 31200	Heizmaterial	4'500		4'500		5'862	
1630 31201	Wasser, Strom	5'000		5'000		6'698	
1630 31300	Verbrauchsmaterialien	5'700		4'500		1'921	
1630 31301	Treibstoff Fahrzeuge und Geräte	3'000		5'000		2'892	
1630 31400	Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	5'000		5'000		483	
1630 31408	Unterhalt Hydranten	20'000		25'000		9'886	
1630 31409	Unterhalt Feuerwehner	0		10'000		0	
1630 31500	Unterhalt Mobilar/Maschinen	15'000		15'000		12'892	
1630 31505	Unterhalt Fahrzeuge	28'000		18'000		12'385	
1630 31808	Gebäudeversicherung	1'200		1'200		1'020	
1630 31809	Fahrzeugversicherungen	7'000		7'000		6'254	
1630 31909	Verschiedene Aufwände	1'000		1'000		0	
1630 46100	Kantonsbeitrag		7'300		13'500		30'395
1630 49023	Verrrechnung für Nebenkosten Samnahalle		7'500		7'500		7'500
1640	Militärquartierungen	9'500	20'000	19'500	35'000	9'044	20'864
1640 31100	Anschaffungen Mobilar/Maschinen	1'000		1'000		289	
1640 31201	Wasser, Strom	0		0		0	
1640 31819	Entschädigungen an Private	8'000		18'000		8'776	
1640 31909	Verschiedene Aufwände	500		500		0	
1640 45000	Entschädigung für Unterkunft		20'000		35'000		20'864
1650	Schlieswesen	5'000	0	10'000	0	1'446	0
1650 31400	Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	5'000		10'000		1'446	
1660	Zivilschutz	229'700	16'500	214'900	20'500	223'489	15'265
1660 30000	Entschädigung Behörden/Kommission	2'000		2'500		1'736	
1660 30006	Entschädigung Kdo, Stab, Materialver	25'000		28'000		8'194	
1660 30300	Sozialversicherungsbeiträge	1'500		1'500		350	
1660 30900	Weiterbildung/Kurse	41'900		35'000		43'869	

Wehrabteilung

Konto	Bezeichnung	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1660 31103	Anschaffungen Korpsmaterial	9'500		6'500		3'791	
1660 31201	Wasser, Strom	9'000		7'500		3'563	
1660 31300	Verbrauchsmaterialien	3'000		5'800		892	
1660 31301	Treibstoff Fahrzeuge und Geräte	500		500		396	
1660 31408	Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	35'000		17'500		58'540	
1660 31500	Unterhalt Mobiliar/Maschinen	3'500		2'000		6'238	
1660 31501	Unterhalt EDV Anlage	3'500		2'800		2'364	
1660 31504	Unterhalt Korpsmaterial	1'500		1'500		0	
1660 31700	Spesenmischadigungen	300		0		60	
1660 31806	Telefon	1'400		1'000		1'029	
1660 31808	Gebäudeversicherung	3'300		3'500		3'095	
1660 31809	Fahrzeugversicherungen	200		300		130	
1660 31840	Alarmsystem	4'000		5'000		0	
1660 31906	Jahresschlussappart	4'500		4'000		6'197	
1660 36601	Beitrag an Schutzräume in Neubauten	35'000		35'000		37'210	
1660 36606	Schutzraumbilierung f. Neubauten	30'000		30'000		40'835	
1660 38000	Einslage Schutzraumabgelt. in Reserve	15'000		20'000		0	
1660 39024	Verrrechnung Heizkosten von Schulhä	5'000		5'000		5'000	
1660 43003	Abgeltung für Zivilschutzplätze	15'000					
1660 43409	Gebühren: Benützung	500					
1660 46001	Bundesbeitrag	500					
1660 46100	Kantonsbeitrag	500					
1670	Notorganisation						
1670 30007	Entschädigung Stab	10'800		7'800		6'646	
1670 30300	Sozialversicherungsbeiträge	3'500		4'500		1'702	
1670 30900	Weiterbildung/Kurse	300		300		112	
1670 31100	Anschaffungen Mobiliar/Maschinen	4'500		500		840	
1670 31909	Verschiedene Aufwände	1'300		1'500		3'471	
		1'900		1'000		522	
			15'000				
			500		20'000		0
			500		500		112
			500		0		6'443
			500		0		8'710
			0		0		0

Sozialabteilung

Sozialabteilung

Konto	Bezeichnung	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
17	Sozialabteilung	1'526'500	633'500	1'018'500	427'000	1'014'557	544'343
1705	Verwaltung	294'300	20'500	258'300	22'000	226'892	18'850
1705 30008	Entschädigung Stiftungsrat Alterszent	3'000		2'000		3'189	
1705 30017	Nicht ständige Komm. Familienleitbild	10'000		10'000		0	
1705 30188	Gehälter Verwaltung/Betrieb	235'500		202'000		178'076	
1705 30300	Sozialversicherungsbeiträge	17'500		15'200		12'612	
1705 30400	Personalversicherungsbeiträge	13'300		17'100		9'400	
1705 30500	Unfallversicherung	3'000		3'000		1'909	
1705 31000	Druckkosten/Drucksachen	800		0		0	
1705 31001	Büromaterial	2'500		2'000		1'234	
1705 31100	Anschaffungen Mobilien/Maschinen	2'500		2'500		16'384	
1705 31500	Unterhalt Mobilien/Maschinen	500		0		0	
1705 31700	Spezimentschädigungen	3'500		3'000		2'863	
1705 31806	Telefon	1'600		1'500		1'246	
1705 39017	Vermehrung Löhne von Präsidialabtei	0		0		0	
1705 43600	Leistungen aus Sozial- und Unfallvers.	2'000		2'000		1'306	
1705 43608	Kostenanteil Dritter	0		2'000		0	
1705 46102	Kantonsbeitrag an AHV Zweigstelle	18'500		18'000		17'544	
1710	Fürsorge- und Vormundschaft	13'000	0	11'300	0	7'594	1'500
1710 30009	Entschädigung Pflegekinderaufsicht	500		500		0	
1710 31803	Honorare/Rechtsberatung/Experten	10'000		10'000		6'569	
1710 31909	Verschiedene Aufwände	2'500		800		1'026	
1710 43603	Rückerstattungen	0		0		0	1'500
1715	Unterstützung gem. Bundesgesetz	500'000	287'000	300'000	150'000	337'529	257'885
1715 36602	Unterstützungen an Private	600'000		300'000		337'529	
1715 43603	Rückerstattungen	100'000		100'000		40'000	131'456
1715 45102	Kostenanteil des Kantons	150'000		150'000		90'000	70'636
1715 45103	Kostenanteil der Heimatkantone	37'000		37'000		20'000	55'803
1716	Unterstützung gem. Asylgesetz	294'200	241'000	284'600	241'000	312'756	249'557
1716 30100	Gehälter Verwaltung/Betrieb	208'000		209'000		219'889	
1716 30300	Sozialversicherungsbeiträge	16'200		16'000		17'035	
1716 30400	Personalversicherungsbeiträge	21'900		23'100		22'975	
1716 30500	Unfallversicherung	2'700		3'100		2'861	
1716 31001	Büromaterial	1'500		1'500		1'193	
1716 31100	Anschaffungen Mobilien/Maschinen	1'200		1'200		890	
1716 31500	Unterhalt Mobilien/Maschinen	2'000		2'000		1'795	
1716 31600	Miete	0		0		19'558	
1716 31700	Spezimentschädigungen	15'000		15'000		10'304	
1716 31806	Telefon	4'200		4'200		4'265	
1716 31818	Öffentlichkeitsarbeit	2'000		2'000		0	

Sozialabteilung

Konto	Bezeichnung	Budget 1997		Budget 1996		Rechnung 1995	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1716	39018	9'500	0	9'500	0	12'000	5'000
1716	42300	0	1'000	0	1'000	0	0
1716	43600	110'000	110'000	110'000	110'000	115'988	115'988
1716	45102	130'000	130'000	130'000	130'000	128'569	128'569
1716	45201	0	0	0	0	0	0
1720	Sozialfürsorge	160'000	0	114'500	4'000	57'372	0
1720	31850 Familienleitbild	28'000	0	28'000	0	0	0
1720	36406 Zugerische Werkstätte für Behinderte	1'000	0	1'000	0	-1'226	0
1720	36510 Mütterberatungsstelle	15'000	0	13'000	0	9'354	0
1720	36512 Zuger Frauenzentrale für Notwohnung	0	0	500	0	0	0
1720	36515 Betreuung ausländische Arbeitnehmer	9'200	0	9'200	0	8'467	0
1720	36516 Dauerwohnheim für Schwerbehinderte	16'000	0	16'000	0	12'422	0
1720	36518 Pro Infirmis	1'800	0	1'800	0	1'800	0
1720	36519 Diverse Beiträge	5'000	0	5'000	0	2'211	0
1720	36523 Tagesmüttervermittlung	20'000	0	20'000	0	10'335	0
1720	36525 Drogenforum Zug	32'300	0	20'000	0	14'009	0
1720	36526 ZALT Zuger Arbeitslosentreff	4'700	0	0	0	0	0
1720	36527 Bauteilladen	27'000	0	0	0	0	0
1720	42302 Miete Notwohnung F.V. (Buonasenstr. 31)	0	0	4'000	0	0	0
1720	43603 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
1730	Wohnungsfürsorge	0	0	2'800	0	4'213	0
1730	35104 Kapitalzinsbeiträge an soz. Wohn.bau	0	0	2'800	0	4'213	0
1750	Bevorschussung von Alimenten	275'000	85'000	48'000	10'000	68'201	16'540
1750	31820 Alimenteninkassostelle	25'000	0	18'000	0	17'541	0
1750	36603 Bevorschussungen	250'000	85'000	30'000	10'000	50'660	16'540
1750	43603 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0